

DISKURS
STREITSCHRIFTEN ZU GESCHICHTE
UND POLITIK DES SOZIALISMUS · HEFT 16

JÜRGEN LEIBIGER: *Neue Dimensionen der Eigentumsfrage in der politischen Praxis der Gegenwart* · CHRISTA LUFT: *Linke Wirtschaftspolitik und Mittelstand* · BERND AUGUSTIN: *Kann es »linke« Unternehmer geben?* · RALF NOTFULLA: *Spurensuche – zu einem marxistischen Dienstleistungsbegriff* · ULRICH BUSCH: *Warum öffentliches Eigentum? Versuch einer theoretischen Begründung* · SEBASTIAN SCHEEL: *Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen – ein Sakrileg?* · LUISE NEUHAUS: *Zum Eigentum in der Antike* · HARALD HEINZE: *Eigentum und vergleichbare Positionen in der Rechtspraxis* · JÜRGEN STAHL: *Wohneigentum – soziale Befriedung des Kleinbürgers oder Feld alternativer Wirtschafts- und Sozialpolitik?* · HANS-GEORG TROST: *Ein Programm ist niemals fertig. Anmerkungen anlässlich des 2. Eigentumskolloquiums der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen am 15. November 2003 in Leipzig*

Das Eigentum im Widerstreit
alternativer
Wirtschaftskonzepte
(II)

Das Eigentum im Widerstreit alternativer Wirtschaftskonzepte (II)

Das Eigentum im Widerstreit alternativer Wirtschaftskonzepte (II)

Herausgegeben von Hans-Georg Draheim,
Rolf Emmrich, Dieter Janke und Eva Müller

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG SACHSEN
LEIPZIG 2004

Diskurs · Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus

Im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e.V.
herausgegeben von Klaus Kinner, Wolfgang Scheler und Ernst Wurl

Heft 16

ISBN 3-89819-193-1

© Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e.V. 2004
Harkortstraße 10, D-04107 Leipzig

Redaktion: Dieter Janke

Satz: Daniel Neuhaus

Herstellung: GNN Verlag Sachsen GmbH, Badeweg 1, D-04455 Schkeuditz

Inhalt

Vorbemerkung der Herausgeber	7
<i>Jürgen Leibiger</i> : Neue Dimensionen der Eigentumsfrage in der politischen Praxis der Gegenwart	9
<i>Christa Luft</i> : Linke Wirtschaftspolitik und Mittelstand	35
<i>Bernd Augustin</i> : Kann es »linke« Unternehmer geben?	47
<i>Ralf Notfulla</i> : Spurensuche – zu einem marxistischen Dienstleistungsbegriff	53
<i>Ulrich Busch</i> : Warum öffentliches Eigentum? Versuch einer theoretischen Begründung	63
<i>Sebastian Scheel</i> : Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen – ein Sakrileg?	77
<i>Luise Neuhaus</i> : Zum Eigentum in der Antike	83
<i>Harald Heinze</i> : Eigentum und vergleichbare Positionen in der Rechtspraxis	91
<i>Jürgen Stahl</i> : Wohneigentum – soziale Befriedung des Kleinbürgers oder Feld alternativer Wirtschafts- und Sozialpolitik?	97
<i>Hans-Georg Trost</i> : Ein Programm ist niemals fertig. Anmerkungen anlässlich des 2. Eigentumskolloquiums der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen am 15. November 2005 in Leipzig	105
Anschriften der Autoren	109
Diskurs. Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus	111

Vorbemerkung der Herausgeber

Als sich die Herausgeber des vorliegenden Protokollbandes mit der Vorbereitung und Durchführung des Kolloquiums »Das Eigentum im Widerstreit alternativer Wirtschaftskonzepte« vom 12. April 2005¹ bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen beschäftigten, zeichnete sich bereits ab, dass der Rahmen einer Veranstaltung für die Erörterung des Themas nicht ausreichen wird. Im Veranstaltungs- und im Publikationsplan wurde aus diesem Grund eine Fortsetzung ins Auge gefasst, die am 15. November 2005 stattfand und in dem vorliegenden Protokollband im Wesentlichen dokumentiert wird.

Während im April theoretische Fragestellungen dominierten, haben sich die Veranstalter für die zweite Veranstaltung vor allem um eine Erörterung politisch-praktischer Fragen und entsprechende Diskussionspartner bemüht. Sie hoffen, mit dem vorliegenden Heft einen bescheidenen Beitrag zu mehr Sicherheit in links-alternativen Debatten um das »Eigentum« zu leisten. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Herausgeber nicht alle Positionen der Autoren teilen.

1 Siehe: Das Eigentum im Widerstreit alternativer Wirtschaftskonzepte (I). Hrsg. von Rolf Emmrich, Dieter Janke und Eva Müller. Leipzig 2005 (Diskurs. Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus. H. 15).

JÜRGEN LEIBIGER

Neue Dimensionen der Eigentumsfrage in der politischen Praxis der Gegenwart

Die Eigentumsfrage als Frage nach jenen Eigentumsverhältnissen, die unter bestimmten historischen Bedingungen ein Höchstmaß an Selbstbestimmtheit, gesellschaftlichem Fortschritt und Gerechtigkeit ermöglichen, wurde im Rahmen der sich auf Marx berufenden Theorie immer als Systemfrage verstanden; ihre praktische Lösung also mit der radikalen Überwindung des Kapitalismus und der Schaffung gesellschaftlichen Eigentums an Produktionsmitteln verbunden.

Für die Politik im Alltag der Bürger, innerhalb des bestehenden Systems, stellt sich die Eigentumsfrage nicht unbedingt als Systemfrage, sondern sehr konkret auf anderen Ebenen. Soll zum Beispiel der öffentliche Nahverkehr privatisiert werden oder in der Hand der Kommune bleiben? Ist das Erheben der LKW-Maut eine originär staatliche Aufgabe, oder kann dieses Recht an ein Privatkonsortium verpachtet werden? Sollen – um auf die internationale Ebene und die Verhandlungen im Rahmen der Welt handelsorganisation (World Trade Organization – WTO) überzugehen – die Staaten selbst bestimmen können, ob sie an einem staatlichen Telefonnetz festhalten oder ausländische Konkurrenten zulassen, faktisch also den Weg seiner Privatisierung gehen?

Veränderte Inhalte der Eigentumsfrage in Theorie und Praxis

Wie sich hier zeigt, verbindet sich in der gegenwärtigen politischen Praxis die Eigentumsfrage nicht so sehr mit der Perspektive einer Überwindung des kapitalistischen Systems, sondern mit zwei strategisch anderen Linien. *Erstens*: Es steht nicht die Frage einer wie auch immer gearteten Vergesellschaftung auf der Tagesordnung, sondern umgekehrt die Privatisierung. Und es ist schon erstaunlich, in welchem Umfang bei Dominanz privatkapitalistischen Eigentums doch auch öffentliches Eigentum existiert, das für den Verkauf zur Disposition steht und einer Verteidigung wert erscheint. Allein in den zwölf Jahren von 1990 bis 2001 betrug die

Privatisierungserlöse in Deutschland über 25 Milliarden Euro, in den Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development – OECD) insgesamt über 600 Milliarden US-Dollar. Heute wird nicht mehr nur über private Energie- und Wasserversorgung oder Bildung gesprochen, sondern auch über die Privatisierung unter anderem der Außenpolitik, der Sicherheit; die US-Administration schickt mittlerweile nicht mehr ihre eigenen Truppen nach Südamerika, um ihre Interessen durchzusetzen, sondern überträgt diese Aufgabe privaten Sicherheitsfirmen.¹

Natürlich bestehen weiterhin Notwendigkeit und Berechtigung zur theoretischen Klärung der Frage, ob, wie und wann gesellschaftliches Eigentum zu schaffen wäre. Für die praktische Politik jedoch sind theoretische Antworten auf Privatisierungstendenzen viel dringender erforderlich.

Zweitens erschöpft sich das Problem nicht mit der Entscheidung für oder wider eine Eigentumsform. Überhaupt sind die Unterscheidungen zwischen staatlichem und privatem Eigentum, zwischen kleinem und Großeigentum durch weit stärker differenzierende Fragestellungen der inneren Gestaltung von Eigentumsverhältnissen zu ergänzen. In dieser Hinsicht ist privates nicht gleich privatem und öffentliches nicht gleich öffentlichem Eigentum. Die Eigentumsverhältnisse können immer weniger als etwas Abstraktes und Kompaktes, als nicht strukturierte Verhältnisse betrachtet werden; sie sind in Wirklichkeit in sich stark gegliedert und differenziert.

Das Problem sei an einem Beispiel verdeutlicht: Aufgrund fehlender Mittel werden allerorten Anträge zum Verkauf des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gestellt, um öffentliche Haushalte zu entlasten und einen Erlös zum Auffüllen der Kasse zu erzielen. Hier steht also nicht etwa die Frage einer Vergesellschaftung, beispielsweise des Taxibetriebes, sondern die Frage der Privatisierung. Und diese Frage ist mit der Entscheidung für einen Verkauf keineswegs erledigt. Im Einzelnen ist zu beantworten: Was soll verkauft werden, der Fuhrpark oder auch die

¹ Zu Ausmaß und Folgen der Privatisierung siehe auch die umfangreiche Fallsammlung in Michel Reimon, Christian Felber: Schwarzbuch Privatisierung. Was opfern wir dem freien Markt? Wien 2005.

Gebäudekomplexe des Depots? Soll auch das Liniennetz mit allen Nebeneinrichtungen wie Haltestellen verkauft werden? Sollte eventuell der Stadt ein Rückkaufrecht eingeräumt bleiben? Sollte eventuell das Netz nur zeitweise verpachtet werden? Soll überhaupt das gesamte Netz an einen Betreiber verkauft oder sollte es geteilt werden? Wäre es nicht wichtig, Regelungen hinsichtlich der Bedarfsdeckung in der Fläche vertraglich abzusichern? Diese Fragen könnten noch sehr viel detaillierter gestellt werden, und ihre Beantwortung wird weitreichende finanzielle und politische Folgen für die Lage der Bevölkerung in einer Stadt haben. Bei der Beantwortung dieser Frage hilft der bisherige theoretische Ansatz der Eigentumsanalyse kaum weiter, und es scheint, als müssten die Wirtschaftstheoretiker ihre Stadträte bei der Beantwortung dieser Frage ziemlich allein lassen.

Und trotzdem werden konkrete Entscheidungen getroffen. In derselben Stadtratstagung stünde auch die Frage an, ob die Kantine im Rathaus weiter von städtischen Angestellten betrieben wird oder ob nicht auch hier privatisiert wird. Auch hier könnten die oben gestellten Fragen im Detail diskutiert werden. Aber man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass diese Entscheidung ziemlich rasch und schmerzlos zugunsten des privaten Betriebes gefällt wird und Stadträte jeglicher politischen Verortung keinerlei Probleme mit dieser Entscheidung haben.

Warum ist das so? Offensichtlich wird dieser Fall anders als der ÖPNV-Fall bewertet, was eine ganze Reihe prinzipieller Fragen der Eigentums politik aufwirft. *Erstens*: Wie soll das Eigentum inhaltlich ausgestaltet werden? Welche konkreten Rechte umfasst es? *Zweitens*: Wer sind die Subjekte in diesen Eigentumsbeziehungen und damit die möglichen Akteure, und was sind ihre Interessen? *Drittens*: Was ist der konkrete Gegenstand der Eigentumsverhältnisse, welche Bestandteile, Strukturen und funktionellen Elemente weist dieser Gegenstand auf? *Viertens*: Was sind die Kriterien dafür, ob etwas privat oder gesellschaftlich, kommunal oder staatlich produziert werden sollte? Welche Rechtsform ist zu wählen? Warum gibt es in dieser Frage solch große nationale Unterschiede, zum Beispiel zwischen den USA und europäischen Ländern? Welche Rolle spielen hierbei national-historische Besonderheiten gegenüber allgemeinen Gesetzmäßigkeiten?

Mit diesen Fragestellungen und ihrer Beantwortung für kapitalistische Verhältnisse ist der Systemcharakter der Eigentumsfrage keineswegs negiert. Auch bedeutet die eventuelle Zurückweisung der Privatisierung

bestimmten öffentlichen Eigentums im Interesse der Zivilgesellschaft natürlich nicht, die tiefer liegende Frage von Ausbeutung, Entfremdung und Ungerechtigkeit gelöst zu haben. Aber ein solcher praktischer Schritt ist nicht unbedeutend im Vergleich zu einem theoretischen Schritt hinsichtlich einer sozialistischen Utopie.

Zur klaren analytischen Darstellung dieser Fragen sei an die klassische Definition von Eigentumsverhältnissen als Verhältnisse der Menschen zueinander in Bezug auf Mittel und Ergebnis der Produktion angeknüpft.

Eine konkrete und differenzierende Analyse von Eigentumsverhältnissen umfasst drei Bereiche: die Bestimmung der Inhalte von Eigentumsverhältnissen, die Bestimmung der Subjekte, also derjenigen Menschen, die Verhältnisse eingehen, und die Bestimmung der Objekte von Eigentumsverhältnissen, also der Dinge oder Sachen, die zum Gegenstand von Eigentum werden (siehe Abbildung 1).

Verhältnisse der Menschen untereinander in Bezug auf Mittel, Gegenstand und Ergebnis der Produktion		
<i>Inhalt</i> der Eigentums- verhältnisse	<i>Subjekte</i> der Eigentums- verhältnisse	<i>Objekte</i> der Eigentums- verhältnisse
– konkrete Eigentumsrechte (u. a. Gebrauch, Ausschluss anderer, Verändern der Objekte, Nutzung der Erträge, Veräußerung)	– Eigentümer – »Nichteigentümer« (Belegschaften, Kommune, Staat, andere Unternehmen, Personen und Körperschaften)	– Produktionsmittel und ihre einzelnen Funktionen – Produkte – Natur – andere Güter

Abbildung 1: Der Begriff der Eigentumsverhältnisse.

Die Notwendigkeit der inneren Differenzierung betrifft alle drei Aspekte der Eigentumsverhältnisse. Der Inhalt der Eigentumsverhältnisse lässt sich nicht nur nach Verfügung und Aneignung differenzieren, sondern in weit mehr Aspekte oder Facetten, welche die Form von Rechten (Eigentumsrechte, egal ob verbrieft oder nicht) annehmen. Auch die an

Eigentumsverhältnissen beteiligten Personen, Wirtschaftssubjekte oder Klassen sind nicht nur Eigentümer oder Nichteigentümer; vielmehr gibt es hier Zwischenformen und graduelle Übergänge. Und schließlich müssen die Objekte, die heute im Mittelpunkt von Eigentumsverhältnissen stehen und die in den vergangenen 150 Jahren dramatische Veränderungen erfahren haben, einer genaueren und erneuten Analyse unterzogen werden.

Wenn hier von neuen Dimensionen der Eigentumsfrage gesprochen wird, so betrifft das diese drei Aspekte der Eigentumsverhältnisse sowohl nach innen als auch nach außen: Nach außen, weil völlig neue Gegenstände und Akteure dieser Frage ins Spiel kommen, wie zum Beispiel das Verhältnis von Staaten oder internationalen Körperschaften untereinander, und weil gänzlich neue Produktionsmittel, Naturgegenstände und Produkte zu betrachten sind. Nach innen, weil die Verhältnisse und ihre Gegenstände in Form und Funktion immer facettenreicher werden.

Neue Gegenstände der Eigentums politik

Im Mittelpunkt der traditionellen Eigentumsanalyse standen die Produktionsmittel des Industriekapitalismus, ergänzt durch die allgemeinen Reproduktionsbedingungen, darunter die finanztechnische Infrastruktur sowie Grund und Boden. Mit dem Umbruch des Systems der Produktivkräfte, der im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts begann, muss dieses Konzept in mehrfacher Hinsicht erweitert werden. Das Festhalten an alten analytischen Zentrierungen birgt die Gefahr in sich, von den wirklich dramatischen Bewegungen, die sich manchmal hinter unserem Rücken vollziehen, überrollt zu werden. Diese Bewegung der Produktivkräfte ist unmittelbar mit inneren Verschiebungen und der Schaffung neuer Eigentumsverhältnisse verbunden.

Erstens entstehen nicht nur schlechthin neue Produktivkräfte, sondern völlig neue Systeme von Produktivkräften und Produktionsmitteln. Dies ist damit verbunden, dass das Eigentum an alten Klassen von Produktionsmitteln entwertet wird. Die wichtigsten Bereiche, in denen das der Fall ist, sind:

- Grund und Boden, die ergänzt und in ihrer Bedeutung eingeholt werden durch Luft- und Weltraum, Weltmeere und Meeresboden,

- das allgemeine Gefäßsystem der Produktion (also Verkehrswege, Leitungssysteme und drahtgebundene Kommunikation), das durch drahtlose Übertragung ergänzt (also das elektromagnetische Spektrum um Frequenzen erweitert) und wohl teilweise bald ersetzt werden wird,
- die Entdeckungen des genetischen Codes und seine biotechnologische Manipulation, die weitreichende Eingriffe in natürliche Reproduktionsvorgänge und damit in den gesamten Ernährungsbereich und die physischen und psychischen Existenzbedingungen des Menschen erlauben,
- das geistige und kulturelle Erbe der Menschheit, Wissenschaft und Kunst, Entdeckungen und Erfindungen, die immer stärker ins Zentrum des Produktivkraftsystems und damit eigentumspolitischer Begehrlichkeiten rücken.

Welche Bedeutung diesen Veränderungen zukommt, wird auch an den Verhandlungen über das Allgemeine Abkommen über den Dienstleistungsverkehr (General Agreement on Trade in Services – GATS) und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte am geistigen Eigentum (Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual Property Rights – TRIPS) deutlich.

An einigen wenigen Beispielen soll verdeutlicht werden, in welchen Dimensionen sich die Eigentumsfrage mit diesen Umbrüchen verändert.

Die Möglichkeit der Genmanipulation wird von großen internationalen Konzernen systematisch genutzt, um die Ernährungswirtschaft ganzer Staaten in die Hand zu bekommen, indem mit dem Angebot billigsten genmanipulierten Saatguts erst die traditionellen Anbieter verdrängt werden, um dann über das Monopol an einem Saatgut zu verfügen, das nicht mehr zur natürlichen Reproduktion tauglich ist und seine Anwender zwingt, sich jedes Jahr aufs Neue in die Abhängigkeit dieser Konzerne zu begeben.

Ein anderes Beispiel: In Indien wird durch hydrotechnische Großprojekte, darunter die Umleitung von Flüssen, die Zusammensetzung des Wassers in bestimmten Meeresgebieten so verändert, dass einige Bereiche des traditionellen Fischfangs zerstört werden. Das Kleineigentum an den spezifischen Produktionsmitteln der Fischerei wird damit entwertet. Zugleich werden riesige Gebiete durch staatliche Agenturen entsiedelt, um Staudammsysteme bauen zu lassen. Die Bauern in diesen Gebieten

verlieren Wälder, Flüsse und Anbaugelände, die sie in traditioneller Weise als Produktionsmittel – in diesem Falle als Allmende – genutzt haben.²

Mit der digitalen Revolution entsteht die Möglichkeit, den Zugang zu wissenschaftlichen und kulturellen Errungenschaften über entsprechende Internetportale zu monopolisieren.³

Zweitens: Die Produktionsmittel erfahren eine innere funktionale Differenzierung. Das führt dazu, dass das formale Eigentum an bestimmten Elementen der Produktionsmittel für die realen Verfügungs- und Aneignungsprozesse völlig unbedeutend wird, wenn darin nicht das Eigentum an den strategischen Kernelementen der Produktionsmittel eingeschlossen ist. So ist der Software-Anteil an Computersystemen, welchen ökonomischen Wert er auch immer verkörpern mag, immer bedeutsamer für die Gesamtverwertung. Und diese Software bleibt Eigentum ihres Herstellers, das heißt ein PC-Arbeitsplatz weist durchaus eine innere Differenzierung in seinem Eigentum auf. Ähnliches gilt für Kommunikationsnetze, wo bekanntlich der sogenannte letzte Kilometer zum Kunden entscheidend für die Verwertung ist, zumindest solange der Informationsfluss nicht drahtlos verläuft. Auch im Schienenverkehr existieren unterschiedliche Eigentumsformen am Netz und am rollenden Material.

Bei einer Privatisierung des ÖPNV ließe sich zum Beispiel zeigen, wie die Kommunen entscheidende Hebel zur Beeinflussung des Verkehrssystems in der Hand behalten könnten, je nachdem, welche Elemente dieses Systems sie verkauft und welche sie nicht verkauft haben.

Drittens: Die Grenzen zwischen Produktions- und Konsummittel verwischen sich teilweise, vor allem im Bereich der allgemeinen Reproduktionsbedingungen, die gleichermaßen für Produktion wie für privaten und gesellschaftlichen Konsum von Bedeutung sind. Zwar ist die funktionale Zuordnung eines Gegenstandes zum Zweck der Verwertung immer noch Produktion und seine Zuordnung zum Verbrauch immer noch Konsum, aber diese Zuordnung kann eben eindeutig nur im Moment der Realisierung dieser Funktionen erfolgen. Der Tatbestand an sich

² Siehe dazu beispielsweise Arundhati Roy: Die Politik der Macht. München 2005. S. 23ff.

³ Siehe Jeremy Rifkin: Access. Das Verschwinden des Eigentums. Warum wir weniger besitzen und mehr ausgeben werden. Frankfurt am Main, New York 2000. S. 295ff. – Siehe auch David Harvey: Der »neue« Imperialismus. Akkumulation durch Enteignung. Hamburg 2005. S. 18f. (Supplement der Zeitschrift »Sozialismus«. 2005. H. 5.)

ist nicht neu, neu ist jedoch die Dimension und die Vielfalt der Objekte, die eine solche Doppelfunktion haben. Viele Dinge, die den Konsumgütern zugeschrieben werden und somit eigentlich gar nicht im Blickwinkel bisheriger Eigentumsüberlegungen standen, erweisen sich heute als Voraussetzung zur Aufrechterhaltung von Klassenabgrenzungen. Der kulturelle und Bildungshintergrund einer Familie entscheidet heute über soziale Chancen, über die Möglichkeiten des Zugangs zu bestimmten Bereichen der Produktion und Konsumtion. Wenn heute über die gewaltigen Möglichkeiten des Internet und den damit verbundenen Zugang zu Informationen geschwärmt wird, über »open access« oder »open sources«, dann ist der Zugang eben nicht nur an den Besitz eines PC mit Internetanschluss gebunden, sondern genauso an die Fähigkeit, Lesen und Schreiben zu können, eine Fähigkeit, die großen Teilen der Menschheit verwehrt ist. Der Besitz einer privaten Bibliothek oder eines familiär bedingten reichen kulturellen Hintergrunds kann zur persönlichen Basis von Verwertungschancen führen. Öffentlich betriebene Verkehrs- und Kommunikationsnetze, aufgebaut mit Steuergeldern, werden in der Hand privater, kapitalistischer Nutzer zu Gratis-Produktionsmitteln. Pierre Bourdieu hatte deshalb neben dem Begriff des ökonomischen und des schon länger gebrauchten Begriffs des Humankapitals die Kategorien des kulturellen und des sozialen Kapitals eingeführt. Völlig unabhängig davon, ob hier der Kapitalbegriff adäquat benutzt wird, macht dieses Herangehen die neuartige Komplexität des Eigentumsbegriffs bezüglich seiner Objektseite deutlich. Damit wird es zunehmend komplizierter, die Folgen von Eigentumsveränderungen bei solchen Gütern abzuschätzen, und zugleich wird es immer wichtiger, auch das Eigentum an bestimmten Konsumgütern der politisch-ökonomischen Analyse zuzuführen.

An dieser Stelle muss auf die *Theorie der öffentlichen Güter* eingegangen werden. In dieser Theorie wird von einem sehr breiten Begriff des Gutes ausgegangen, das sowohl reines Naturprodukt als auch Produktionsmittel oder Konsumgut, eine Institution oder ein beliebiges Recht, sein kann.

Als »reine« öffentliche Güter werden – im Unterschied zu reinen privaten Gütern – solche Güter (dingliche Gegenstände, Dienstleistungen, Institutionen, Rechte, das heißt Nutzenseinheiten) bezeichnet, die in ihrer Nutzung durch Nicht-Ausschließbarkeit und Nicht-Rivalität gekennzeichnet sind; das heißt die natürlichen Eigenschaften des Gutes machen es demnach unmöglich, irgend jemanden von seinem Gebrauch auszu-

schließen, und zugleich kann das Gut im selben Moment von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden. Typisches Beispiel ist ein Leuchtturm, von dessen Licht alle vorbeifahrenden Schiffe profitieren; keines kann davon ausgeschlossen werden, und wenn ein Schiff sein Licht zur Orientierung nutzt, kann es gleichzeitig auch von anderen genutzt werden. Ein solches öffentliches Gut kann unter bestimmten Bedingungen sowohl öffentlich als auch privat produziert werden.⁴ Unter Umständen ist es auch möglich, öffentliche Güter mittels bestimmter institutioneller Arrangements in private Güter zu überführen, wie es zum Beispiel beim Handel mit Umweltzertifikaten geschieht. Das heißt, die Unterscheidung dieser beiden Güterarten hat nichts mit dem Produktionsaspekt zu tun, sondern ausschließlich mit ihrem Nutzungsaspekt. Dadurch unterscheidet sich diese Fragestellung von der marxistischen Fragestellung hinsichtlich des Eigentums. Der Zusammenhang von Produzent und Eigentümer, die Prozesse der Entfremdung und Ausbeutung sind hier nicht thematisiert.

Wird vom Nutzen ausgegangen, so ist die Frage der Unterscheidung von öffentlichen und privaten Gütern häufig eine Frage der Sichtweise oder der genauesten Definition der unterschiedlichsten Aspekte des Nutzens eines Gutes und seiner Teilbarkeit. Der Apfel, gewöhnlich als typisch privates Gut bezeichnet, kann natürlich von zwei Personen gegessen werden. Güter sind also teilbar oder weisen beim Gebrauch schwer bestimmbare externe Effekte auf, so dass die Zuordnung mitunter willkürliche Züge aufweist.

Trotz dieser problematischen Seite der Theorie der öffentlichen Güter sollte ihre Bedeutung nicht unterschätzt werden. Die im Rahmen des Entwicklungsprogrammes der Vereinten Nationen (United Nations Development Program – UNDP) angestoßene Diskussion über globale öffentliche Güter macht das deutlich. Inge Kaul und Ronald U. Mendoza knüpfen in ihrer Bestimmung dieser Güter nämlich nicht an gegebene natürliche Eigenschaften an, sondern an deren »Potential«, die Eigenschaften der Nicht-Ausschließbarkeit und der Nicht-Rivalität anzunehmen,⁵ das heißt

4 »Are (global) public goods necessarily state-provided goods? The answer is unambiguously: ›no‹.« (Inge Kaul, Isabelle Grunberg, Marc A. Stern: Defining Global Public Goods. In: Global Public Goods. International Cooperation in the 21st Century. Ed. by Inge Kaul, Isabelle Grunberg, Marc A. Stern. New York 1999. S. 7.)

5 »Public and private are in many – perhaps most – cases a matter of policy choice: a social construct.« (Inge Kaul, Ronald U. Mendoza: Advancing the Concept of Public

sie gehen eher normativ vor: Welche Güter sollen global für jeden zugänglich, also öffentlich sein? Auch wenn es dabei um private Produktion geht, soll die Frage aufgeworfen werden, wie der Menschheit insgesamt angemessener Zugang zu diesen Gütern, zu denen sie die globalen Gemeingüter (zum Beispiel die Atmosphäre und die Weltmeere), globale Kommunikationsnetze, internationale Normen und das Wissen der Menschheit sowie Ergebnisse politischer Willensbildung (wie den Weltfrieden, Finanzstabilität und anderes) zählen, gewährt werden kann.

Welche Bedeutung haben die hier angedeuteten neuen Dimensionen des Eigentumsobjektes für die Eigentumsfrage? Neben dem Aspekt der Erweiterung der Eigentumsfrage auf Konsumgüter sei vor allem auf die Tendenz einer schleichenden Enteignung der Weltgesellschaft verwiesen. Dinge, über deren Zugang sich niemand Gedanken zu machen hatte, weil sie frei verfügbar und Bestandteil der Allmende der Menschheit waren, werden plötzlich zum Gegenstand privaten oder auch öffentlichen Eigentums und sind dann nicht mehr frei zugänglich: Flüsse in Indien, ein Park in der Stadt, Wegerechte für Nomaden in Afrika, aber auch auf deutschen Autobahnen, Nutzungsrechte an genetischen Ressourcen.

Bisher von niemandem verbrieft Rechte werden damit hinfällig und zwar egal ob privates oder öffentliches Eigentum geschaffen wird. Die freie Wahrnehmung eines Rechts wird eingeschränkt, plötzlich muss eine Gebühr oder ein Preis gezahlt werden, ohne dass weniger Steuern gezahlt würden. Das faktische Resultat ist, teilweise auch bei Schaffung öffentlichen Eigentums, die Enteignung der Gemeinschaft, die bisher gemeinschaftlich über Güter als Konsumgüter verfügte, die jetzt als Produktionsmittel kein gesellschaftliches Eigentum mehr sind. Dies betrifft vor allem den geistig-kulturellen Reichtum der Menschheit, ihre natürlichen, darunter vor allem auch biologischen Ressourcen und ihre Kommunikationswege. Neben der faktischen Privatisierung der Allmende werden unter der Hand Entdeckungen, als ob es Erfindungen wären, zu Privateigentum erklärt, ganz so wie früher die kolonialen Eroberer überseeische Länder zum Eigentum ihrer Krone erklärten. Hier vollzieht sich eine erneute ursprüngliche Akkumulation globalen Ausmaßes, auf die eine Antwort noch gefunden werden muss.

Differenzierung von Eigentumsrechten und Eigentumssubjekten

Hinsichtlich des Eigentums an einer bestimmten Sache – zum Beispiel des kommunalen Verkehrsnetzes – stehen eine ganze Reihe sehr differenzierter Fragen an. Erstens müssen das Objekt und seine funktionalen Bestandteile genau definiert werden – diese Frage war Gegenstand des vorigen Abschnittes. Zweitens müssen die involvierten Subjekte und Akteure und ihre jeweilige Rolle genau bestimmt werden, und drittens müssen die einzelnen Inhalte des Eigentums definiert werden.

Zunächst zu den *Subjekten von Eigentumsverhältnissen*. Das primäre Festmachen der Eigentumsfrage an den Klassen, an den Gegensätzen von Arm und Reich, muss zunehmend durch eine stärkere Differenzierung erweitert werden. Im Beziehungsgeflecht der Eigentumsverhältnisse spielen im konkreten Fall weit mehr Akteure und deren Interessen mit, ohne dass die Klassen verschwunden wären.

Dabei geht es nicht nur um die Unterscheidung von Eigentümer und Besitzer, sondern auch die weit größere Gruppe der Nichteigentümer an einer konkreten Sache ist in sich differenziert. Der private Betreiber eines Nahverkehrsystems steht in Beziehung zu seinen Beschäftigten, zur Kommune, zu seiner Bank, zum Land und zum Bund, und selbst internationale Dimensionen sind denkbar. Eigentumsverhältnisse selbst zwischen Staaten oder zwischen Staaten und ausländischen Konzernen gewinnen eine zunehmende Bedeutung für die ökonomische Entwicklung. Und diese verschiedenen Subjekte gehen ganz unterschiedliche Beziehungen zueinander in Bezug auf den Nahverkehrsbetrieb ein, um bei obigem Beispiel zu bleiben. Die Beschäftigten haben Mitbestimmungsrechte und einen Tarifvertrag, die Kommune hat das Recht, über das Linien-Netz mit zu entscheiden und kommunale Abgaben einzufordern, der Staat setzt technische Standards und besteuert das Unternehmen. Das heißt, das Eigentum an den Produktionsmitteln ist in gewisser Hinsicht einer Brechung unterworfen, ein Tatbestand, der von Marx zum Beispiel anhand der Aktiengesellschaft bereits thematisiert worden war.⁶

⁶ Faktisch wurde dieser analytische Weg nicht weiter verfolgt. Mit dem Begriff des Finanzkapitals und später des staatsmonopolistischen Kapitalismus wurde diese innere Differenzierung wieder aufgehoben: Industrie- und Bankkapital, Staat und Monopol wurden als weitgehend einheitlich agierend betrachtet, innere Widersprüche und Differenzen blieben häufig theoretisch unterbelichtet.

Nur mit dieser konkreten Analyse von Eigentumssubjekten lassen sich weitergehende Überlegungen darüber anstellen, welche Möglichkeiten zur Beeinflussung von Eigentumsverhältnissen hin zu mehr demokratischer und damit gesellschaftlicher Einflussnahme und zur Gestaltung von diesbezüglichen Bündnissen heute bestehen. Dies trifft nicht nur im kommunalen oder nationalen Rahmen zu, sondern ein geradezu entscheidendes Gewicht gewinnen hier international agierende Subjekte, wobei die Frage der nationalen Souveränität als ein Aspekt der Realisierung von Eigentum besondere Bedeutung erhält.

Die *innere Differenzierung des Eigentums nach Eigentumsrechten* ist ein weiterer Aspekt zur Identifizierung von Arealen der Eigentumpolitik. Es gibt kein Eigentum an sich, es ist vielmehr ein System von Rechten, die ein Eigentümer gegenüber anderen Subjekten der Eigentumsbeziehung hat und die ihm teilweise auch verbrieft sind, die also dann die Form von juristisch fixierten Rechten gegenüber diesen anderen Subjekten erhalten haben. Die Property-Right-Schule unterscheidet bis zu 13 Aspekte des Eigentums, auf jeden Fall aber umfasst das Eigentum ein Bündel von Rechten, die ganz verschiedene Beziehungen der Menschen untereinander bezüglich einer Sache wie den Produktionsmitteln konstituieren.⁷ Die wichtigsten dieser Rechte, die das Eigentum ausmachen, sind:

- das Recht, Form und Substanz einer Sache zu verändern,
- das Recht, beliebigen Gebrauch von der Sache zu machen,
- das Recht, sich Erträge aus dem Gebrauch anzueignen,
- das Recht, externe Effekte zu verursachen,
- das Recht, andere von allen oder Teilen dieser Rechte auszuschließen, sowie
- das Recht der Veräußerung, der Vermietung und Verpachtung und des Beleihens.

7 »A property right is an enforceable authority to undertake particular actions in specific domains. The right of access, withdrawal, management, exclusion and alienation can be separately assigned to different individuals as well as being viewed as a cumulative scale moving from the minimal right of access through possessing full ownership rights. All these rights may be held by single individuals or by collectivities.« (Elinor Ostrom: Private and Common Property Rights. In: Encyclopedia of Law and Economics. Ed. by Boudewijn Bouckaert. Vol. 2: Civil Law and Economics. Ed. by Boudewijn Bouckaert, Gerrit de Geest. Cheltenham 2000. S. 352.)

Diese Rechte können auch noch weiter in sich differenziert werden, so zum Beispiel hinsichtlich der verschiedenen Bestandteile der Eigentumsobjekte. Und sie sind teilbar: Der Besitzer zum Beispiel hat bis auf das Recht der Veräußerung weitgehend alle anderen Rechte. Der klassische doppelt freie Lohnarbeiter ist bezüglich der Produktionsmittel von all diesen Rechten weitgehend ausgeschlossen; die modernen Mitbestimmungs- und Tarifrechte hingegen begrenzen den ursprünglich uneingeschränkten Ausschluss der Lohnarbeiter von einigen dieser Rechte. In der Beziehung von vielen kleinen und mittleren Unternehmen zu großen Konzernen sind die Rechte der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) durch knebelnde Wirtschaftsverträge stark eingeschränkt.

Diese Rechte haben nicht direkt etwas mit den Rechtsformen des Eigentums zu tun. Diese im Wirtschaftsprivatrecht kodifizierten Rechtsformen lassen zwar immer ganz bestimmte Gestaltungsmöglichkeiten von Eigentumsrechten in den Beziehungen der beteiligten Wirtschaftssubjekte zu, determinieren diese jedoch nicht. Demnach ist streng zu unterscheiden zwischen:

- der juristisch konkreten Form des Eigentums, zum Beispiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft (AG) oder Kommanditgesellschaft (KG),
- dem formalen Eigentumstitel, zum Beispiel staatlich, kommunal oder privat, und
- der tatsächlichen Realisierung von Eigentumsrechten der Verfügung und Aneignung.

Ob der Nahverkehrsbetrieb als kommunaler Eigenbetrieb existiert oder als GmbH mit der Stadt als alleiniger Gesellschafterin ist nur die verbrieft Form, in der differenzierte Eigentumsrechte juristisch fixiert werden. Dieses »nur« signalisiert nicht eine etwa geringe Bedeutung, sondern lediglich, dass sie hier nicht weiter beleuchtet wird.

Die Darstellung in Abbildung 2 (siehe S. 22) geht von diesem differenzierten Eigentumsbegriff in der tatsächlichen Realisierung von Eigentum aus und stellt diese Rechte der Gesamtheit der beteiligten Subjekte gegenüber. Für die sich jeweils ergebenden Beziehungen sind in einigen Feldern Beispiele der konkreten Ausgestaltung angegeben.

Nimmt man die Seite der Aneignung der Produktionsergebnisse als

		Subjekte der Eigentumsverhältnisse				
		Eigentümer	Belegschaft	Kommune	Staat (Land, Bund)	weitere
Inhalte der Eigentumsverhältnisse (Rechte)	Form und Substanz verändern, Innovationen		Mitbestimmung		technische Normen	
	beliebiger Gebrauch		Mitbestimmung		technische Normen	
	Aneignung von Erträgen		Tarifverträge	Steuern, Abgaben	Steuern, Abgaben	
	externe Effekte verursachen		Arbeitsschutzgesetze	Auflagen, Umweltgesetze		
	Veräußern, Vermieten, Verpachten				Wettbewerbsgesetze	

Abbildung 2: Differenzierung von Eigentumsrechten und Eigentumssubjekten. – Die Tabelle ist als Matrix zu lesen, in deren Feldern *Beispiele* dafür angegeben sind, wie Eigentumsrechte im jeweiligen Eigentumsverhältnis zwischen dem Eigentümer und anderen Subjekten der Eigentumsverhältnisse konkret ausgestaltet sind.

einen Aspekt von Eigentumsverhältnissen an, so liegt dieses Aneignungsrecht nicht vollständig beim Eigentümer. Er zahlt den Beschäftigten vielleicht nicht nur den tarif- und arbeitsvertraglich vereinbarten Lohn, sondern zum Beispiel auch Erträge aus Mitarbeiterbeteiligungen. Er hat Steuern und Abgaben zu zahlen (man denke an die weit verbreiteten Klagen, dass die Höhe der Steuern einer Enteignung gleich käme), muss Forderungen der Banken erfüllen und vielleicht als Franchisenehmer bestimmte Ertragsanteile an den Franchisegeber abführen. In einigen Wirtschaftsbereichen gestalten sich die Beziehungen zwischen formal selbständigen Eigentümern und den Auftraggebern so, dass von Schein-

selbständigkeit gesprochen werden muss. In großen Kapitalgesellschaften sind die Rechte von Anteilseignern, zum Beispiel Aktienbesitzern, an Banken übertragen, und die Vorstände, obwohl formal nur Angestellte mit befristeten Anstellungsverträgen, üben faktisch Verfügungs- und Aneignungsmacht wie Eigentümer aus.

Schon zu Zeiten des Frühkapitalismus, als durch die ursprüngliche Akkumulation oder bei Verwertung einer Geschäftsidee durch einen Unternehmer-Eigentümer privates Eigentum konstituiert wurde, war Eigentum immer durch ein Bündel von Rechten gekennzeichnet. Inzwischen sind die Formen der Konstituierung von neuen oder veränderten Eigentumsverhältnissen vielfältiger und komplizierter geworden, immer aber betreffen sie einzelne Aspekte dieses Bündels, keineswegs immer seine Gesamtheit. Es geht nicht mehr allein um Gründung, Verkauf, Zusammenschluss, Verstaatlichung, Kommunalisierung oder Privatisierung, sondern jede dieser Veränderungen lässt Spielräume einer differenzierten Gestaltung der einzelnen Eigentumsrechte und der Beziehungen aller beteiligten oder betroffenen Wirtschaftssubjekte zu.

Die praktische Bedeutung dieser differenzierten Betrachtungsweise für die Eigentumspolitik ist kaum zu übersehen. Hier liegt entsprechend den konkreten Kräfteverhältnissen der Schlüssel entweder für radikale oder auch schrittweise Veränderung und Gestaltung von Eigentumsverhältnissen. Faktisch geschieht dies in der Praxis auch täglich. Die Forderung nach Mitbestimmung, nach Abbau der Tarifhoheit durch Beseitigung der Flächentarife, die Bemühungen um Deregulierung oder um Ausbau demokratischer Rechte der Bürger in einer Stadt beinhalten letztlich die Gestaltung von Eigentumsbeziehungen. Es ist eine Frage der politischen Gestaltung und des realen Kräfteverhältnisses und Verhandlungsgeschickes, ob bei einer Privatisierung der Verkehrsbetriebe beispielsweise das Interesse eines privaten Eigentümers an Innovationen gestärkt und bestimmte Einflussmöglichkeiten der Kommune auf die Fahrpläne erhalten werden oder nicht.

Das Grundproblem dieser Eigentumspolitik ist der Spagat zwischen persönlicher materieller Interessiertheit an Rationalität, Kostenersparnis und Innovation (also auch am Profit) und gesellschaftlichen oder öffentlichen Interessen, wahrgenommen von demokratischen Institutionen und Körperschaften (zum Beispiel Belegschaft und ihre Betriebsräte, Stadtverordnetenversammlungen, andere Parlamente). Dazu müssen die konkreten Eigentumsrechte differenziert ausgestaltet und fixiert werden.

Übrigens hatten die wirtschaftlichen Erfordernisse auch in der DDR zu solch differenzierter Betrachtung im Umgang mit dem staatlichen Eigentum zum Beispiel der Kombinate geführt, wenn auch nicht zu praktikablen Lösungen. Aber die damals angestellten Überlegungen hinsichtlich der Wechselwirkung von zentralen Entscheidungen und mehr Eigenverfügbarkeit der Mittel sowie Eigenverantwortlichkeit auf der Ebene der Kombinate, die Gestaltung der Wechselwirkung von betrieblicher Gewinnorientierung und gesellschaftlicher Rationalität beziehungsweise Planung war im Grunde genommen auch auf eine innere Differenzierung von Eigentumsrechten gerichtet.

Kriterien der Eigentumpolitik

Die entscheidende Frage ist, welche Eigentumsverhältnisse in den jeweils relevanten Feldern angemessen sind. Wonach soll beispielsweise ein Stadtrat entscheiden, ob er für kommunale Kindertagesstätten plädiert oder für private Betreiber? Ist es richtig, wenn Vertreter der Linken im Zweifelsfall zumeist für öffentliches Eigentum eintreten (schon, weil konservative Politiker für Privateigentum plädieren), oder sollte nicht eine objektivierete Betrachtung vorgenommen werden?

Es sind Argumente und Kriterien zu entwickeln, die es der Politik ermöglichen, eine Antwort darauf zu geben, weshalb in bestimmten Bereichen kommunales Eigentum zu fördern ist, in anderen Feldern jedoch staatliches Eigentum; wo und weshalb genossenschaftliches Eigentum gefördert werden sollte und wo privates Eigentum vorzuziehen ist. Die programmatische Grundsatzentscheidung zugunsten pluralistischer Eigentumsverhältnisse lässt in der politischen Praxis kein anderes Herangehen zu. Der Zufall oder, wie manche meinen, der Markt, trifft solche Entscheidung keineswegs. Jede Unternehmensgründung und jede Veränderung von Eigentumsverhältnissen bei bestehenden Unternehmen oder bezüglich der Bereitstellung von Gütern beruht auf konkreten Entscheidungen von Wirtschaftssubjekten entsprechend ihren Interessen und den bestehenden Kräfteverhältnissen.

Heute stellt sich diese Frage vor allem im Zusammenhang mit den Privatisierungs- und Deregulierungstendenzen, aber auch im Kontext der Entstehung neuer Eigentumsobjekte. Diese Frage kann positiv und normativ gestellt werden. Positiv ist zu fragen, weshalb sich unter konkret

historischen und nationalen Bedingungen ganz bestimmte differenzierte Strukturen von Eigentumsverhältnissen herausgebildet haben. Normativ stellt sich die Frage nach Kriterien, wonach entschieden werden soll, ob bezüglich eines bestimmten Objekts eher öffentliches, und wenn ja, welches, oder ob eher privates Eigentum, und wenn ja, unter welchen Prämissen und Bedingungen dieses hergestellt werden sollte.

Vor allem in den Finanzwissenschaften und der wirtschaftswissenschaftlichen Schule des Neuen Institutionalismus wird die Frage aufgeworfen, weshalb in wichtigen Bereichen der Produktion öffentliche Unternehmen mehr oder weniger seit langem existieren. Hauptsächlich sind das folgende Gebiete:

- Energie, Kommunikation, Transport, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung,
- wichtige oder besonders gefährdete Industriegüter: Werften, Automobilherstellung, Stahl,
- Versicherungen und Finanzdienstleistungen sowie
- Ausbildung, Fortbildung, Gesundheit, öffentliche Sicherheit.

Als Gründe für die Existenz dieser Bereiche werden angegeben: das Vorliegen natürlicher Monopole auf Grund steigender Skalenerträge, positive externe Effekte, Marktversagen infolge unvollständiger Information (also zu hohes Risiko), die Unmöglichkeit, Eigentumsrechte abzugrenzen, natürliche Eigenschaften der Güter (öffentliche Güter), sowie Gerechtigkeitsüberlegungen und gesellschaftliche Wertvorstellungen.⁸

Bis auf das letzte Argument stellen alle anderen Gründe faktisch Marktversagen dar. Und obwohl bei dieser Begründung eine historische Betrachtung ausgeblendet bleibt, bietet diese Überlegung Ansatzpunkte für die Wahl von Kriterien der Eigentumpolitik: Bei welchen objektiven Bedingungen und gesellschaftlichen Normvorstellungen sind private Unternehmen am Markt für die Güterbereitstellung weniger als öffentliche Institutionen geeignet.

Im Hinblick auf die normative Fragestellung präferiert die *marxistische Theorie*, ausgehend vom Grundwiderspruch des Kapitalismus und der Tendenz zu einem wachsenden gesellschaftlichen Charakter der Produktion letzten Endes gesellschaftliches Eigentum an den Produktionsmitteln.

8 Siehe Dietmar Wellisch: Finanzwissenschaft. München 2000. S. 197ff.

Dabei ist diese Schlussfolgerung logisch und historisch keineswegs zwingend. Diesen Widerspruch gab es schon in den vorkapitalistischen Gesellschaften, und dort war seine Lösung nicht mit der Herstellung gesellschaftlichen Eigentums verbunden, sondern mit lediglich anderen Formen privaten Eigentums. Warum sollte ausgerechnet im Kapitalismus die Lösung ausschließlich in der Herstellung umfassenden gesellschaftlichen Eigentums bestehen? Diese Frage ist letztlich auch bei Marx nicht begründet, ihre Beantwortung wurde durch revolutionäre Rhetorik ersetzt.

Natürlich kann auf die im Kapitalismus selbst angelegte Tendenz zu mehr »gesellschaftlichem« Eigentum, wenn auch in spezifisch kapitalistischer Verkleidung, verwiesen werden: in der Form der Aktiengesellschaft, des Monopols und schließlich des Staatsmonopols. Aber diese Tendenz hat sich keineswegs in der prophezeiten Weise durchgesetzt, sondern wurde durch das Entstehen neuer Kapitale durchbrochen. Zentripedale wurden durch zentrifugale Tendenzen relativiert, und heute finden wir eine Tendenz der Privatisierung staatlichen Eigentums, das heißt der ideale Gesamtkapitalist findet es auf vielen Gebieten effektiver und profitabler, privat zu produzieren.

Bei der Entstehung des realen Sozialismus des 20. Jahrhunderts wurde diese theoretische Frage weitgehend beiseite geschoben oder durch Dogmen ersetzt. Letztlich waren es voluntaristische Entscheidungen. Die Enteignungen in Ostdeutschland nach 1945 waren durch ihren antifaschistischen Charakter begründet worden, und die Enteignungswelle in den frühen 1970er Jahren war erklärtermaßen auch eine Antwort darauf, dass sich jenes private oder halbstaatliche Eigentum im Sozialismus besonders gut entwickelt hatte und die Gefahr einer Stärkung kapitalistischer Kräfte bestand. Es handelte sich also um eine rein machtpolitische Begründung. Geht man also die sozialistische Theorie und Praxis durch, so findet sich nicht allzu viel an handfesten Kriterien für die Wahl konkreter Eigentumsverhältnisse.

Die gegenwärtige *neoliberale Privatisierungstheorie und -praxis* ist theoretisch genauso hilflos. Die Argumente für das Privateigentum beruhen zum einen auf dem Erfahrungshintergrund erfolgreichen kapitalistischen Wachstums in den vergangenen 200 Jahren im Gegensatz zum realen Sozialismus des vorigen Jahrhunderts; zu dieser Argumentation gehört auch regelmäßig die Unterstellung bürokratischer Tendenzen, fehlender persönlicher Verantwortung und innovativer Anreize in öffentlichen

Betrieben.⁹ Institutionelle Brüche und Veränderungen sowie neu herangereifte Fragen können damit nicht erklärt werden. Theoretisch grundlegender ist die andere Form der Begründung im Rahmen der neoklassischen Theorie, wonach vollkommene Märkte und Konkurrenz unter den Bedingungen privaten Eigentums zu optimalen Lösungen der ökonomischen Grundfragen führen. Hier kann die Kritik dieses Ansatzes nicht geleistet werden, aber soviel sei immerhin festgestellt, dass die Prämissen dieser Theorie mit den Bedingungen realer Ökonomien oft genug wenig zu tun haben; die Existenz sehr differenzierter Eigentumsverhältnisse jedenfalls kann damit nicht erklärt werden.¹⁰ Deshalb ja auch das Dogma, am besten sei letztlich die weitgehende Privatisierung unterschiedslos aller ökonomischen Aktivitäten. Vor diesem ideologischen Hintergrund wirkt der praktische Druck der öffentlichen Verschuldung und der Haushaltskrise geradezu übermächtig: Was nicht niet- und nagelfest ist, wird privatisiert, angesagt ist die »Privatization of Everything«¹¹, wie eine kritische Autorin das beschreibt.

9 Hier ein typisches Beispiel dieser Argumentation: »Eine systemgefährdende Rolle für eine effiziente Marktwirtschaft entfalten Kommunalbetriebe durch einen Effekt, den Milton Friedman schon 1948 in seinem berühmten Buch »Kapitalismus und Freiheit« beschrieben hat: Der Staat wird auf bestimmten Märkten zum Mitspieler und Schiedsrichter zugleich. Damit wächst seine Neigung als Schiedsrichter, die Spielregeln ständig so zu verändern oder zu interpretieren, dass sie einen leichteren Sieg als Mitspieler ermöglichen. Das beste Beispiel sind dafür die Kommunalordnungen selbst, die nicht nur in Nordrhein-Westfalen häufig verändert worden sind, um staatlichen Betrieben »neue unternehmerische Möglichkeiten« zu eröffnen. Was auf den ersten Blick vernünftig erscheint, führt zu einer fortlaufenden Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen für private Konkurrenten.« (Bernd Ziesemer: Morbus Gelsenwasser, finales Stadium. In: »Handelsblatt«. Düsseldorf, 27. September 2003. S. 11). – Hier wird Wettbewerb per se als Lösung aller Probleme unterstellt, die Frage des öffentlichen Nutzens nicht mehr gestellt. Und natürlich kann man die Frage auch anders herum stellen: Kommt es durch private Unternehmen nicht zu Verletzungen des Wettbewerbs, gehen sie nicht bankrott, gibt es hier keine Korruption?

10 »We cannot account for the rise and decline of the Soviet Union and world communism with the tools of neoclassical analysis, but we should with an institutional/cognitive approach to contemporary problems of development.« (Douglass C. North: Economic Performance Through Time. In: The American Economic Review. Nashville, Tennessee. Vol. 84. 1994. No. 3. S. 365. – Es handelt sich hierbei um die Nobelpreis-Vorlesung.)

11 Siehe Betty Reid Mandell: The Privatization of Everything. In: New Politics. New series. New York. Vol. 7. 2002. No. 1.

Für die politisch operationalisierbare Gestaltung von Kriteriensystemen müssen objektive ökonomische Gegebenheiten und normative Überlegungen kombiniert werden. Obwohl jegliche Produktion in der Menschheitsgeschichte natürlich gesellschaftlichen Charakter hat, gibt es unterschiedliche Grade dieser »Gesellschaftlichkeit«. Je stärker er ausgeprägt ist, um so eher wird gesellschaftliches, zunächst in der Form öffentlichen Eigentums, vorzuziehen sein.¹²

Dieser Grad von »Gesellschaftlichkeit« weist mehrere Dimensionen auf: Die Komplexität der Produktion und des Produkts, die Verflochtenheit oder Vernetzung der Produktion mit anderen Wirtschaftsbereichen und die Konzentration und Zentralisation der entsprechenden Produktion. Diese Eigenschaften der Produktion lassen sich zumindest näherungsweise anhand des Konzentrationsgrades und von Verflechtungskoeffizienten ökonomisch auch messen.

Die normative Seite des Problems hängt in der Tat mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen zusammen, mit der Bedeutung, die einem Gut in der Gesellschaft im Hinblick auf bestimmte Werte, wie Gerechtigkeit und Sicherheit, beigemessen wird und wie öffentlich der entsprechende Nutzen ist. Grundlegende Allgemeinbildung wie Lesen, Rechnen und Schreiben ist ein Gut, das sicherlich eine höhere Wertschätzung genießt als eine spezifisch arbeitsplatzbezogene Fertigkeit. Dementsprechend verlangen die Gerechtigkeitsziele viel eher bei der Allgemeinbildung einen vom Einkommen unabhängigen Zugang als bei der Spezialbildung, also öffentliche Produktion dieses Gutes.

Jeweils für sich genommen begründen diese Aspekte nicht unbedingt eine eher private oder eher öffentliche Bereitstellung und Produktion der jeweils betrachteten Güter. Erst ihr Zusammenwirken läßt ein System von Kriterien dafür entstehen: *Erstens*: Je höher der Grad der Konzentration in einem Bereich ist, um so eher ist öffentliches Eigentum sinnvoll.

¹² Öffentliches (staatliches oder kommunales) Eigentum ist selbstverständlich nicht notwendig gesellschaftliches Eigentum, wie Abbildung 2 (siehe S. 22) zeigt. Es ist dieses nur dann, wenn demokratische Verhältnisse wirklich gesellschaftliche Verfügung und Aneignung zulassen und Produzent und Eigentümer identisch sind. Im genossenschaftlichen Eigentum ist zwar der Widerspruch zwischen Produzent und Eigentümer, und damit eine Seite der Entfremdung aufgehoben, nicht jedoch der Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung. Insofern ist genossenschaftliches Eigentum kein gesellschaftliches, sondern Gesellschaftseigentum. Diese theoretische Frage sei hier nur angedeutet.

Zweitens: Je höher die Komplexität des Produktes und seiner Produktion oder die Bedeutung für weitere Bereiche der Wirtschaft ist (Grad der Vernetzung), um so notwendiger ist öffentliches Eigentum. *Drittens:* Je höher die Öffentlichkeit des Nutzens entsprechend gesellschaftlicher Zielvorstellungen ist, um so mehr ist öffentliche Bereitstellung vorzuziehen.

Am stärksten wird die Notwendigkeit öffentlicher Betriebe oder Institutionen dort sein, wo alle drei Aspekte einen hohen Wert annehmen. Wo alle drei Werte eher niedrig sind, ist private Betreibung wahrscheinlich sinnvoller. Dazwischen gibt es indifferente Bereiche.

In der folgenden Abbildung ist eine dreidimensionale Cluster-Analyse dargestellt, in der die unterschiedlichen Werte der hier zu betrachtenden Kriterien zur Veranschaulichung nicht als Kontinuum, sondern als die Bereiche A, B, ..., F dargestellt sind.

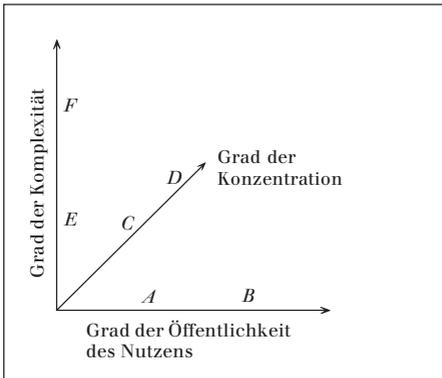


Abbildung 5: Entscheidungskriterien zur Wahl von privatem oder öffentlichem Eigentum.

Im Cluster BDF haben alle drei Kriterien die höchsten Werte; dies sind also Bereiche, die am ehesten in öffentliches Eigentum gehören: Energieversorgung, Transport-, Kommunikationsnetze und anderes. Auf der anderen Seite dieser Skala stehen im Cluster ACE die eher privat zu betreibenden Produktionsbereiche: Einzelhandel, Hotels, Gaststätten und ähnliches. Dazwischen liegen die indifferenten Bereiche. Die Lage eines konkreten Bereiches zur Diagonale in diesem Raum bestimmt also den eher öffentlichen oder privaten Charakter; am Koordinatenursprung liegen eher private und am oberen Ende eher öffentliche Bereiche. Ein solches Herangehen, das freilich einer noch stärkeren empirischen und theoretischen Vertiefung bedarf, macht auch deutlich, dass es zwar historische

Grundtendenzen geben mag, die Entwicklung der Produktivkräfte und der Wandel von Bedürfnissen, Wertvorstellungen und Prioritäten aber auch zur Wanderung einzelner Produktionsbereiche innerhalb dieses Raumes führen kann.¹³

Letztlich haben sich eine solche theoretische Zuordnung und ihre Umsetzung entsprechend den jeweiligen Kräfteverhältnissen einer praktischen Bewährung zu stellen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist das Erfolgskriterium der Profit, aus gesellschaftlicher Sicht sind Kriterien anzulegen, die von den Interessen der Mehrheit der Gesellschaft ausgehen. Auch wenn Freiheit, Würde und Selbstbestimmung des Menschen bedingen, dass er nicht Objekt, sondern Subjekt von Entscheidungsgewalt und Verantwortung ist, also Verfügungsgewalt über Produktionsmittel ausüben kann, so kann Eigentum, in welcher konkreter Form auch immer, kein Wert und Ziel an sich sein.

Diese Kriterien sind immer Effizienzkriterien auf makroökonomischer Ebene: Sie müssen in einer längeren Frist erfüllt sein. Werden sie nicht erfüllt, trifft die Gesellschaft so oder so – bewusst oder spontan – eine neue Entscheidung bezüglich des Eigentums einer konkreten Institution. Im Grunde sind wir im Moment Zeugen, oder auch Mitwirkende an einer solchen Entscheidung zum Beispiel in der Frage der Sozialsysteme, der geistigen Urheberrechte, der Energie- und Wasserversorgung. Diese Kriterien sind: die soziale Effizienz als Gewährleistung gesellschaftlich akzeptierter Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die alloкатive Effizienz, das heißt die Effizienz der Eigentumsverhältnisse in Bezug auf die Allokation der produktiven Kräfte entsprechend den Bedürfnissen, und die innovative Effizienz, das heißt in Bezug auf die Funktion der Produktivkraftentwicklung, der Sicherung der notwendigen Innovationen und Produktivitätssteigerung.

Jede Eigentumsform muss sich letztlich anhand dieser Kriterien bewähren, sonst muss sie verändert werden. Der Effizienzbegriff ist hier auch auf soziale Fragestellungen angewendet, weil es ja auch darum gehen muss, mehr Selbstbestimmung statt Entfremdung anzustreben,

¹³ Kaul und Mendoza entwickeln ein Bewertungssystem («triangle of publicness»), in dem der Grad der Öffentlichkeit in der Konsumtion, der Entscheidungsfindung und der Verteilung des Nutzens zur Differenzierung globaler öffentlicher Güter herangezogen wird. Siehe Inge Kaul, Ronald U. Mendoza: Advancing the Concept of Public goods. S. 102.

mehr Leistungsgerechtigkeit statt Ausbeutung und mehr Solidarität statt Ausgrenzung.

Bei konkreten Entscheidungen zur Wahl einer Eigentumsform oder bei der Gestaltung von Verträgen beispielsweise zwischen einer Kommune und dem privaten Käufer einer vormals öffentlichen Unternehmung könnten folgende Aspekte der Effizienz Gegenstand von Verhandlungen sein:

- Sicherung der Bedarfsdeckung der Bevölkerung,
- Anpassung an veränderte Bedürfnisse und den technischen Fortschritt,
- die Arbeitsverhältnisse der Belegschaft,
- Einhaltung der Tarifverträge,
- Preis- beziehungsweise Gebührengestaltung auch im Interesse der Bürger,
- Regelungen unter anderem über kommunale Abgaben, Gewinnbeteiligungen,
- Mitentscheidungsrechte demokratisch legitimierter Körperschaften (kommunale Körperschaften, Betriebsräte),
- Regelungen über externe Effekte: Verhinderung von Schäden, umweltgerechte Nutzung, Nutzung positiver externer Effekte durch die Bevölkerung,
- Möglichkeit von Neuverhandlungen, Rechte zukünftiger Generationen, Zeitdimension der Verträge (Verkauf, Pacht, Leasing).

Die Auswahl und konkrete Umsetzung der Kriterien ist im Rahmen der Eigentumpolitik natürlich eine Frage der Interessen und der Verhandlungs- und Durchsetzungsmacht der beteiligten politischen Akteure. Widersprüche und Kompromisse sind hier auf der Tagesordnung und werden es auch bleiben. Was auf der Ebene einer konkreten Kommune sinnvoll erscheint, mag bestimmten Interessen der Bürgerschaft einer benachbarten Gemeinde zuwiderlaufen; ähnliches wird es auch im Verhältnis von solchen Gruppeninteressen zu gesellschaftlichen oder nationalen, sogar internationalen Interessen geben. Die öffentliche Verhandlung darüber ist aber allemal zukunftsgemäßer als die ausschließliche Orientierung an der einzelwirtschaftlichen Profitmaximierung.

Fazit

Am Beispiel der Entscheidung über den städtischen Nahverkehr lässt sich dieses Herangehen illustrieren. Ein solches System weist einen hohen Grad der Öffentlichkeit des Nutzens auf, es ist relativ komplex und der Konzentrationsgrad, bezogen auf eine einzelne Stadt, wird ebenfalls hoch sein. Es wird also prädestiniert für kommunales Eigentum sein. Allerdings ist dabei zu differenzieren: Die Komplexität des Systems macht eine funktionale Unterscheidung seiner Bestandteile notwendig. Es geht ja nicht um den Fuhrpark, um das Depot und das Verkehrsleitsystem an sich, sondern der für die Bürgerschaft einer Stadt wesentliche Kern dieses Systems ist ein flächendeckender, zeitlich kontinuierlicher und preiswerter Personentransport. Behält sich die Bürgerschaft über ihr Parlament und eventuell entsprechende Bei- oder Aufsichtsräte die Einflussnahme auf diesen Kern vertraglich vor, sind Mitbestimmungsrechte, Tarifgebundenheit, die Nutzung von Kostensenkungen auch im Interesse der Bürger, Gewinnbeteiligung und umweltgerechter Betrieb gewährleistet, weshalb sollte dieser Betrieb dann nicht von privaten Busunternehmen, vielleicht auf der Grundlage von zeitlich befristeten Verträgen realisiert werden?

So unverzichtbar das Nachdenken über die Eigentumsverhältnisse in künftigen Generationen auch sein mag, für den Moment scheint es dringender zu sein, eine realpolitische Antwort auf die »privatization of everything«, die Enteignungstendenzen der Weltgesellschaft als Ganzes und der konkreten öffentlichen Einrichtungen in einzelnen Ländern zu finden. Obwohl sich Gesetzmäßigkeiten, methodische Grundsätze und Kriterien für Entscheidungen bezüglich der Gestaltung von Eigentumsverhältnissen ausmachen lassen, wird unter der Prämisse der Existenz pluraler Eigentumsformen und der unvermeidbaren Kompromisse die konkrete Entscheidung von einer Vielzahl von Faktoren, Bedingungen und Kriterien abhängig sein. Die in den Entscheidungsprozess einzubeziehenden Aspekte sind:

- die Differenzierung nach Produktionsmitteln, dem Charakter und Zweck der produzierten Güterarten und ihren jeweiligen inneren funktionalen Bestandteilen,
- die Unterscheidung nicht nur der Eigentumsform (beispielsweise staatlich, kommunal oder privat), sondern nach den tatsächlichen differenzierten Eigentumsrechten,

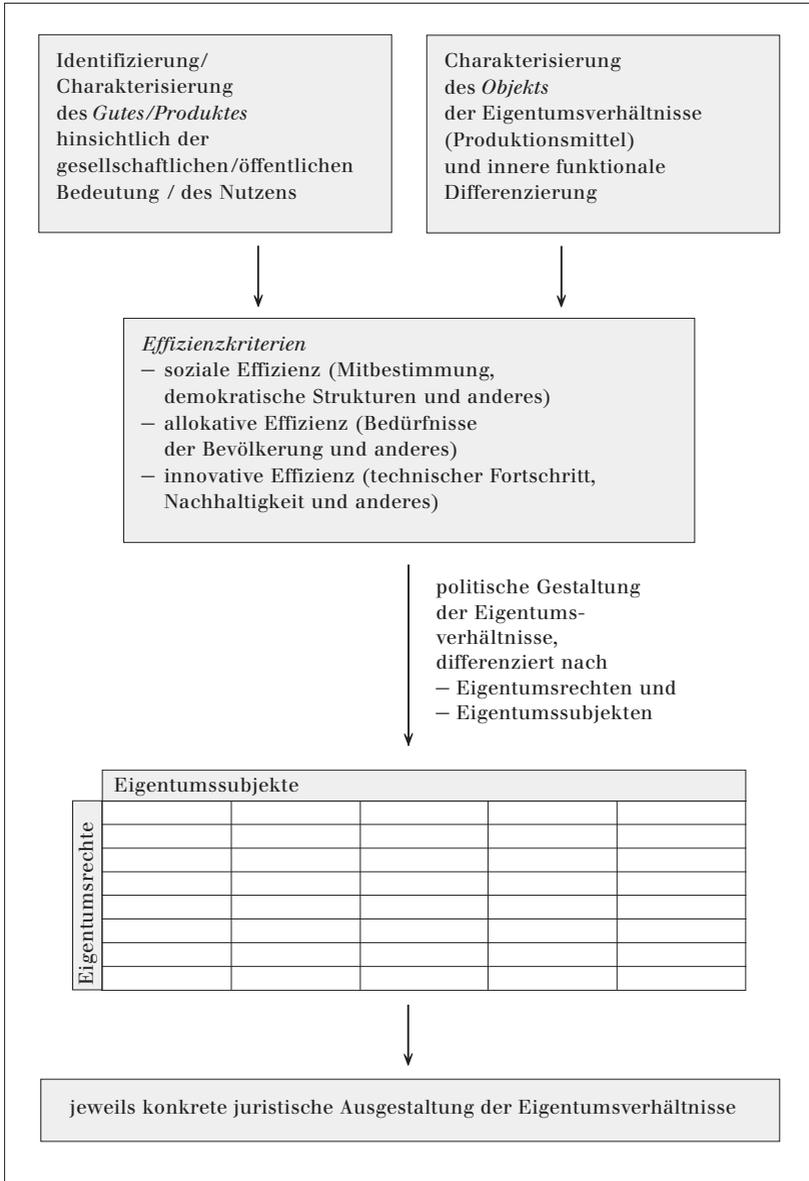


Abbildung 4: Politische Gestaltung der Eigentumsverhältnisse.

- die Identifizierung der betroffenen Wirtschaftssubjekte und ihrer jeweiligen Interessen,
- die Einbeziehung sozialer und ökonomischer Effizienzkriterien bei der Wahl von bestimmten Eigentumsformen.

Linke Wirtschaftspolitik und Mittelstand

In ihrem neuen Programm nimmt die PDS erstmals ausdrücklich und konstruktiv Bezug auf »unternehmerisches Handeln und Gewinninteressen«. Als »wichtige Voraussetzungen für Innovationen und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit« werden sie apostrophiert. Aus der Sozialpflicht des Eigentums und ökologischer Verantwortung abgeleitete Rahmenbedingungen sollen das Profitstreben des Einzelkapitals in Richtung gesellschaftlicher Interessen lenken.

Diese Passage war und ist umstritten. Ich vermag darin allerdings nicht wie manche andere einen Kniefall vor kapitalistischer Profitgier oder ein neoliberales Andienen an privates Eigentum zu erkennen. Es handelt sich um Feststellung, um Anerkennung einer unternehmerischen Triebkraft. Übrigens müssen neben privaten Unternehmen auch Genossenschaften, kommunale und öffentliche Unternehmen – sie alle gehören zum von der PDS vertretenen Eigentumspluralismus – mit ihrem Ertrag mindestens den Aufwand decken, also den Finger auf jeden Posten legen, wie Brecht das formulierte.

Ich sehe in genannter Passage auch das überfällige Bemühen, eine gewisse Ökonomie-Abstinenz in den Politikangeboten der PDS zu überwinden. Dazu gehört, die Unternehmenslandschaft in ihrer ganzen Differenziertheit zur Kenntnis zu nehmen. Diese Landschaft umfasst nicht nur einige tausend Aktiengesellschaften, zumeist »global players«, deren Manager dem »shareholder value« verpflichtet sind und durch marktwirtschaftlich exzessives Tun auffallen. Sie wird quantitativ dominiert von über drei Millionen kleinen und mittleren Unternehmen mit Beschäftigtenzahlen von 1–250 laut EU-Klassifizierung und 1–500 nach deutscher Mittelstandsdefinition. Fast 90 Prozent aller Unternehmen sind dabei solche mit bis zu 20 Beschäftigten. Allein in Ostdeutschland haben über 50 Prozent der Firmen ganze 1–4, weitere 25 Prozent 5–9 Beschäftigte. Ihre Bedingungen und Probleme sind völlig andere als die von Großunternehmen.

Guten Gewissens kann ich sagen, eine der ersten SozialistInnen gewesen zu sein, die sich für einen festen Platz kleiner und mittlerer Unternehmen im wirtschaftspolitischen Konzept der PDS eingesetzt haben. Das war

zunächst mehr eine aus bitterer realsozialistischer Erfahrung herrührende Reaktion, denn die schließliche Liquidierung des industriellen Mittelstands in der DDR hat ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung geschadet. Zugleich war es eine pragmatische Reflexion, ausgelöst durch das Alltagsgeschehen nach der Wende. Ich hatte die hundert-, ja tausendfache Zerschlagung und Abwicklung volkseigener Kombinate und Betriebe erlebt, von denen oft nur Miniaturen übrig blieben, die sich unter komplizierten Bedingungen neu auf heiß umkämpften Märkten zurechtzufinden hatten. Ich habe verfolgt, wie arbeitslose Facharbeiter, Ingenieure, Hochschullehrer mangels anderer Perspektiven für sich und ihre Familien in der Selbständigkeit den einzigen Ausweg sahen und welche Unsicherheiten sie dabei auf sich nehmen mussten. Nach der deutschen Einheit empfand ich alsbald, dass die auf die neuen Länder übertragene Wirtschaftspolitik der Alt-BRD zwar verbal sehr mittelstandsfreundlich ist, in Wahrheit sich jedoch – und das bis heute – primär an den Interessen der Großunternehmen orientiert.

Dies alles veranlasste mich, zusammen mit anderen 1994 den Offenen Wirtschaftsverband klein- und mittelständischer Unternehmen, Freiberufler und Selbständiger Berlin-Brandenburg e.V. (OWUS) zu gründen. Bis 1996 stand ich ihm vor und bin bis heute Mitglied. In den eigenen Reihen brachte mir das sowohl Zuspruch als auch Kopfschütteln ein, nicht selten mit der Bemerkung, ein Engagement für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) habe nichts mit PDS-Profil zu tun. Ich sah und sehe das anders und will nur drei Aspekte nennen.

Erstens: Die PDS will *Erwerbsarbeit* für alle ermöglichen, die arbeiten wollen und können, sowie eine *solide Berufsausbildung* für junge Leute. Rund zwei Drittel aller Arbeits- und etwa vier Fünftel der Ausbildungsplätze werden in der Bundesrepublik von mittelständischen Unternehmen geschaffen. Sie erwirtschaften die Hälfte des Bruttoinlandprodukts. Der Anteil der Großunternehmen an der Bereitstellung von Arbeitsplätzen liegt demgegenüber weit unter ihrem Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung. Die Großen haben in den letzten Jahren permanent Arbeitsplätze abgebaut, so Betriebe mit 500 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen März 1995 und Juni 2001 elf Prozent. Beschäftigungszuwächse konnten nur bei KMU verzeichnet werden, nämlich zweieinhalb Prozent im gleichen Zeitraum.¹ Großunternehmen

¹ Angaben nach der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit.

verabschieden sich zwecks Kostenersparnis auch mehr und mehr von der Berufsausbildung. Sie »kaufen fertige Facharbeiter am Markt«.

Zweitens: Anliegen der PDS ist die *umweltverträgliche, transportvermindernde regionale Vernetzung wirtschaftlicher Strukturen* unter Einschluss des produzierenden Gewerbes, der Landwirtschaft, des Bau- und Dienstleistungswesens. Hauptakteure sind dabei KMU, die zum großen Teil für den lokalen und regionalen Bedarf produzieren und im Unterschied zu den Konzernen als den »global players« ihre Produktion weit aus seltener ins Ausland verlagern, sondern für Arbeit vor Ort sorgen.

Drittens: Zum Selbstverständnis der PDS gehört die engagierte *ostdeutsche Interessenvertretung*. Sie wendet sich daher mit besonderer Aufmerksamkeit auch den Klein- und Kleinstunternehmen zu, deren Inhaber sich nach der Wende weniger aus Familientradition und reiner Lust am Unternehmertum, sondern als Alternative zur Arbeitslosigkeit, als Zwang zum eigenen Überleben selbständig gemacht haben. Hauptzweck ihrer unternehmerischen Betätigung war nicht die Kapitalvermehrung, sondern die Existenzsicherung für sich, die eigene Familie und/oder einige weitere Beschäftigte.

Fazit: Linke Politik muss sich für Schutz und Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen einsetzen. Dies ist eine Politik nicht, wie mitunter gegargwöhnt, zugunsten allein der Firmeninhaber, sondern zugunsten vor allem der dort Beschäftigten und auch im öffentlichen Interesse.

Massenhaftes kleines Unternehmertum ist eine nicht wegzudenkende Realität, kein kleines Übel, kein pures Muttermal des Kapitalismus. Diese Realität muss akzeptiert werden. Sie muss von einer sozialistischen Partei angenommen und zu ihren Zielen und Grundsätzen ins Verhältnis gesetzt werden, wenn sie nicht lebensfremd sein will.

Eine politische Kraft, die auf Verbindung von Freiheit und Gerechtigkeit, auf Umverteilung von oben nach unten, also auch Umverteilung von Macht und der für die Gestaltungskraft notwendigen öffentlichen Finanzmittel zielt, muss sich in ihrer Gesellschaftsstrategie Inhaber von KMU zu Verbündeten machen. Felder für Gemeinsamkeiten sind beispielsweise die Ablehnung verschwenderischen Umgangs mit Steuergeldern, darunter für Kriegsbeteiligung, auch die Stärkung der Binnenkaufkraft, wovon für viele klein- und mittelständische Unternehmen die Auftragslage abhängt. Für gemeinsame Anliegen eignen sich ebenso der Schutz vor schädlichen Globalisierungstendenzen wie Lohndumping und Zusammenballung ökonomischer Macht, die zur politischen Einflussnahme

missbraucht werden kann. Besonders Existenzgründer und Kleinunternehmer stehen dem lohnabhängig beschäftigten »Normalverdiener« sehr nahe, leiden wie er unter dem Diktat einer kleinen, jedoch immer mächtiger werdenden gesellschaftlichen Gruppe von Repräsentanten des Großkapitals, unter Bürokratie, Subventionsbetrug und anderen Formen von Wirtschaftskriminalität. Sie sind daher dem Wesen nach politisch potentielle Bündnispartner der Arbeitnehmer. Dabei gilt natürlich nicht in jedem Einzelfall das einfache Klischee: Ein Kleinunternehmer denkt automatisch und immer sozial, kämpft ehrlich um Arbeitsplätze, und ein Konzernboss ist per se ein skrupelloser Ausbeuter.

Nach dieser mehr historischen und politisch-praktischen Erörterung des Themas will ich mich einigen theoretischen Aspekten zuwenden. Meine Gedanken dazu bedürfen gewiss der weiteren Vertiefung, aber ich will einen Anstoß für eine – auch kontroverse – Debatte geben.

Erste These: Unternehmer sind keine homogene Schicht

Vorbehalte bei nicht wenigen Linken gegenüber Unternehmern erhalten selbst dort, wo sie nicht ideologisch tradiert sind, durch skandalöse Alltagsvorkommnisse ständig neue Nahrung: exorbitante Gehälter von Konzernchefs, die gleichzeitig von Beschäftigten Lohnzurückhaltung und Arbeitszeitverlängerung fordern, Umwandlung von Vollzeitstellen in niedrig bezahlte Minijobs, monatelang verzögerte Lohnzahlung an Beschäftigte, die ihrerseits pünktlich Mieten zahlen sowie Familien ernähren müssen, Ausklinken aus der Lehrlingsausbildung, um Kosten zu sparen, Veruntreuung von Fördermitteln, Steuerhinterziehung, Abschluss sittenwidriger Verträge – das sind nur Beispiele. Die Praxis ist vielfach weit entfernt von dem Ethos, mit dem der Sozialwissenschaftler Werner Sombart vor 90 Jahren den Unternehmer charakterisierte: »Das ist ein Mann, der eine Aufgabe zu erfüllen hat und dieser Erfüllung sein Leben opfert. [...] er muss geschäftlich zuverlässig, [...] pflichttreu, ordnungsliebend und sparsam sein.« »Es sind Männer – ausgerüstet vor allem mit einer außergewöhnlichen Vitalität, aus der ein übernormaler Betätigungsdrang, eine leidenschaftliche Freude an der Arbeit [...] hervorquellen«². Dennoch:

² Werner Sombart: Nationalökonomie als Kapitalismustheorie. In: Ausgewählte Schriften. Hrsg. von Alexander Ebner und Helge Peukert. Marburg 2002. S. 191 und 209.

Die marktwirtschaftlichen Auswüchse dürfen nicht dazu führen, Differenzierungen zwischen Unternehmern zu übersehen. Unternehmer sind heute keine homogene, sich ständig aus sich selbst heraus reproduzierende bürgerliche oder kleinbürgerliche Schicht. Zu unterscheiden ist zwischen Konzernmanagern, klassischen Mittelständlern, Klein- und Kleinstunternehmern, Freiberuflern, Selbständigen und Scheinselbständigen. Diese Skala besagt nichts über gut oder böse, aber viel über die soziale Stellung und die Interessen. Anders als Konzernmanager im lukrativen Angestelltenverhältnis sind Inhaber von Personengesellschaften persönlich haftende Unternehmer. Das kann sie im Insolvenzfall rasch in die Sozialhilfe treiben, während erstgenannte selbst nach Kündigung wegen schuldhaften Handelns noch satte Abfindungen bekommen.

Längst fließend geworden sind die Grenzen zwischen Selbständigen und abhängig Beschäftigten. Wer heute in Lohnarbeit steht, hat bei Jobverlust oft nur noch in unternehmerischer Tätigkeit eine Alternative. Umgekehrt kann ein Selbständiger durch Insolvenz rasch zum Sozialfall werden. Es gibt etwa drei Millionen kleine und mittlere Unternehmer, bei denen sich Unternehmensleitung und Eigentümer meist in Personalunion befinden und in denen die Eigentümer in der Regel selbst an der Wertschöpfung beteiligt sind. Viele von ihnen kennen weder einen Achtstundentag, noch gönnen sie sich Urlaub, und ihr monatliches Salär liegt nicht selten unter dem ihrer abhängig Beschäftigten. Sie betreiben Selbstausbeutung. Das alles hebt die Interessengegensätze zu jenen, die ihre Arbeitskraft verkaufen müssen, natürlich nicht auf. Aber es gibt – wie weiter vorn bereits skizziert – sehr wohl Felder für Gemeinsamkeiten.

Pausenlos »produziert« der Kapitalismus aus lohnabhängig Beschäftigten mittels Outsourcing (Auslagerung) aus den großen Unternehmen Zwangs- und Scheinselbständige, die mit gut honorierten Freiberuflern oder hoch dotierten Konzernmanagern nichts gemein haben. Ihre Tätigkeit ist durch ein hohes Maß an sozialer Unsicherheit gekennzeichnet. Erzwungene unternehmerische Betätigung oder gar keine Erwerbstätigkeit ist in den alten und neuen Ländern für viele Menschen eine zunehmende Tendenz.

Zweite These: Unternehmen ist nicht gleich Unternehmen

Gefragt wird: Streben nicht alle Unternehmen, ob klein, mittel oder groß nach Kapitalverwertung, nach Gewinn? Warum dann aber ein differenziertes politisches Engagement gegenüber den einen und den anderen?

Die Betriebsgrößenklassen unterscheiden sich nicht nur nach Beschäftigtenzahl, Umsatzhöhe und erzielbarer Gewinnmasse. Kleine und auch mittlere Unternehmen sind bezogen auf ihre Pro-Kopf-Wertschöpfung gegenüber den dominant kapitalintensiven Großunternehmen zumeist arbeitsintensiv und können weniger als diese Rationalisierungspotential nutzen. Das erklärt ihre Beschäftigungseffekte. KMU haben in der Regel eine weitaus geringere Eigenkapitalquote als große, sie sind dementsprechend extrem abhängig von Fremdkapital. Die dafür aufzubringenden Zinsen belasten – abgesehen von den vorzuhaltenden Beleihungsgrundlagen – spürbar ihre Betriebskosten. Im Unterschied zu den Großunternehmen sind die wenigsten KMU als Aktiengesellschaften organisiert und haben demgemäß keine börsenfähige Rechtsform. Sie können daher auch nicht wie Konzerne, die zusätzliches Kapital durch Aktienverkäufe an der Börse mobilisieren, durch Ankündigung von Personalabbau Aktienkurse in die Höhe treiben und die Spekulation anheizen. Sie müssen nicht auf Gedeih und Verderb Gewinne zur Ausschüttung an Aktionäre erwirtschaften, sind also nicht dem »shareholder value« verpflichtet.

Abhängigkeitsverhältnisse von KMU gibt es nicht nur gegenüber Banken, sondern auch gegenüber Großunternehmen. Diese versuchen vor allem in wirtschaftlich schwierigen Zeiten verstärkt, die Preise für bezogene Vorleistungsgüter zu reduzieren. Dadurch werden bei den kleineren Zulieferfirmen, die dem Druck der großen Abnehmer in der Regel wenig Widerstand entgegensetzen können, die oftmals geringen Gewinnmargen noch weiter geschmälert. Für Großunternehmen ist längst typisch, dass sie bedeutende Teile ihrer Gewinne auf den Finanzmärkten anlegen, während die meisten KMU – sofern sie Gewinne machen – diese vorrangig für Investitionen in Forschung, Entwicklung und Ausbildung einsetzen.

Die übergroße Zahl von KMU ist mehr binnenmarkt- als exportorientiert, ist auf lokale und regionale Nachfrage angewiesen und folglich stärker von der Binnenkaufkraft abhängig als die »global players«. Das spiegelt sich deutlich in den Ertragsverhältnissen wider. So lag das Jahresergebnis

vor Gewinnsteuern der KMU im Produzierenden Gewerbe, im Handel und im Verkehr 2001 um gut drei Prozent unter dem Niveau des Jahres 1994, ab dem gesamtdeutsche Angaben in der Unternehmensbilanzstatistik vorliegen. Allein zwischen 1999 und 2001 ist ihr Bruttoergebnis um 15 Prozent geschrumpft. Dagegen konnten die großen Firmen dank der Weltkonjunktur ihre Bruttogewinne von 1994 bis 2001 um rund 64 Prozent beziehungsweise jahresdurchschnittlich um 7,5 Prozent ausweiten.⁵

Gerade bei kleinen Unternehmen ohne finanziellen Rückhalt wirken sich krisenbedingte Nachfragerückgänge sehr rasch existenzbedrohend aus. Die gleiche Wirkung löst schlechte Zahlungsmoral von Kunden aus. Das Insolvenzrisiko liegt bei KMU traditionell deutlich höher als bei den großen Unternehmen. Und noch etwas: Konzerne nutzen in der Regel ihre ökonomische Potenz zur politischen Einflussnahme auf Regierung und Parlament. Immer häufiger setzen sie den Staat unter Druck, während die KMU kaum eine Lobby haben.

Dritte These: Privatkapitalistisches Eigentum an Produktionsmitteln ist kein monolithischer Block

Es ist aus meiner Sicht verfehlt, undifferenziert von »privatkapitalistischem Eigentum an Produktionsmitteln« zu sprechen und es politisch als monolithischen Block zu behandeln. Aufgabe sozialistischer Politik kann und muss es auf lange Sicht sein, die Inhaber von kleinen und mittleren Unternehmen – in der Bundesrepublik wie gesagt über drei Millionen – für eine demokratische Politik sozialer Ausgewogenheit, angemessenen wirtschaftlichen Wachstums und ökologischer Vernunft zu gewinnen. Das darf keine taktische zeitweilige politische Entscheidung sein, sondern muss aus prinzipiellen Gründen langfristig strategisch und verlässlich als wichtige Voraussetzung für die Gewinnung politischer Mehrheiten begriffen und gehandhabt werden.

Auch hier gilt es Schlussfolgerungen zu ziehen aus verhängnisvollen Irrtümern der sozialistischen Bewegung im 20. Jahrhundert. Bei Lenin findet sich beispielsweise vor 1921 kaum ein Hinweis darauf, dass Privateigentum und Kapital nicht dasselbe sind. 1919 schrieb er: »Die Ökonomie Rußlands [...] stellt sich dar als Kampf der [...] kommunistisch

⁵ Siehe den Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Oktober 2005. S. 54–57.

vereinten Arbeit gegen die kleine Warenproduktion und gegen den erhalten gebliebenen sowie den auf der Grundlage der kleinen Warenproduktion neu entstandenen Kapitalismus.«⁴ Zu jener Zeit galten also für Lenin kleine Warenproduktion und Privateigentum undifferenziert als Hauptfeinde des Sozialismus. Wenngleich er das mit der Neuen Ökonomischen Politik (NÖP) abschwächen wollte, fand diese Sicht später mit verhängnisvollen Folgen ihre Fortsetzung in anderen sozialistischen Ländern. Heute muss gelten: Der Antikapitalismus des demokratischen Sozialismus richtet sich nicht gegen das Privateigentum an Wirtschaftsgütern schlechthin, sondern

- gegen den ungezügelten Verkauf öffentlichen Besitzes an Private,
- gegen sich demokratischer Kontrolle häufig unter dem Vorwand der Globalisierung entziehende Monopolmacht,
- gegen ungerechtfertigt hohe Einkünfte von Managern.

Vierte These: Anerkennung betrieblichen Gewinnstrebens
und Zurückdrängung der gesellschaftlichen Profitdominanz
sind kein Widerspruch

An keiner Stelle des neuen Programms lässt sich auch nur mutmaßen, die PDS sehe in betrieblicher Gewinnerzielung einen Selbstzweck oder das einzige Ziel des Wirtschaftens. Immer ist dies Mittel zum Zweck, nämlich zur Finanzierung sozialer und ökologischer Aufgaben. Die PDS lehnt es ab, dass die Gesellschaft wie ein Unternehmen funktionieren soll, also nach dem Motto: Jeder Bereich muss sich rechnen. Zu ihrem Programm gehört beispielsweise, die öffentliche Daseinsvorsorge nicht dem Kommerz zu unterwerfen. Das aber heißt, wenn Geld nicht gedruckt oder gepumpt werden soll, dann müssen die für gesellschaftliche Konsumtion (wie Bildung, Gesundheitsfürsorge, Kultur) oder für die Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors beziehungsweise die forcierte Entwicklung erneuerbarer Energien notwendigen Zuschüsse aus erwirtschaftetem Mehrprodukt finanziert werden.

⁴ W[ladimir] I[ljitsch] Lenin: Ökonomik und Politik in der Epoche der Diktatur des Proletariats. In: Werke. Bd. 50. Berlin 1964. S. 92.

Betriebliches Gewinninteresse ist nicht illegitim. Für jemanden, der/ die sein/ihr Geld in der Gründung eines Unternehmens anlegt, ist es normal und nachvollziehbar, nach einer Verzinsung zu streben, die mindestens der einer Geldanlage bei der Sparkasse entspricht. Auch hat die Risikoübernahme ihren »Preis«. Ohne betriebswirtschaftliche Effizienz kann es auch keine volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit geben. Das eigentliche Problem in der kapitalistischen Gesellschaft ist nicht das betriebliche Gewinnstreben, sondern die fehlende leistungsgerechte Besteuerung, die Möglichkeiten der Steuerhinterziehung und der spekulativen Gewinnanlage sowie die Öffnung aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens für den Kommerz. Ich kann keinen Widerspruch darin erkennen, betriebliches Gewinnstreben als Triebkraft unternehmerischen Handelns zu konstatieren und gleichzeitig die gesellschaftliche Dominanz von Profit zurückdrängen zu wollen, wie es im Programm heißt. Der Widerspruch zwischen Interessen des Einzelunternehmens und solchen der Gesellschaft lässt sich nicht durch Ignorieren oder Delegitimieren betriebswirtschaftlicher Interessen auflösen, sondern nur durch eine adäquate Arbeitsmarkt-, Förder-, Steuer-, Umwelt- und Sozialpolitik.

Die Zurückdrängung der gesellschaftlichen Profitdominanz erfordert daher adäquate Rahmenbedingungen, die aus der Sozialpflicht des Eigentums und ökologischer Verantwortung abgeleitet sind:

- Schutz von Bereichen öffentlicher Daseinsvorsorge vor voranschreitender Kommerzialisierung. Nur so kann chancengleicher Zugang aller dazu gesichert werden.
- Stopp der rein ordnungspolitisch motivierten Privatisierung öffentlichen Eigentums im Bereich der Infrastruktur, ohne die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen abzuwägen. (Übrigens wird nach bösen Erfahrungen mit der privatisierten Bahn in Großbritannien soeben deren Rückverstaatlichung eingeleitet.)
- Nutzung der Genossenschaft als effiziente, bürgernahe Alternative zur Privatisierung kommunaler Aufgaben wie Wasser-, Abwasser- und Energieversorgung (der Genossenschaftsverband Sachsen startet gerade eine aufschlussreiche Informationskampagne dazu). Die Übertragung dieser Aufgaben an Private oder auch das Cross-Border-Leasing der Städte (Verkauf von U-Bahn, Kliniken oder Klärwerken ans Ausland, um sie von dort langfristig zu leasen) spült zwar kurzfristig

- etwas Geld in die klammen Kassen, aber die kommunalen Gestaltungsmöglichkeiten schrumpfen dauerhaft.
- Ablehnung »verlorener« Zuschüsse an Private, das heißt Bindung von Fördermitteln an Gegenleistungen für die Allgemeinheit (Erhalt und Ausbau von Arbeitsplätzen, Schaffung von Ausbildungsplätzen, Steuer-ehrlichkeit).
 - Priorität kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Vergabe von Fördermitteln.
 - Rückforderung von Fördergeld bei Produktionsverlagerung ins Ausland.
 - Demokratisierung der Wirtschaft.
 - Einsatz für Mindestlohn und Mindestsozialstandards.
 - Konsequente Ahndung von schuldhaftem Managerverhalten wie zum Beispiel bei der Berliner Bankgesellschaft.

Fünfte These: Unternehmerisches Handeln lässt sich nicht auf Ausbeutung reduzieren

Von Karl Marx wissen wir, dass Ausbeutung Aneignung fremder Arbeit ohne Äquivalent ist. Ist nun aber die erzielte Gewinnhöhe schlechthin oder pauschal schon Indiz für Ausbeutung? Ich meine nein. Zunächst kommt es darauf an, wie der Gewinn gemacht wird (ob beispielsweise durch Innovation oder durch Personalabbau, unbezahlte Überstunden, Lohndumping) und wem er nach Besteuerung und Verwendung zugute kommt. Weiter darf nicht übersehen werden, dass die Masse der Inhaber kleiner und mittlerer Unternehmen selbst an der Wertschöpfung beteiligt ist und unter Bedingungen immer härter werdender Konkurrenz dabei entscheidende Aufgaben zu übernehmen hat: Konzipierung und laufende Aktualisierung der Firmenstrategie, Kundengewinnung, Marktpflege, Nachwuchsheranbildung, Sorge um die Liquidität des Unternehmens, Abwehr der Insolvenz. In Personengesellschaften ist der (kalkulatorische) Unternehmerlohn, also das Entgelt für den Arbeitseinsatz des Unternehmers, Bestandteil des ausgewiesenen Jahresergebnisses. Ich finde, dass dies alles in einer sozialistischen Partei zur Kenntnis genommen werden muss. Vergütung unternehmerischer Tätigkeit ist nicht schlechthin Ergebnis von Ausbeutung, sondern Vergütung für produktive und damit wertschaffende Arbeit. Wenn allerdings das Jahreseinkommen von

Managern bei Konzernen, großen Privatbanken oder Fonds Größenordnungen von einer Million Euro und mehr erreicht, steht es nicht mehr im Verhältnis zu eigener gegenwärtiger und vergangener Arbeitsleistung.

*

Abschließend etwas zur Erheiterung und zur Erweiterung unseres Mittelstandsfundus: Jesus von Nazareth war neusten Forschungen zufolge nicht Sohn eines armen Zimmermanns, sondern Spross einer mittelständischen und wohlhabenden Familie. Sein Adoptivvater Joseph sei selbständiger Bauingenieur gewesen, Jesus selbst habe schreiben und lesen können, mehrere Sprachen gesprochen und habe vermutlich sogar in seiner Heimat das griechische Theater besucht. Zu diesem Ergebnis kommt der Jesuit und Historiker an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom Giovanni Magnani in seinem Buch »Jesus, Erbauer und Meister«⁵. Wie sein Vater sei Jesus gelernter Ingenieur gewesen und habe mit Joseph zumindest zeitweise eine Werkstatt in Nazareth betrieben. Christus sei weder ein Armer ohne regelmäßiges Einkommen, noch ein Gelegenheitsarbeiter, sondern ein Selbständiger gewesen.

5 Siehe Giovanni Magnani: *Origini del Cristianesimo. Vol. 2: Gesù costruttore e maestro. L'ambiente: nuove prospettive.* Assisi 1996 (Collana Studi cristologici).

BERND AUGUSTIN

Kann es »linke« Unternehmer geben?

Vorbemerkungen

Erstens: Mein Anspruch ist nicht, etwas Neues zur theoretisch-wissenschaftlichen Erhellung des Eigentumsproblems beitragen zu können, sondern viel bescheidener möchte ich aus der Sicht und den Erfahrungen eines seit 15 Jahren in der Wirtschaftspraxis stehenden Kleinunternehmers einige Gedanken zu meinem Thema äußern.

Zweitens: Bei meiner Wortmeldung hatte ich bewusst »linke« Unternehmer in Anführungszeichen gesetzt. Diese sind auf dem Weg zur schriftlichen Einladung für heute getilgt worden. Gleichwohl halte ich die Formel vom »linken« Unternehmer für problematisch, und das werde ich begründen.

Drittens: Ich konzentriere mich auf das Feld der klein- und mittelständischen Unternehmen und deren Inhaber/-innen, also nach EU-Statistik auf alle Unternehmen in einer Größe zwischen einem Beschäftigten (das ist dann die sich selbst ausbeutende Unternehmerperson) und maximal 249 Beschäftigten.

Erfahrungen aus der Wirtschaftspraxis

Mein Ausgangspunkt ist die tagtäglich erlebte Wirtschaftspraxis als seit 1990 Selbständiger.¹ Was sind meine Erfahrungen aus der täglichen Wirtschaftspraxis? Ich fasse sie in fünf Punkten zusammen.

Erstens erfüllt ein Unternehmer als Person ständig eine dreifache Aufgabe, die nicht delegierbar ist:

¹ In dieser Zeit war ich von 1990 bis 1996 Gründer und Gesellschafter/Geschäftsführer eines erfolgreichen Weiterbildungsunternehmens in Magdeburg (mit 21 Mitarbeitern zum Zeitpunkt meines Ausscheidens) und von 1998 bis 2002 in Leipzig gleichzeitig Geschäftsführer zweier miteinander verbundener Unternehmen (eines Weiterbildungsinstitutes und eines Verlages mit zusammen zehn Beschäftigten). Zwischen 1996 und 1998 und seit 2002 war und bin ich selbständiger Gewerbetreibender ohne weitere Mitarbeiter.

- die Steuerung der aktuellen Unternehmenstätigkeit, das heißt das eigene Mitwirken an der Leistungserstellung des Unternehmens; in größeren Unternehmen wird daraus die Überwachung der laufenden Leistungserstellung, also die Realisierung der bestehenden Kundenaufträge;
- gleichzeitig die Pflege und Gewinnung neuer Kunden, die Akquise neuer Aufträge – und das auf immer mehr übersättigten Märkten –, was bedeutet, dass ein Drittel des unternehmerischen Zeit- und Kraftaufwandes diesem Ziel gewidmet ist,
- und die Bewältigung des in Deutschland immer unerträglicheren Papier- und Verwaltungsaufwandes zur Befriedigung der Eigenliebe einer ausufernden Staats- und Institutionenbürokratie.

Zweitens hat mich meine Erfahrung gelehrt, dass die Komplexität dieser drei Aufgaben zu sichern meine ureigenste unternehmerische Pflicht ist. Von ihrer Bewältigung hängt das Überleben des Unternehmens am Markt ab. Natürlich stehen mir gute Arbeitnehmer/-innen in bedeutendem Maße zur Seite, und zwar mit fachlichen Kompetenzen, über die ich als Unternehmer nicht immer selbst verfüge.

Drittens: Als Unternehmer eine »linke« Einstellung zu realisieren, bedeutete für mich immer, im Zusammenwirken mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen einen bestimmten Führungsstil zu pflegen. Links sein heißt nicht, einer DDR-Nostalgie zu frönen, sondern vor allem einen kooperativen Arbeits- und Führungsstil zu entwickeln. Auch in Kleinunternehmen unterhalb der gesetzlichen Mitbestimmungsgröße² kann die Mitwirkung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen nicht nur in Fragen des Arbeitsregimes als einem ureigenen Feld einer Mitbestimmung, sondern auch in Fragen der Unternehmensstrategie und der entscheidenden Projekte realisiert werden. Zumindest war das in meiner Branche meine Erfahrung. Ebenso ist es durchaus möglich, als Unternehmer/-in neben dem erwähnten kooperativen Führungsstil auch die Sorge um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitarbeiter/-innen zu entwickeln, sich an örtlichen sozialen Projekten zu beteiligen, die Kooperationsbereitschaft mit anderen einheimischen Unternehmen zu fördern. Aber ist das »links«? Kooperativer Führungsstil ist keine Frage der politischen Haltung der Unternehmer/-innen, sondern der

² Also mit weniger als sechs Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen.

Persönlichkeitsprägung und einer ethischen Grundeinstellung, die nicht an ein politisches Lager gekoppelt ist.

Viertens: Ich behaupte also: Jeder Unternehmer / jede Unternehmerin hat einen persönlichen Spielraum, im eigenen Unternehmen gemeinsam mit den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ein solches Klima zu entwickeln, das gewissermaßen kapitalistische Ausbeutungsverhältnisse in menschlicher Hinsicht erträglich macht. Ich vermag darin auch nichts Verwerfliches zu finden. Der Versuch, starre Klassenkampfstereotypen auf die Ebene der klein- und mittelständischen Unternehmen, der Familienunternehmen zu übertragen, ist dem guten Arbeitsklima in solchen Unternehmen nicht zuträglich.⁵ Das bedingt natürlich, dass auch von der Seite der Mitarbeiter/-innen eine Eigenverantwortung entwickelt wird, die über den eigenen Arbeitsplatz hinausgeht. Das verständliche persönliche Eigeninteresse von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen verbindet sich individuell durchaus nicht widerspruchsfrei mit dem Verantwortungsbewusstsein für das Unternehmen, das den eigenen Arbeitsplatz stellt. Manchmal ist es auch nicht zweckmäßig im Sinne des geschäftlichen Erfolges, in Kunden- und Auftraggeberkreisen bestimmte eigene politische Haltungen zu verdeutlichen. Es gibt also durchaus strukturell bedingte Konfliktfelder zwischen dem Unternehmerdasein und politisch linken Haltungen. Und diese existieren trotz der ethischen Intention agierender Personen.

Fünftens, und damit bin ich bei meiner Kernaussage: Der/die Unternehmer/-in muss in erster Linie die notwendigen Umsätze und Gewinne für das Unternehmen realisieren – das ist seine/ihre gesellschaftliche Rolle. Nicht »links« oder »Mitte« oder »rechts« oder sonst wie sein zu wollen ist das Entscheidende, sondern die Lebensfrage ist, erfolgreich am Markt zu sein. Das magische Dreieck der Betriebswirtschaftslehre⁴ lehrt etwas Eigentümliches: Ein Unternehmen muss Gewinnzielen, ökologischen Zielen und sozialen Zielen gleichermaßen folgen. Meiner Beobachtung nach setzt sich bei aller theoretisch in Lehrbüchern geforderten und konstatierten Gleichrangigkeit doch immer wieder das Gewinnstreben elementar als das Primäre durch.

⁵ In diesem Sinne finde ich die von manchen linken Diskutierenden verteilte Haltung des »Wir sitzen in einem Unternehmen ja alle in einem Boot« durchaus richtig.

⁴ Siehe beispielsweise Klaus Olfert, Horst-Joachim Rahm: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. 4., überarb. und erw. Aufl. Ludwigshafen 1997. S. 21.

Der Doppelcharakter der Unternehmer/-innen: Self-Employer

Als Individuum geht es einem Unternehmer nicht anders als anderen im Arbeitsprozess Tätigen auch: er vermarktet, das heißt er verkauft im klassischen Marx'schen Sinne seine eigene Arbeitskraft mit dem Ziel, daraus so viel wie möglich als Ertrag für die Sicherung der eigenen Lebensbedingungen zurück zu erhalten. Aber der Unternehmer verkauft seine Arbeitskraft nicht an einen Dritten, der als Herr von Produktionsmitteln auftritt, die der Arbeiter nicht besitzt. Der Unternehmer verkauft seine eigene Arbeitskraft an sich selbst als Herrn von Produktionsmitteln. Der daraus folgende Spagat zwischen dem Streben nach Befriedigung der eigenen Selbstverwirklichungsbedürfnisse und gleichzeitig dem Zwang, ständig am Markt im Sinne des Umsatz- und Gewinnstrebens präsent sein zu müssen, ist aus der Sicht von lohnabhängig Beschäftigten schwer nachvollziehbar und natürlich das ureigenste Problem des Unternehmers. Verständnis für diesen Doppelcharakter oder gar menschliches Bedauern in schlechten Zeiten kann er nicht erwarten.

Das unternehmerische Interesse an der profitabelsten Vermarktung der eigenen Existenzbedingungen wird im echten Sinne zur Selbstausbeutung des Unternehmers und seiner eigenen Familie. Und das je mehr, um so kleiner das Unternehmen ist und je weniger die Ertrags- und Finanzkraft des Unternehmens ausreicht, eine hinreichende Zahl weiterer qualifizierter Beschäftigter in Lohnverhältnisse einzubeziehen. Die Entfremdung im kapitalistischen Verwertungsprozess wird auf die Spitze getrieben. Unternehmer/-innen sind zugleich Ausbeuter und Ausgebeutete ihrer selbst.

Das unternehmerische Eigeninteresse realisiert sich also auf widersprüchliche Weise: Zum einen in Form des bereits genannten Selbstverwirklichungsbedürfnisses, auf einem Tätigkeitsfeld erfolgreich zu sein, auf dem idealerweise die eigenen Talente und Begabungen liegen. Diese Befriedigung macht den eigentlichen Reiz für die meisten Unternehmer/-innen aus. Zum zweiten in dem Zwang, sich am Markt und in seinen chaotischen Beziehungen (manchmal aber auch in mitunter unverhüllten Monopol- und Korruptionsverhältnissen) behaupten zu müssen. Dieses letztere, der Zwang zum Behaupten am Markt, mündet ein in das kapitalistische Umsatz- und Gewinninteresse.⁵ Erst aus einem Umsatz,

⁵ Ich leugne nicht, dass sich bei manchen Unternehmer/-innen das auch bis hin zur puren Lust am »Geldmachen« verselbständigt.

der nicht nur die Kosten abdeckt, sondern auch darüber hinaus Gewinn abwirft, speist sich die Möglichkeit, Mitarbeiter/-innen des Unternehmens nicht nur zu ihren Existenzbedingungen bezahlen zu können, sondern darüber hinaus auch als Unternehmer einem sozialen Interesse folgen und erträglichere innerbetriebliche soziale Verhältnisse schaffen zu können.

Zusammenfassung

Eine Lösung des unternehmerischen Dilemmas zwischen dem Zwang zur Gewinnmaximierung und einem dem Ethos von Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit verpflichteten Leben ist partiell möglich, aber eben nur partiell. Die Waage wird sich im Alltag einmal nach der einen und nach der anderen Seite neigen. Die Marxsche Charakteristik des demokratischen Kleinbürgers⁶ trifft hier voll zu. Ein Ideal gibt es nur in der abstrakten Theorie. »Linke« Unternehmer sind eine liebenswürdige Fiktion, zugespitzt formuliert sind sie entweder gewinnschwache Sonderlinge innerhalb ihrer eigenen Spezies, oder das Etikett »links« trifft nur bedingt zu.

Im puren Überlebenskampf am Markt fällt es nicht jedem leicht, ein guter Mensch zu sein. Je erfolgreicher man als Unternehmer/-in ist, umso eher ist es möglich, selbst gestellte ethische Ansprüche erfüllen zu können. Und je besser solcherart ethisch eingestellte Unternehmer/-innen miteinander auch am Markt kooperieren, um so wirksamer gestalten sie ihre eigenen Verwertungsbedingungen und die Geschäftsmöglichkeiten für ihre Unternehmungen aus. Die Sensibilität dazu weiter zu entwickeln ist nach meiner Erkenntnis entscheidend.

6 Siehe Karl Marx: Ansprache der Zentralbehörde an den Bund. In: Karl Marx, Friedrich Engels: Werke. Bd. 7. Berlin 1960. S. 247.

RALF NOTFULLA

Spurensuche – zu einem marxistischen Dienstleistungsbegriff

Ich möchte mich von der zentralen Kategorie dieses Kolloquiums, dem Eigentum, wegbewegen. Dies einerseits deshalb, um darauf aufmerksam zu machen, dass »linkes« Denken sich weniger auf marxistische Lehrsätze beziehen sollte, sondern dadurch gekennzeichnet sein muss, dass die tatsächlichen Verhältnisse mittels der Marxschen Methode analysiert werden und auf dieser Grundlage eine kritische und sachbezogene Auseinandersetzung mit Argumenten des öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurses stattfindet. Andererseits werden bestimmte wichtige Erscheinungen, wie sie die in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft entstehenden und konsumierten Dienstleistungen darstellen, nur unzureichend aus marxistischer Sicht diskutiert. Dienstleistungssektor und Dienstleistungshandel als bedeutende Bestandteile des modernen Wirtschaftslebens sind aber notwendigerweise politökonomisch zu untersuchen, um Phänomene wie Leasing oder Factoring in ihrem realen Bezug zu Eigentumsverhältnissen und Aneignungsweise zu erklären.

Ich wage die These – und ich lasse mich gern eines besseren belehren –, dass die marxistische Analyse des »Trade in Services«, des »tertiären« Sektors oder, um mit Marxschen Begriffen zu sprechen, des Verhältnisses von produktiver und unproduktiver Arbeit, seit Jahrzehnten in der Diskussion marxistischer Ökonomen nicht vorangekommen ist.

Welche Positionen bezieht man zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen im Zusammenhang mit den jüngsten Verhandlungen über das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS)? Wie verhält es sich damit, dass im Parteiprogramm der PDS Dienstleistungen nicht auftauchen und es stattdessen um »kulturellen Reichtum« geht, was immer das sein soll? Wird kein moderner marxistischer Dienstleistungsbegriff formuliert, wie soll sich dann zu GATS oder dem »Cross-Border-Leasing« von kommunalen Eigentum halbwegs theoretisch fundiert positioniert werden?

Es erscheint mir lehrreich wenn wir uns auf Spurensuche begeben, wie am Ende der 1980er Jahre der Diskussionsstand war.

Stand der Diskussion am Ende der 1980er Jahre

Der Dienstleistungssektor wurde in den sozialistischen Ländern meist als unproduktiv betrachtet. Nur der »Trade in Services« und die außenwirtschaftlichen Bemühungen sozialistischer Länder mittels des so genannten »Exports immaterieller Leistungen« Devisen im Handel mit dem »NSW« zu erlangen, beförderten eine theoretische Beschäftigung mit Dienstleistungen. Jurij Schirjajew machte Veränderungen im System der Produktivkräfte dafür verantwortlich, die zur Verselbständigung der Sphäre der technologischen und Informations-Dienstleistungen führen.¹ In zwei Dissertationen, die an der Berliner Hochschule für Ökonomie in den 1980er Jahren verteidigt wurden, ist festgestellt worden, dass steigende Anforderungen an die Reproduktion des Arbeitsvermögens ein wichtiger Wachstumsfaktor im internationalen Dienstleistungshandel sind.² Der Austausch von wissenschaftlicher Arbeit in Form des Dienstleistungsexports wurde als Entwicklungskomponente des gesellschaftlichen Gesamtarbeiters bezeichnet.³ Allerdings hatte eine explizite politökonomische Betrachtung von Dienstleistungen als ökonomische Kategorie bereits in der UdSSR eine gewisse Tradition.⁴ So legte der Ökonom und Statistiker Stanislaw Gustawowitsch Strumilin bereits in den 1920er Jahren mit der Berechnung des ökonomischen Nutzens von Bildungsausgaben in Sowjetrußland den Grundstein für die Bildungsökonomie.⁵ In den 1960er Jahren stellte beispielsweise Wladimir Medwedjew fest, dass die Vertiefung der gesellschaftlichen Arbeitsteilung in engem

1 Siehe Ju[r]ij Širjaev: Zu einer modernen Konzeption der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung [russ.]. In: Voprosy Ékonomiki. Moskva. 1988. Nr. 1. S. 101.

2 Siehe R. Bernd: Die langfristigen Entwicklungstendenzen des internationalen Handels mit Dienstleistungen im kapitalistischen Weltwirtschaftssystem und die besondere Rolle intelligenz- und informationsintensiver Dienstleistungen. Diss. B. Berlin 1987. S. 82ff.

3 Siehe Karla Hahn: Wesen und Erscheinungsformen des internationalen Austausches von Resultaten der Wissenschaft bei besonderer Berücksichtigung des immateriellen Außenhandels und Schlussfolgerungen zur weiteren Vervollkommnung seiner Leitung und Planung in der DDR. Diss. B. Berlin 1984. S. 107ff.

4 Siehe W. S. Koljago: Die Dienstleistung als ökonomische Kategorie [russ.]. Diss. Moskva 1985.

5 Siehe Stanislaw Gustawovič Strumilin: Problemy ékonomiki truda [Probleme der Ökonomie der Arbeit]. Moskva 1982. S. 106ff.

Zusammenhang damit steht, »daß sich einige Funktionen, die keinen Prozess des Stoffwechsels zwischen Mensch und Natur darstellen, aber mit der Produktion [...] verbunden sind, in einen selbständigen Volkswirtschaftszweig gliedern. Das trifft insbesondere auf Wissenschaft und Bildung zu.«⁶ Auch in der DDR wurde dieser Ansatz zur Effektivitätsberechnung innerhalb des Bereiches der Bildung und bezüglich des gesellschaftlichen Reproduktionsprozesses eine gewisse Zeit verfolgt.⁷ Ein Überblick über den Stand der Diskussion sowie zum theoretischen Ansatz gibt eine Literaturstudie zur Theorie der produktiven und unproduktiven Arbeit der Akademie der Wissenschaften der DDR aus dem Jahre 1986.⁸ Es wird folgende Schlussfolgerung gezogen: »Vordem weitgehend als Bereiche behandelt, in denen Nationaleinkommen verzehrt wird, wird nunmehr intensiv der Frage nachgegangen, ob diese Bereiche nicht auch einen eigenständigen Beitrag zum Wachstum von volkswirtschaftlicher Leistung und Effektivität erbringen.«⁹

Es ergeben sich aus der damaligen Diskussion folgende methodologische Ansätze für eine moderne Bestimmung von Dienstleistungen als ökonomische Kategorie: *Erstens* zeigt sich, dass die Verselbständigung von Tätigkeiten im gesellschaftlichen Reproduktionsprozess, nach Marx eine weitere Aufteilung des gesellschaftlichen Gesamtarbeiters, unmittelbar mit der Vertiefung und Entfaltung arbeitsteiliger Prozesse im nationalen wie globalen Rahmen einhergeht. Der Umfang und die Struktur der ausgetauschten produktiven Dienstleistungen – ich beziehe mich dabei insbesondere auf intelligenz- und informationsintensive Dienstleistungen – sowie die Effektivität der Nutzung von Wissenschaft, Bildung und Qualifikation ist immer mehr zum Gradmesser für die Entwicklung der Produktivkräfte geworden. In der »Deutschen Ideologie«

6 Medvedev, V[ladimir] A[finogenovič]: *Obščestvennoe vosproizvodstvo i sfera uslug* [Gesellschaftliche Reproduktion und die Dienstleistungssphäre]. Moskva 1968. S. 106 [Übersetzung].

7 Siehe *Bildungsökonomie. Aufgaben, Probleme, Lösungen*. Hrsg. von Arnold Knauer, Harry Maier, Werner Wolter. Berlin 1968. – Harr[i] Maier: *Bildung als ökonomische Potenz*. Berlin 1967 (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Vorträge und Schriften. H. 102).

8 Siehe *Produktive und unproduktive Arbeit im Sozialismus. Ein Literaturbericht über die Diskussion in sozialistischen Ländern*. Berlin 1986.

9 Udo Ludwig, Hans Schilar, Dieter Walter: *Zur marxistisch-leninistischen Theorie von produktiver und unproduktiver Arbeit – eine Einleitung*. Ebenda. S. 1.

schreibt Marx: »Wie weit die Produktivkräfte einer Nation entwickelt sind, zeigt am augenscheinlichsten der Grad, bis zu dem die Teilung der Arbeit entwickelt ist. Jede neue Produktivkraft, sofern sie nicht bloß quantitative Ausdehnung der bisher schon bekannten Produktivkräfte ist [...], hat eine neue Ausbildung der Teilung der Arbeit zur Folge.«¹⁰

Zweitens ist davon auszugehen, dass Dienstleistungen, die für den Austausch bestimmt sind, unter den Bedingungen der entfalteten Warenproduktion – übrigens unabhängig von deren sozialökonomischen Charakter – sich auf dem Markt bewähren müssen, das heißt zum Marktwert ausgetauscht werden.

Drittens ist schließlich damit verbunden, dass Aufwendungen an lebendiger Arbeit für Tätigkeiten, die als Dienstleistungen realisiert werden, konkret historisch als produktive beziehungsweise unproduktive im Sinne von Nationaleinkommen produzierende oder verbrauchende Arbeit näher zu bestimmen und zu quantifizieren sind.

In einer Studie zur Rolle des Dienstleistungssektors und des internationalen Dienstleistungshandels im Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung (UNCTAD) von 1988, der ausführlich und sehr sachlich auch auf die sozialistischen Länder eingeht, wird richtigerweise kritisiert, dass in Theorie und Praxis in diesen Ländern lange Zeit eine starre Trennlinie zwischen Bereichen der Volkswirtschaft gezogen wurde, in denen entweder produktive oder unproduktive Arbeit geleistet wird, eine Trennung, die unter den Bedingungen der Vergesellschaftung der Wissens- und Informationsproduktion nicht aufrecht erhalten werden kann.¹¹

Der Ansatz bei Karl Marx

Ich stelle die These auf, und kann sie in diesem Beitrag nur fragmentarisch belegen, dass der Marxsche Ansatz zur Entwicklung eines modernen, vor allem aus der Entwicklung der Produktivkräfte und der Vertiefung der Arbeitsteilung abgeleiteten Dienstleistungsbegriffs wie er in seinem

¹⁰ Karl Marx, Friedrich Engels: Die deutsche Ideologie. In: Karl Marx, Friedrich Engels: Werke (nachfolgend: MEW). Bd. 3. Berlin 1958. S. 21f.

¹¹ Siehe Trade and Development Report 1988. Report by the Secretariat of the United Nations Conference on Trade and Development. New York 1988. S. 136ff.

Werk zu finden ist, modernen Anforderungen zur Erklärung von Wesen und Erscheinung von Dienstleistungen als ökonomische Kategorie genügen kann. Heranzuziehen dazu sind insbesondere die ökonomischen Manuskripte von 1861–1863, die in die »Theorien über den Mehrwert«¹² aufgenommen wurden.

Marx geht der Frage nach, worin die Besonderheiten der Produktion und des Austausches von Dienstleistungen vor allem gegenüber Waren bestehen. Er untersucht, worin der Gebrauchswert von Dienstleistungen besteht und klärt, wovon ökonomische Effektivität für den Nutzer und den Verkäufer von Dienstleistungen prinzipiell abhängen. Schließlich geht Marx auch auf die Wert- und Preisgrundlage von Dienstleistungen ein.

Folgende Prämissen bei Marx sind für die Herausarbeitung eines modernen Dienstleistungsbegriff im Sinne einer ökonomischen Kategorie zu setzen, die – so Marx – »nur die theoretischen Ausdrücke, die Abstraktion der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse«¹³ sind.

Marx geht stets von entfalteten oder entwickelten Produktionsverhältnissen aus, was für die Nutzung seiner Methode für die Analyse gegenwärtiger Verhältnisse impliziert, dass einerseits von Marx nur am Rande und hypothetisch behandelte Erscheinungsformen von Dienstleistungen heute zu bestimmenden Strukturelementen im Wirtschafts- und Reproduktionsprozess geworden sind, während umgekehrt Dienstleistungen für die ausschließliche individuelle Konsumtion der Kapitalistenklasse in ihrer Bedeutung zurückgegangen sind. So konnte Marx in seinem Analysezeitraum davon ausgehen, dass Bildung und andere Erfordernisse der Reproduktion des Arbeitsvermögens nur sehr geringen Anteil an den Produktionskosten hatten und lediglich »Reparierkosten des Arbeitsvermögens«¹⁴ darstellen. An anderer Stelle schreibt Marx: »Alle diese Erscheinungen der kapitalistischen Produktion auf diesem Gebiet sind so unbedeutend, verglichen mit dem Ganzen der Produktion, dass sie gänzlich unberücksichtigt bleiben können.«¹⁵ Andererseits fordert

12 Siehe Karl Marx: Theorien über den Mehrwert. In: MEW. Bd. 26.1–26.3. Berlin 1965–1968.

13 Karl Marx: Theorien über den Mehrwert. Dritter Teil. In: MEW. Bd. 26.3. Berlin 1968. S. 130.

14 Karl Marx: Theorien über den Mehrwert. In: MEW. Bd. 26.1. S. 137.

15 Ebenda. S. 386.

bereits der junge Engels, dass die Entwicklung von Wissenschaft und Bildung unbedingt Gegenstand ökonomischer Betrachtung sein muss. In seinen »Umrissen zu einer Kritik der Nationalökonomie« schreibt er: »Aber für einen vernünftigen Zustand [...] gehört das geistige Element allerdings mit zu den Elementen der Produktion und wird auch in der Ökonomie seine Stelle unter den Produktionskosten finden.«¹⁶

Dienstleistungen als ökonomische Kategorie

Dienstleistungen sind Tätigkeiten beziehungsweise Handlungen, welche sich durch ihren Gegenstand und durch besondere ökonomische Verhältnisse zwischen Käufer und Verkäufer der »Dienste« grundlegend vom Austausch materieller Waren unterscheiden. Diese Definition folgt Marx, der von Folgendem ausging: »Die ganze Welt der ›Waren‹ kann in 2 große Partien geteilt werden. Erstens das Arbeitsvermögen – zweitens die von dem Arbeitsvermögen selbst unterschiednen Waren.«¹⁷ Diese dialektische Sicht auf die Ware blieb in der »linken« Diskussion oft unberücksichtigt, wo um Materialität oder Immaterialität beispielsweise von wissenschaftlich-technischen Ergebnissen gestritten wird. Ware ist für Marx einerseits »elementarischste Form des bürgerlichen Reichtums«¹⁸, andererseits wies Marx darauf hin, den Warenbegriff in Bezug auf die »Materialisierung der Arbeit« keinesfalls zu eng zu fassen: »Sprechen wir von der Ware als Materialur der Arbeit – in dem Sinne ihres Tauschwertes –, so ist dies selbst nur eine eingebildete, d. h. bloß soziale Existenzweise der Ware, die mit ihrer körperlichen Realität nichts zu schaffen hat; sie wird vorgestellt als bestimmtes Quantum gesellschaftlicher Arbeit oder Geld. Es ist möglich, daß die konkrete Arbeit, deren Resultat sie ist, keine Spur an ihr zurücklässt.«¹⁹

Dienstleistungen in Wissenschaft und Bildung wirken in diesem Sinne auf die Reproduktion des Arbeitsvermögens ein: »Der Ankauf solcher Dienste nun, die das Arbeitsvermögen bilden, erhalten, modifizieren etc.

16 Friedrich Engels: Umrisse zu einer Kritik der Nationalökonomie. In: MEW. Bd. 1. Berlin 1956. S. 509.

17 Karl Marx: Theorien über den Mehrwert. In: MEW. Bd. 26.1. S. 137.

18 Ebenda. S. 143.

19 Ebenda. S. 141f.

kurz, ihm eine Spezialität geben oder es auch nur erhalten, [...] also die Quelle aller Werte, das Arbeitsvermögen selbst, konserviert usw., sind also Dienste, die an ihre Stelle setzen »une merchandise que puisse se vendre etc.« [eine Ware, die man verkaufen kann etc.], nämlich das Arbeitsvermögen selbst, in dessen Produktions- oder Reproduktionskosten diese Dienste eingehn.«²⁰ Marx betont dabei, dass die Ware, »wenn sie nicht in Form eines Dings erscheint, nur in der Form des Arbeitsvermögens selbst erscheinen kann; aber nie unmittelbar (sondern auf einem Umweg [...]) als lebendige Arbeit selbst. Produktive Arbeit wäre also solche, die bildet, entwickelt, erhält, reproduziert.«²¹ Diese Bestimmung von Dienstleistungen bei Marx muss zumindest auf zwei Abstraktionsebenen eingeordnet werden. Zum einen geht es im obigen Falle darum, die individuelle lebendige Arbeit in einen kooperativen Charakter tragenden gesellschaftlichen Gesamtarbeiter einzuordnen, wobei die formationspezifische gesellschaftliche Determination unberücksichtigt bleibt: »Das Produkt verwandelt sich überhaupt aus dem unmittelbaren Produkt des individuellen Produzenten in ein gesellschaftliches, in das gemeinsame Produkt eines Gesamtarbeiters, d. h. eines kombinierten Arbeitspersonals, dessen Glieder der Handhabung des Arbeitsgegenstandes näher oder ferner stehn. Mit dem kooperativen Charakter des Arbeitsprozesses selbst erweitert sich daher notwendig der Begriff der produktiven Arbeit«²². Zum anderen, das soll hier nicht unerwähnt bleiben obwohl es öfter herangezogen wird, unterscheidet Marx produktive von unproduktiver Arbeit dadurch, dass jegliche Arbeit produktiv ist, die sich gegen Kapital austauscht.²³

Dennoch ist für die Gegenwart die Berechtigung einer »ursprünglichen Bestimmung der produktiven Arbeit, aus der Natur der individuellen Arbeit selbst abgeleitet«²⁴, hervorzuheben. Wobei Marx eben zu seiner Zeit davon abstrahiert, wohl wissend, »wie wenig »education« in die Produktionskosten der Masse der working men eingeht«²⁵.

20 Ebenda. S. 157.

21 Ebenda.

22 Karl Marx, Friedrich Engels: Das Kapital. Erster Band. In: MEW. Bd. 23. Berlin 1962. S. 531.

23 Siehe ebenda.

24 Karl Marx: Das Kapital. Erster Band. S. 533.

25 Karl Marx: Theorien über den Mehrwert. In: MEW. Bd. 26.1. S. 157.

Der besondere Gebrauchswert von Dienstleistungen

Schauen wir uns die auf die Reproduktion des Arbeitsvermögens, im weitesten Sinne, gerichteten Dienstleistungen an, ist wesentlich, dass Dienstleistungen »nicht als Sache getrenntes Dasein von den Dienstleistenden erhalten, auch nicht als Wertbestandteil in eine Ware eingehn«²⁶. Marx stellt für den Käufer einer Dienstleistung fest: »er kauft diese sog. »unproduktive Arbeit«, deren »Dienste im Augenblick ihrer Leistung vergehen« und sich nicht fixieren oder realisieren in »einem dauernden« [...] »Gegenstand oder einer verkäuflichen Ware« (außer ihnen selbst).«²⁷ Der Käufer »kauft die temporäre Verfügung über das Arbeitsvermögen«²⁸.

Ganz modern auf die Privatisierung im Bildungswesen bezogen, könnte man meinen, formuliert Marx zum Bildungsprozess: »Die Produktion ist nicht trennbar vom Akt des Produzierens [...] Z.B. bei Unterrichtsanstalten können die Lehrer bloße Lohnarbeiter für den Unternehmer der Unterrichtsanstalt sein, wie derartige Unterrichtsfabriken zahlreich in England existieren. Obgleich sie den Schülern gegenüber keine *produktiven Arbeiter* sind, sind sie es ihrem Unternehmer gegenüber. Er tauscht sein Kapital gegen ihre Arbeitsvermögen um und bereichert sich durch diesen Prozess.«²⁹

Wie eingangs erwähnt, werden Dienstleistungen jedoch bei entfalteten Produktionsverhältnissen vor allem für den Austausch auf dem Markt bereitgestellt: »Das Land kann zwar diese Dienste als solche nicht exportieren; aber es kann die Dienstverrichter exportieren. So exportiert Frankreich Tanzmeister, [...] Deutschland Schulmeister.«³⁰

Unterscheiden sich bei Marx Dienstleistungen prinzipiell von Waren, so gilt dies natürlich auch für ihren Gebrauchswert: »Wo der Austausch des Geldes direkt gegen Arbeit stattfindet, [...] wird sie als *Dienst* gekauft, was überhaupt nichts als ein Ausdruck für den besondern Gebrauchswert ist, den die Arbeit leistet wie jede andere Ware; aber spezifischer Ausdruck für den besondern Gebrauchswert der Arbeit, soweit diese nicht als *Sache* Dienste leistet, sondern als *Tätigkeit*«³¹.

Welche Ergebnisse bewirken nun Dienstleistungen, die im Reproduktionsprozess des Arbeitsvermögens eine Rolle spielen? Diese Tätigkeit ist

26 Ebenda.

28 Ebenda.

30 Ebenda. S. 136f.

27 Ebenda. S. 136.

29 Ebenda. S. 586.

31 Ebenda. S. 379.

auf die Qualifizierung des gesellschaftlichen Gesamtarbeiters gerichtet und dient dazu, Arbeitsvermögen in irgendeiner Weise erweitert zu reproduzieren, stellt doch – so Marx – »der degree of skill [Grad der Geschicklichkeit] der vorgefundenen Bevölkerung [...] die jedesmalige Voraussetzung der Gesamtproduktion, also die Hauptakkumulation des Reichtums, das wichtigste erhaltne Resultat der antecedent labour [vorhergehenden Arbeit] [dar], das aber in der lebendigen Arbeit selbst existiert.«³²

Das Besondere der Dienstleistung für den Käufer besteht darin, dass sich der Gebrauchswert nicht unmittelbar einstellt, sondern erst, wenn das durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen qualifizierte Arbeitsvermögen tatsächlich als Glied des quasi gesellschaftlichen Gesamtarbeiters fungiert: »Wenn ich den Dienst eines Lehrers kaufe [...] oder wenn andre für mich diesen Lehrer kaufen – und wenn ich wirklich etwas lerne, was an und für sich von der Zahlung des Dienstes ganz unabhängig ist, so gehören diese Lernkosten [...] zu den Produktionskosten meines Arbeitsvermögens. Aber die besondere Nützlichkeit dieses Dienstes *ändert* an dem *ökonomischen Verhältnis* nichts [...]. Was gezahlt wird, ist die Dienstleistung als solche, deren Resultat ihrer Natur nach von dem Dienstleistenden nicht garantiert werden kann.«³³

Besteht ein besonderer Gebrauchswert bei Dienstleistungen, so ist auch die Wertbestimmung ein umfangreiches Thema, das jedoch meinen Beitrag sprengen würde. Auch in dieser Frage kann jedoch Marx methodologisch gefolgt werden. Lenin, den man meiner Meinung nach durchaus an passender Stelle zitieren darf ohne in den »alten« Marxismus-Leninismus zu verfallen, stellte dazu folgendes fest: »Nur vom Standpunkt des Systems der gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse einer bestimmten historischen Gesellschaftsformation, die in der milliardenmal sich wiederholenden Massenerscheinung des Austausches zum Vorschein kommen, kann man begreifen, was der Wert ist.«³⁴

32 Karl Marx: Theorien über den Mehrwert. Dritter Teil. In: MEW. Bd. 26.5. S. 290.

33 Karl Marx: Theorien über den Mehrwert. In: MEW. Bd. 26.1. S. 380f.

34 W[ladimir] I[ljitsch] Lenin: Karl Marx. In: Werke. Bd. 21. Berlin 1974. S. 49.

ULRICH BUSCH

Warum öffentliches Eigentum? Versuch einer theoretischen Begründung

I

Einer Sentenz James Harringtons aus dem Jahre 1656 zufolge richtet sich die Art und Weise des Regierens nach den Eigentumsverhältnissen: »Government follows property.«¹ Gegenwärtig scheint jedoch eher das Gegenteil zuzutreffen, das heißt, die Regierungen bestimmen über das Eigentum, indem sie dieses einem beispiellosen Ausverkauf und Privatisierungsprozess unterwerfen. Unterstützt werden sie dabei von Ökonomen, die in einem privat organisierten Wirtschaftsprozess per definitionem eine höhere Effizienz erblicken als in einem staatlich oder kollektiv organisierten Prozess. Aber auch von der öffentlichen Meinung, die in den letzten Jahren mehr und mehr dazu tendiert, dem Privateigentum und privaten Unternehmertum gegenüber dem Staat und dem öffentlichen Eigentum den Vorrang einzuräumen – eine Entwicklung, zu der das Fiasko des Staatssozialismus und der auf dem Staatseigentum basierenden Wirtschaft ganz sicher beigetragen haben. Dieser Meinungsumschwung und Privatisierungstrend betrifft keineswegs nur die Produktion im engeren Sinne, also die Erzeugung materieller Güter, sondern bezieht sich gleichermaßen auch auf die Erbringung von Dienstleistungen, sowohl traditioneller Dienste wie Energie, Wasser, Abwasser, Müll, Post, Verkehr, Bildung, Erziehung, Kranken- und Altenpflege als auch neuer Betätigungsfelder wie Telekommunikation, Bank- und Finanzleistungen, Wohnungs- und Gebäudeverwaltung, Sicherheit, Umweltschutz und anderes mehr, ja selbst Polizei und Verteidigungsaufgaben sowie Kultur und Denkmalpflege sind zunehmend dieser Transformation unterworfen.

Von Washington bis London, von Stockholm bis Athen, Lissabon, Budapest, Moskau, Tokio, Hanoi und Peking sind die Regierungen derzeit

1 Siehe James Harrington: *Oceana*. 1656. Hrsg. und mit einem Anhang vers. von Hermann Klenner und Klaus Udo Szudra. Leipzig 1991 (Reclam-Bibliothek. Bd. 1405).

bemüht, *Reformen* auf den Weg zu bringen. Im Kern geht es dabei überall um dasselbe, um die »Deregulierung«, »Entstaatlichung« und »Privatisierung« von Wirtschaft und Gesellschaft.² Im Ergebnis dieser Reformen vollzieht sich kein Wechsel der Eigentumsordnung, aber doch eine Verschiebung der Relation zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Eigentumsformen. Wegen der konstitutiven Relevanz, welche dem Eigentum innerhalb einer Wirtschaftsordnung grundsätzlich zukommt, bedeutet diese Verschiebung für einige europäische Länder eine *ordnungspolitische Korrektur*: faktisch die Aufgabe der sozialen Marktwirtschaft als Gesellschaftsmodell der Nachkriegsordnung unter den Bedingungen der Systemkonfrontation und ihre Ersetzung durch eine Variante des liberalen oder »atlantischen« Kapitalismus. So war kürzlich in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung« zu lesen, dass »die Soziale Marktwirtschaft ihre Rolle als Ordnungsmodell mit dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus weitgehend verloren« habe und »der Sozialstaat auf ein markt-, rechtsstaats- und demokratieverträgliches Maß zurückgeschnitten« werden müsse.

Das deutsche Programm für diesen »Rückschnitt« liegt inzwischen vor: Es ist die *Agenda 2010*. Als Strategiekonzept der Bundesregierung für einen radikalen Gesellschaftsumbau ist sie *mehr* als nur ein Reformprogramm zur Fortsetzung der bisherigen Politik unter nunmehr veränderten Bedingungen. Vielmehr handelt es sich hierbei um »das Konzept für einen Paradigmenwechsel in der Politik, dessen Zielstellung der Übergang zu einem anderen Gesellschaftsmodell ist«³. Vordergründig werden dabei Fragen der Finanzierung der Sozialsysteme und der Effizienz bestimmter Staatsausgaben thematisiert; das Ergebnis der hier angedachten und inzwischen zum Teil auch schon beschlossenen Maßnahmen wird jedoch eine ordnungspolitische Korrektur sein, die nicht zuletzt in einer Veränderung der Eigentumsstruktur ihren Ausdruck finden wird.

Seit ihrer Veröffentlichung im März 2003 ist die *Agenda 2010* Gegenstand lautstarker Kritik und sozialer Anklagen. Nicht – oder zumindest

2 Der Beginn dieser Kampagne datiert bereits Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts. Mit dem Niedergang des Staatssozialismus und der marktwirtschaftlichen Transformation der Länder Mittel- und Osteuropas trat dieser Prozess 1990 unter dem Motto »Privatisierung jetzt auch im Westen« jedoch in eine neue Phase ein.

3 Ulrich Busch: *Agenda 2010 – das deutsche Programm für einen Gesellschaftsumbau*. In: *Utopie kreativ. Diskussion sozialistischer Alternativen*. Berlin. Jg. 14. 2003. H. 153/154. S. 584.

mit entschieden zu wenig Nachdruck – diskutiert werden in diesem Kontext dagegen die *langfristigen Folgen* der Privatisierung

- für die Wirtschafts- und Sozialordnung der Bundesrepublik Deutschland,
- für die Demokratie und die künftigen Gestaltungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Entwicklung,
- für die Verteilungsgerechtigkeit und die soziale Struktur,
- für die Beschäftigungslage und die Lohnfindung,
- für die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit bisher öffentlich bereitgestellten Gütern und Dienstleistungen,
- für die Finanzierung der öffentlicher Güter und Leistungen bei weniger öffentlichen Mitteln infolge einer Zurückführung der Staatsaktivität und Senkung der Steuern;
- für die Ökologie und die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft sowie
- für die Gleichberechtigung und die Entwicklung der Geschlechterverhältnisse.

II

Mit diesen Fragen gilt es sich politisch, aber auch theoretisch auseinander zu setzen und entsprechende Antworten zu formulieren, bevor Gegenmaßnahmen zur Erhaltung beziehungsweise Wiederherstellung des öffentlichen Eigentums ernsthaft ins Auge gefasst werden können. Verbale Attacken auf das Privateigentum und die private Wirtschaftsordnung helfen hier ebenso wenig wie Appelle und Beschwörungen, gerichtet an die politische Linke, »die Idee des Gemeineigentums« nicht aufzugeben. Und das von Harry Nick in diesem Zusammenhang zu recht ins Feld geführte Postulat, das Eigentum müsse »den Arbeitenden gehören«⁴, ist bestenfalls dazu geeignet, das öffentliche Eigentum moralisch zu legitimieren, und auch das heute wohl nur noch in den Augen einer linken Minorität. Politisch dagegen ist es eher ein schwaches Argument. Nicht viel anders die Erklärung der PDS, »für die Bewahrung von öffentlichem Eigentum und dessen Ausweitung einzutreten, wenn dies im

⁴ Harry Nick: Die Privatisierung von öffentlichem Eigentum und die Auswirkungen auf Gesellschaft und Kommune. Berlin 1998. S. 32.

Interesse des Gemeinwohls sinnvoll ist«⁵. Wann ist dies in einer bürgerlichen Gesellschaft der Fall, wo die Interessen des Kapitals doch mehr oder weniger die der Gesellschaft sind?

Zur Verteidigung des öffentlichen Eigentums reicht es heute aber auch nicht mehr aus, auf den mit jeder Deregulierung und Privatisierung einher gehenden Umverteilungs- und Vermögenskonzentrations-effekt hinzuweisen⁶, so zutreffend wie dies auch ist. Ebenso wenig genügt es, sich bei der Begründung der Vergesellschaftung der Eigentumsverhältnisse auf die sich im modernen Kapitalismus objektiv vollziehenden Prozesse einer »realen Vergesellschaftung« der Produktion und der Bedürfnisse als Argumente zu berufen.⁷ Notwendig ist darüber hinaus und vor allen Dingen eine *positive* Begründung des öffentlichen Eigentums, und diese möglichst gestützt auf *ökonomische* Argumente.

Dies ist nicht einfach zu leisten, zumal sich eine Deprivatisierungsstrategie auch noch aus einer Reihe anderer Gründe als problematisch erweist: So zum Beispiel, weil sie der Logik der kapitalistischen Entwicklung in bestimmtem Maße zuwiderlaufen würde. Es ist nämlich durchaus im Sinne der kapitalistischen Produktions- und Verwertungslogik, dass sich das Kapital immer mehr Bereiche der Gesellschaft unterwirft und folglich neben der eigentlichen Produktion materieller Güter in zunehmendem Maße auch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen kontrolliert. Bereits Karl Marx wies auf diese Tendenz hin, indem er betonte, dass die »höchste Entwicklung des Kapitals« erst erreicht sei, »wenn die allgemeinen Bedingungen des gesellschaftlichen Produktionsprozeß« – also die gesellschaftliche Infrastruktur wie Verkehr, Bildung, Forschung, Polizei etc. – »nicht aus dem *Abzug der gesellschaftlichen Revenu*«, »den Staatssteuern« finanziert werden, sondern direkt, »aus dem *Kapital als Kapital*«⁸. Damit hebt er die von

5 Programm der Partei des Demokratischen Sozialismus. Beschluß der 2. Tagung des 8. Parteitages der PDS am 25./26. Oktober 2005 in Chemnitz. S. 4.

6 Siehe Ulrich Busch: Eigentumstransformation via Vermögenstransfer. Die deutsche Lösung der Eigentumsfrage. In: Verpflichtungsökonomik. Eigentum, Freiheit und Haftung in der Geldwirtschaft. Hrsg. von Hans-Joachim Stadermann und Otto Steiger. Marburg 2001. S. 221–254.

7 Siehe Ulrich Busch: Privateigentum. Kritik und Wege zu seiner Überwindung. In: Das Eigentum im Widerstreit alternativer Wirtschaftskonzepte (I). Hrsg. von Rolf Emmrich, Dieter Janke und Eva Müller. Leipzig 2005. S. 17–53 (Diskurs. H. 15).

8 Karl Marx: Ökonomische Manuskripte 1857/1858. In: MEW. Bd. 42. S. 458.

Adam Smith⁹ für den klassischen Kapitalismus definierte Funktionsteilung zwischen privater und öffentlicher Güterproduktion, -bereitstellung und -finanzierung für den entwickelten Kapitalismus faktisch auf. Die Privatisierung öffentlichen Eigentums erscheint mithin als Moment der »Durchkapitalisierung« der bürgerlichen Gesellschaft und diese als historische Tendenz ihrer Entwicklung. Ihre Durchsetzung hängt vom Reifegrad der kapitalistischen Verhältnisse ab, darüber hinaus aber *auch* von den konkreten politischen Verhältnissen und dem Widerstand, der ihr unter Umständen entgegen gesetzt wird.

Letzteren Aspekt aufgreifend formulierte Elmar Altvater kürzlich, »was ›privat‹ und was ›öffentlich‹ ist oder sein sollte, lässt sich nicht ›objektiv‹ definieren«¹⁰. Vielmehr handele es sich hierbei – innerhalb bestimmter Grenzen – um eine »*normative* Entscheidung«, welche im politischen Diskurs getroffen wird und dann die Grundlage dafür bildet, dass bestimmte Leistungen privat und andere öffentlich erbracht werden.

So richtig diese Feststellung zweifellos ist, so wird damit die Diskussion doch in einen *rein politischen* Diskurs überführt, was aus wirtschaftstheoretischer Sicht kaum befriedigen kann. Besser scheint mir daher, außerdem nach *objektiven Kriterien* für die Fassung bestimmter Güter als *öffentliche Güter* und die Definition der dafür notwendigen Produktionsvoraussetzungen als *öffentliches Eigentum* zu suchen. Dadurch würde sich die politische Entscheidungsfindung freilich nicht erübrigen. Das Vorliegen entsprechender Kriterien aber würde die Privatisierungs- beziehungsweise Deprivatisierungsdebatte in einigen Punkten versachlichen und qualifizieren, was auch Not tut. Denn, verfolgt man die Diskussion hierzu, insbesondere die Kontroverse über die »Legitimität« des öffentlichen Eigentums, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass diese von der Linken vor allem *defensiv* und traditionalistisch geführt wird. *Offensiv* dagegen argumentiert die andere Seite, indem sie die Privatisierung immer größerer Teile des staatlichen, kommunalen und sonstigen nichtprivaten Eigentums fordert und damit immer neue Bereiche des

9 Siehe Adam Smith: Eine Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Reichtums der Nationen. In 3 Bänden. Bd. 3. Übersetzt und hrsg. von Peter Thal. Berlin 1984. Buch V. S. 65ff. (Ökonomische Studientexte. Bd. 3).

10 Elmar Altvater: Was passiert, wenn öffentliche Güter privatisiert werden? In: Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökologie der Dritten Welt. Münster. Jg. 24. 2005. H. 90/91. S. 178.

gesellschaftlichen Lebens privaten Verwertungsinteressen zu unterwerfen versucht.¹¹ Sie erhält dabei gegenwärtig tatkräftige Unterstützung von den Regierungen, so dass die Privatisierung öffentlichen Eigentums heute zu einem wesentlichen Element neoliberaler Reformpolitik geworden ist – sowohl im Rahmen nationaler Volkswirtschaften als auch weltweit, als Ausdruck der Globalisierung.¹²

Im Zeichen scheinbar plausibler, nichtsdestotrotz aber irreführender Schlagworte wie »Entbürokratisierung«, »Liberalisierung« und »Deregulierung« vollzieht sich derzeit ein gesellschaftlicher Umgestaltungsprozess mit weitreichenden Folgen, dessen kritische Analyse jedoch noch völlig in den Anfängen steckt. So gibt es zum Beispiel in Deutschland bislang nicht einmal einen offiziellen Privatisierungsbericht, woraus hervorgehen würde, was in den letzten Jahren alles privatisiert wurde und in welchem Grade sich dadurch die Eigentumsstruktur verändert hat. Ebenso wenig gibt es einen Privatisierungsplan oder ein Privatisierungskonzept, woraus das weitere Vorgehen ersichtlich wäre. Dadurch entsteht zwangsläufig der Eindruck, die Umwandlung öffentlichen Eigentums in privates erfolgt pragmatisch, quasi nach Kassenlage, gedeckt allein durch die im Grundgesetz, Artikel 14, verankerte Dominanz privaten Eigentums und die im Volksbewusstsein vorherrschende Meinung, dieses sei *per se* effizienter als das Staatseigentum.

Theoretisch fußt diese Position unter anderem auf der *Transaktionskostentheorie* in Verbindung mit dem *Coase-Theorem*¹³, wonach staatliche Regulierung nur dort gerechtfertigt ist, wo sie transaktionskosten-

11 Siehe zum Beispiel Hans-Peter Klös: Öffentliches Infrastrukturmonopol noch zeitgemäß? Köln 1989 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. 172). – Clemens Fuest: Weltweiter Privatisierungstrend in der Telekommunikation. Köln 1992 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. 196). – Helmut Cox: Regulierung, Privatisierung und Globalisierung von Post und Telekommunikation. In: Privates Eigentum – öffentliches Eigentum. Regulierung–Deregulierung. Berlin 1999. S. 73–100 (Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Bd. 1999/1). – Berthold Busch, Gerhard Voss: Deregulierung in der Entsorgungswirtschaft. Köln 2000 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. 256). – Berthold Busch: Deregulierung der Postmärkte in Deutschland und Europa. Köln 2001 (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. 265).

12 Siehe Global Public Goods. International Cooperation in the 21st Century. Ed. by Inge Kaul, Isabelle Grunberg, Marc A. Stern. New York 1999.

13 Siehe Ronald H. Coase: The Problem of Social Cost. In: Journal of law and economics. Chicago. Vol. 3. 1960.

senkend und zugleich transaktionsfördernd wirkt¹⁴, ferner auf der Hypothese vom *Marktversagen*¹⁵, welche dem Staat bestimmte Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen zubilligt, aber nur dort, wo der Marktmechanismus definitiv versagt, sowie auf der Unterscheidung zwischen *privaten* und *öffentlichen Gütern*¹⁶.

Obwohl diese Theoreme in erster Linie den Privatisierungsansatz stützen, sind sie in bestimmtem Maße dazu geeignet, auch die Gegenposition theoretisch zu untermauern. So erscheint in einer »Welt mit Transaktionskosten« das Privateigentum nicht immer und ausschließlich als »die ideale Lösung des Dezentralisationsproblems wirtschaftlicher Planung. *Gemeineigentum* kann vorzuziehen sein«¹⁷. Ebenso begründet das Theorem vom Marktversagen neben der Einschränkung der Staats-tätigkeit auch diese selbst, und zwar als eine ökonomische Notwendigkeit. Am besten jedoch scheint die Theorie öffentlicher Güter geeignet zu sein, um theoretische Argumente für eine ökonomische Begründung des öffentlichen Eigentums sowie für eine öffentliche Wirtschafts- und Finanzpolitik herzuleiten. So stellen Lorenz Nett und Wolfgang Peters beispielsweise fest, dass »die staatliche Bereitstellung öffentlicher Güter« zwar zu einem Crowding-out-Effekt für die private Wirtschaft führe, nichtsdestotrotz aber »die Pareto-Inferiorität des Subskriptionsgleichgewichts staatliche Interventionen in den Allokationsmechanismus gerechtfertigt erscheinen«¹⁸ lassen.

An diese Feststellung ist anzuknüpfen, wenn es darum geht, mit Hilfe der Theorie öffentlicher Güter das öffentliche Eigentum wirtschaftstheoretisch zu begründen.

14 Siehe Carl Christian von Weizsäcker: Deregulierung und Privatisierung als Ziel und Instrument der Ordnungspolitik. In: Deregulierung und Privatisierung. Hrsg. von Otto Vogel. Köln 1988. S. 15.

15 Siehe Michael Fritsch, Thomas Wein, Hans-Jürgen Ewers: Marktversagen und Wirtschaftspolitik. Mikroökonomische Grundlagen staatlichen Handelns. München 1993.

16 Die Theorie öffentlicher Güter geht zurück auf Paul A. Samuelson: The pure Theory of Public Expenditure. In: Review of economics and statistics. Cambridge, Massachusetts. Vol. 36. 1954. S. 387–389, und Richard A. Musgrave: The theory of public finance. New York 1959 (deutsch: Finanztheorie. Tübingen 1966).

17 Rudolf Richter: Ökonomische Theorie des Privateigentums: Thema und Variationen. In: Jahrbuch für Sozialwissenschaft. Göttingen. Bd. 44. 1993. H. 3. S. 319.

18 Lorenz Nett, Wolfgang Peters: Financing Public Goods: Voluntary Contributions and Income Taxation. In: FinanzArchiv. Neue Folge. Tübingen. Jg. 50. 1995. S. 529.

III

In der Volkswirtschaftstheorie wird versucht, aus übergeordneten Zielen eindeutige Kriterien für die Bestimmung des optimalen Staatsanteils an der Produktion und am Eigentum abzuleiten. Grundlage dafür ist die Tatsache, dass es in modernen Volkswirtschaften sowohl private als auch öffentliche Bereiche gibt, womit sich die Frage aufwirft, welche Aktivitäten privat und welche öffentlich durchgeführt werden sollen. Die Vorgaben zur Beantwortung dieser Frage sind in der Regel derart, dass man von dem Ziel ausgeht, wie Horst Zimmermann und Klaus-Dirk Henke es formulieren, »einen möglichst großen privatwirtschaftlichen Sektor zu erhalten«¹⁹. Eine ähnlich lautende normative Vorgehensweise lässt sich auch bei anderen Autoren finden²⁰, sie ist aber nicht zwingend. Ebenso gut könnte auch mit dem Ziel, einen möglichst großen *öffentlichen* Sektor zu erhalten, an das Problem herangegangen werden. Das methodologische Instrumentarium wäre das gleiche und könnte dementsprechend genutzt werden.

Zum Zwecke der Beantwortung der aufgeworfenen Frage wird die Güterwelt in *private Güter*, *öffentliche Güter* und *Mischgüter* klassifiziert. Abstrahiert man dabei von den in der Praxis unvermeidlich auftretenden Externalitäten, so lassen sich als Extreme *rein private* Güter (Individualgüter) und *rein öffentliche* Güter (Kollektivgüter) unterscheiden. Während erstere dadurch charakterisiert sind, dass ihre Nutzung durch bestimmte Wirtschaftssubjekte die gleichzeitige Nutzung dieser Güter durch andere Wirtschaftssubjekte ausschließt, ist eine solche bei Kollektivgütern möglich. Das heißt, diese Güter stehen allen gleichermaßen zur Verfügung; ihre

19 Horst Zimmermann, Klaus-Dirk Henke: Finanzwissenschaft. Eine Einführung in die Lehre von der öffentlichen Finanzwissenschaft. 7., völlig überarb. und erw. Aufl. München 1994. S. 42f.

20 Siehe beispielsweise Charles B. Blankart: Öffentliche Finanzen in der Demokratie. Eine Einführung in die Finanzwissenschaft. 4., völlig überarb. Aufl. München 2001. – Norbert Andel: Finanzwissenschaft. 4., völlig überarb. Aufl. Tübingen 1998. S. 419ff. – Dieter Brümmerhoff: Finanzwissenschaft. 8., überarb. und stark erw. Aufl. München, Wien 2001. – Ewald Nowotny: Der öffentliche Sektor. Einführung in die Finanzwissenschaft. Mit 35 Tabellen. Unter Mitarbeit von Christian Scheer und Herbert Walter. 4., neubearb. und erw. Aufl. Berlin [u. a.] 1999. – Richard A. Musgrave: Public Finance and Finanzwissenschaft. Traditions Compared. In: FinanzArchiv. Neue Folge. Tübingen. Jg. 53. 1996. S. 145–195.

Inanspruchnahme durch zusätzliche Konsumenten verursacht mithin keine Opportunitätskosten.

In der Praxis trifft man selten auf reine private beziehungsweise öffentliche Güter. Dafür eher auf *Mischgüter*, das heißt unvollkommene private beziehungsweise öffentliche Güter, welche durch eine graduelle Mischung der Eigenschaften privater und öffentlicher Güter gekennzeichnet sind. Für Mischgüter sind vor allem die Nutzerzahl und der Ort der Bereitstellung von Bedeutung. So sind zum Beispiel zahlreiche öffentliche Leistungen Kollektivgüter in dem Sinne, »dass sie von mehreren Bürgern gleichzeitig genutzt werden können, ohne aber durchgehend oder in vollem Umfang die [...] Eigenschaften reiner öffentlicher Güter aufzuweisen«²¹. Typisch für Mischgüter sind variierende Grenzkosten und exzessive Ausschließungskosten, was zur Folge hat, daß sie in der Praxis zumeist wie öffentliche Güter behandelt werden, also ganz überwiegend unentgeltlich vom Staat bereitgestellt werden.²²

Für die theoretische Begründung eines öffentlichen Sektors in kapitalistischen Marktwirtschaften, öffentlich-rechtlichen Eigentums sowie staatlicher Aktivitäten, ist die Existenz öffentlicher Güter eine grundlegend Voraussetzung. »Reine öffentliche Güter«, schreibt Norbert Anel daher, »bilden heute *das* Paradigma für die Notwendigkeit staatlicher Eingriffe auch in demokratischen Gesellschaften«²³, welche die Allokationsentscheidungen ansonsten weitgehend dem Markt überlassen. Folglich sollte auch die Rechtfertigung derartiger »Eingriffe« diesem Paradigma folgen und die Untersuchung der öffentlichen Güter zu ihrem bevorzugten Anliegen machen.

Üblicherweise werden öffentliche Güter in der Theorie durch zwei Bestimmungsmerkmale definiert, durch die *Nichtrivalität im Konsum* beziehungsweise *Konsumexternalität* und durch das *Versagen des Ausschließbarkeitsprinzips*.

Ersteres Merkmal besagt, dass, wenn ein Wirtschaftssubjekt ein spezifisch öffentliches Gut (zum Beispiel »innere Sicherheit«, »Wissen« oder »Währungsstabilität«) in Anspruch nimmt, dadurch der Konsum eines anderen Wirtschaftssubjekts nicht beeinträchtigt wird. Die Grenzkosten einer steigenden Inanspruchnahme beziehungsweise für einen zusätzlichen

21 Norbert Anel: Finanzwissenschaft. S. 423.

22 Siehe ebenda. S. 424.

23 Ebenda. S. 420.

Nutznießler wären also gleich Null. Der Begriff »Nichtrivalität im Konsum« wurde 1969 von Richard A. Musgrave für diesen Sachverhalt in die Literatur eingeführt und hat sich seitdem gegenüber dem von Paul A. Samuelson verwendeten Terminus »consumption externality« durchgesetzt.²⁴

Das zweite Merkmal besteht darin, dass bei öffentlichen Gütern – im Gegensatz zu privaten – niemand von der Nutzung ausgeschlossen werden kann. Mit der Bereitstellung öffentlicher Güter (»Kulturerbe«, »Infrastruktur«, »Leuchtturm«) sind externe Effekte (Nutzen) verbunden, die nicht von vornherein an private Eigentumsrechte gebunden sind. Dies macht eine private marktwirtschaftliche Bereitstellung dieser Güter unmöglich. Selbst da, wo es technisch möglich wäre, das Ausschlussprinzip ohne allzu hohe Kosten durchzusetzen, zum Beispiel bei der Autobahnnutzung oder beim Rundfunk, erscheint es nicht zweckmäßig, privaten Anbietern einen Vorrang zu geben, weil bei Grenzkosten von Null und einer preiselastischen Nachfrage ein positiver Preis allokativpolitisch vollkommen »verfehlt« wäre.²⁵

Beide Merkmale, Nichtrivalität im Konsum und Nichtausschließbarkeit, lassen sich sehr stringent oder eher weit auslegen. Auch müssen nicht beide Kriterien vollständig und gleichzeitig gegeben sein, um eine Leistung als öffentliches Gut zu klassifizieren. Maßgebend dafür ist in jedem Fall die Nichtausschließbarkeit vom Konsum, woraus sich in der Regel dann auch die Nichtrivalität ergibt. Durch die Kombination beider Merkmale lassen sich private und öffentliche Güter sehr einfach klassifizieren: Gelten Nichtrivalität *und* Nichtausschluss, so handelt es sich um ein *reines öffentliches Gut*; im entgegengesetzten Fall haben wir es mit einem reinen privaten Gut zu tun. Gilt Nichtausschließbarkeit in Verbindung mit Rivalität (»Straße«, »Brücke«), so handelt es sich um ein Mischgut, das bevorzugt öffentlich bereitgestellt wird. Gilt dagegen Nichtrivalität in Verbindung mit der Möglichkeit eines Ausschlusses (»Fußballspiel«, »Opernaufführung«), so haben wir es mit einem Mischgut zu tun, das unter Umständen auch privat angeboten werden kann.²⁶ Wie hieraus zu

24 Siehe Michael Pickhardt: Studien zur Theorie öffentlicher Güter. Marburg 2005. S. 62 (Hochschulschriften. Bd. 79).

25 Siehe Norbert Anel: Finanzwissenschaft. S. 421.

26 Siehe dazu Rolf Peffekoven: Öffentliche Finanzen. In: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik. Hrsg. von Dieter Bender [u.a.]. 4., überarb. und erw. Aufl. Bd. 1. München 1990. S. 485ff.

ersehen ist, haben wir es immer dann, wenn nur eines der beiden Merkmale zutrifft, mit Mischgütern zu tun. Die jeweiligen Bezeichnungen hierfür sind nicht einheitlich. Charles B. Blankart zum Beispiel nennt diejenigen Mischgüter, bei denen Nichtausschließbarkeit vorliegt *Allmendegüter* und diejenigen, bei denen Rivalität im Konsum vorkommt, *Mautgüter*.²⁷ Andere Bezeichnungen hierfür sind *natürliche öffentliche Güter*, *soziale Güter*, *public works*, *commons* und anderes mehr. Im einzelnen umfasst die Taxonomie der öffentlichen Güter neben den reinen Gütern mindestens drei Kategorien von Mischgütern: öffentliche Güter mit begrenzten »spillover«-Effekten (»sauberes Wasser«), externe Effekte, die keine Substitute sind (»Bildungsinvestitionen«) und Güter, die sowohl rein private als auch rein öffentliche Konsumnutzen erzeugen (»Bildung«).²⁸

In all diesen Fällen bedeutet die Bereitstellung bestimmter Leistungen als öffentliche Güter nicht, dass diese auch vom Staat produziert werden müssen. Ihre Produktion kann durchaus – ganz oder teilweise – privat erfolgen; der Staat kauft diese Güter dann und führt sie, indem er sie als öffentliche Güter bereitstellt, der allgemeinen Nutzung zu. Dabei kann es durchaus zweckmäßig sein, die Inanspruchnahme bestimmter Mischgüter als öffentliche Güter *entgeltlich* zu gestalten. Insbesondere da, wo ein Ausschluss vom Konsum möglich ist wie beispielsweise bei Theateraufführungen oder öffentlichen Verkehrsmitteln.

Ob und in welchem Maße dies jedoch zweckmäßig ist, lässt sich nur *normativ*, das heißt, ausgehend von bestimmten Normen der Gesellschaft und des Staates, bestimmen. So sollte garantiert sein, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen niemand vom Konsum derjenigen Güter ausgeschlossen wird, die den demokratischen Rechtsstaat und die Zivilgesellschaft konstituieren. Dieser Kreis von Gütern wäre mithin von vornherein als öffentlich prädestiniert.

27 Siehe Charles B. Blankart: *Öffentliche Finanzen in der Demokratie*. S. 60ff.

28 Siehe Michael Pickhardt: *Studien zur Theorie öffentlicher Güter*. S. 94 ff.

IV

An die vorstehend skizzierten Überlegungen lässt sich nun *politisch* anknüpfen, indem reine öffentliche Güter von einer Privatisierung grundsätzlich ausgeschlossen werden, während Mischgüter differenziert zu behandeln sind. Dafür gibt es anwendungsoffene theoretische Ausarbeitungen, so zum Beispiel die *Theorie der Klubs*, das heißt der optimalen Gruppengröße, von James M. Buchanan²⁹ für die Inanspruchnahme von Leistungen, bei denen es eine optimale Nutzergröße gibt, die durch Mitgliedschaften und Ausschlussmechanismen erreicht werden kann. Anwendung findet diese Theorie nicht nur für Tennisclubs und Tanzzirkel sondern ebenso für Badeanstalten, Urlaubszentren, Diskussionsforen, Seminargruppen und anderes mehr.

Andere Hypothesen knüpfen an die Tatsache an, dass die meisten öffentlichen Güter – wie Dienstleistungen überhaupt – an den Ort ihrer Produktion gebunden sind und mithin den Charakter *lokaler Güter* besitzen (zum Beispiel öffentliche Parks, Spielplätze, Kultureinrichtungen). Sie kommen folglich vor allem jenen Wirtschaftssubjekten zugute, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort sich in der Nähe des Ortes der Güterbereitstellung befindet, während andere Nutzer zusätzliche Transaktionskosten zu tragen haben.

Weitere Kriterien für die Charakterisierung bestimmter Leistungen als öffentliche Güter sind die *Öffentlichkeit* der Entscheidung über die Produktion beziehungsweise Bereitstellung dieser Güter sowie über ihre Finanzierung.³⁰ Kein Kriterium für die Eigenschaft als öffentliches Gut hingegen ist der Tatbestand einer direkten Bereitstellung von Gütern durch den Staat. Dies kann ebenso der Tradition geschuldet sein wie das Ergebnis willkürlicher Entscheidungen und bedarf mithin der Überprüfung anhand objektiver ökonomischer Kriterien.

Die hier dargelegten Vorstellungen bieten meines Erachtens geeignete Ansatzpunkte für eine Argumentation, die auf den Erhalt öffentlichen Eigentums gerichtet ist. Sie reichen jedoch nicht aus, um stichhaltig zu begründen, warum unter den gegenwärtigen Bedingungen bestimmte,

²⁹ Siehe James M. Buchanan: An Economic Theory of Clubs. In: *Economica*. New series. London. Vol. 32. 1965. S. 1–14.

³⁰ Siehe James M. Buchanan: *The Demand and Supply of Public Goods*. Chicago 1968.

bisher öffentlich bereitgestellte Leistungen künftig nicht auch – teilweise oder ganz – privat angeboten werden sollten. Die Aufgabe besteht also darin, die oben genannten Kriterien zu präzisieren und durch die Definition weiterer Bedingungen zu ergänzen. In diesem Zusammenhang ist auch ihre weitere theoretische Diskussion von Interesse sowie eine vertiefende Interpretation der ökonomischen und rechtlichen Aspekte dieses Problems.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei gegenwärtig der Frage nach den Folgen der Privatisierung *globaler* öffentlicher Güter zu, ein Problemkreis, zu dem es bereits zahlreiche Abhandlungen gibt und welcher in der zeitgenössischen Diskussion eine zentrale Rolle spielt.⁵¹ Ein von der Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin unterstütztes Netzwerk hat diese Thematik zum zentralen Gegenstand.⁵²

Ein nicht weniger brisantes Thema stellt die Privatisierung der *natürlichen* öffentlichen Güter, also der Lebensgrundlagen der Menschen, dar, die bisher öffentliches Eigentum waren (und dies in großem Maße immer noch sind), nun aber zunehmend in den Strudel der Privatisierung gerissen werden. Analog dazu sind die Folgen der Privatisierung der *kulturellen Gemeingüter*, des kulturellen Erbes der Menschheit, zu untersuchen, wobei die hier geltenden Eigentumsrechte häufig sehr spezifische Merkmale wie zum Beispiel die Verfallsdaten für Urheberrechte aufweisen, die es bei anderen Gütern nicht gibt.

51 Siehe hierzu Elmar Altvater: Was passiert, wenn öffentliche Güter privatisiert werden? In: Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökologie der Dritten Welt. Münster. Jg. 24. 2005. H. 90/91. – Jens Martens, Roland Hain: Globale öffentliche Güter. Zukunftskonzept für die internationale Zusammenarbeit? Ein WEED-Arbeitspapier. Berlin 2002 (World Summit Papers der Heinrich-Böll-Stiftung. Nr. 20).

52 Siehe dazu Mario Candeias: »Das eine tun, das andere nicht lassen. Öffentliche Güter und soziale Rechte. In: Utopie kreativ. Diskussion sozialistischer Alternativen. Berlin. Jg. 14. 2005. H. 158. S. 1132–1145.

SEBASTIAN SCHEEL

Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen – ein Sakrileg?

Eigentum ist Eigentum ist Eigentum. Ob es sich nun als Volkseigentum, Staatseigentum, kommunales Eigentum oder eben als Privateigentum betitelt. Fest steht, dass die Verfügungsgewalt über Produktionsmittel eingeschränkt bleibt. Ich will mich hier auch nicht in einer Debatte darüber ergehen, ob die Einschränkung des Zugriffes auf Produktionsmittel gut oder schlecht ist; genau so wenig werde ich hier auf die gute oder schlechte Eigentumsform zu sprechen kommen. Dieser Exkurs soll sich der Frage zuwenden, ob unterschiedliche Eigentumsformen schlechter oder besser zur Erreichung am Gemeinwohl orientierter Ziele geeignet sind. Heute vorherrschende Meinungen gehen davon aus, dass das freie Spiel der Kräfte auf vollständig liberalisierten und im Normalfall durch private Unternehmen dominierten Märkten im Endeffekt zur Nutzensteigerung aller unabdingbar ist. In diesem Zusammenhang ist seit mehreren Jahren in Deutschland eine immer stärker werdende Debatte um die Zukunft öffentlicher Unternehmen entbrannt. Doch wächst der Widerstand gegen eine solche marktzentrierte und privatisierungsorientierte Sichtweise. Die im Zusammenhang mit den Verhandlungen über das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) anstehenden Kämpfe um die Hegemonie in der kommunalen Daseinsvorsorge hat auch ein Nachdenken über den Widerstreit zwischen öffentlichem und privatem Eigentum mit sich gebracht. Dazu sei kurz auf die Entstehung und den Charakter der kommunalen Daseinsvorsorge eingegangen.

Im Rahmen der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung sind im Laufe der Zeit vielfältige zusätzliche Aufgaben auf die Träger der kommunalen Selbstverwaltung zugekommen. Die Gemeinden stellen heutzutage über die eigentliche Verwaltungstätigkeit hinaus einen großen Anteil an Dienstleistungen zur Verfügung, die weitläufig mit dem Begriff der Daseinsvorsorge umschrieben werden. Dieser Begriff hat 1997 sogar Einzug in den so genannten Amsterdamer Vertrag der Europäischen Union gefunden. Zum Aufgabenkatalog der Daseinsvorsorge zählen Ver- und

Entsorgungsdienstleistungen in den Bereichen Energie und Wasser, die Bereitstellung von öffentlichem Personennahverkehr, Bildungseinrichtungen, soziale und kulturelle Einrichtungen und anderes mehr. Um diesen unterschiedlichen Aufgaben gerecht zu werden, sind in den Kommunen die unterschiedlichsten Organisations- und damit auch Eigentumsformen entstanden, die sich in einer Zeit entwickelt haben, als private Anbieter nicht willens oder in der Lage waren, diese wichtigen Leistungen für urbane Lebensräume zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurde den neuen Aufgaben ein sehr hohes Gewicht beigemessen, so dass die Kontrolle der Allgemeinheit überlassen bleiben sollte. Somit basiert die Fülle der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen auf der Macht der Notwendigkeit sowie der Einsicht in die Unzulänglichkeiten privater Gewinnerzielungsinteressen. So hat der Gesetzgeber zwar in Artikel 14 des Grundgesetzes eine Sozialpflichtigkeit des Eigentums festgeschrieben, doch sieht die Verfassungswirklichkeit anders aus. Im Sinne des Grundgesetzartikels sollte die »Gemeinnützigkeit« vor der »Privatnützigkeit« rangieren. Dieser Rangfolge wird jedoch nur noch sehr begrenzt gefolgt. Vor allem soziale und ökologische Kriterien werden von privaten Eigentumsformen nur unzureichend erfüllt. Da die Erzielung der »Gemeinnützigkeit« im Liberalisierungsparadigma allein aus der angenommenen kollektiven oder individuellen Nutzensteigerung abgeleitet wird, können hier schnell Zielkonflikte entstehen. Öffentliches Eigentum hat im Widerstreit mit privatem Eigentum also durchaus seine Berechtigung.

Das kommunale Eigentum gerät jedoch immer mehr in Gefahr. Insbesondere die vorgenommenen Maßnahmen zum Schutz des Gemeinwohls werden als Zugangsbarrieren stark kritisiert. Nicht nur, dass infolge der sich verringernden Finanzkraft die Kommunen im Verkauf von Anteilen ihres Eigentums ihr Heil zu finden hoffen. Die kommunalen Beteiligungen und damit die erwirtschafteten Haushaltsbeiträge müssen sich durch den Druck privater Anbieter in Frage gestellt sehen.

Dabei werden zwei Kernargumente ins Feld geführt. Ein *erstes* bezieht sich auf die Verzerrung des Wettbewerbes. Die durch den Staat verteilten Zuschüsse unter anderem an Universitäten, Nahverkehrsunternehmen, Krankenhäuser müssten prinzipiell allen Marktteilnehmern zugänglich gemacht werden. Diese Sichtweise auf öffentliche Subventionen hat unter anderem dazu geführt, dass im Verlauf der so genannten Uruguay-Runde der Welthandelsorganisation die Liberalisierung des Handels mit Dienstleistungen auf die Agenda gekommen ist. Nach

Berechnungen der Welthandelsorganisation wurden schon 1999 1,34 Billionen US-Dollar mit dem Handel von Dienstleistungen umgesetzt. Dabei ist diese Zahl noch sehr gering, da sie nur den bereits stattfindenden grenzüberschreitenden Handel widerspiegelt. Gemessen an der wirtschaftlichen Bedeutung der Dienstleistungsindustrie, die in den entwickelten Nationen weit über 50 Prozent des Volkseinkommens erbringt und 64 Prozent der Arbeitnehmer in den OECD-Nationen beschäftigt, werden die Dimensionen dieses wirtschaftlichen Bereiches klar.

Dienstleistungssektoren im GATS

1. unternehmerische und berufsbezogene Dienstleistungen
 2. Kommunikationsdienstleistungen
 3. Bau- und Montageleistungen
 4. Vertriebsdienstleistungen
 5. Bildungsdienstleistungen
 6. Umweltdienstleistungen
 7. Finanzdienstleistungen
 8. medizinische und soziale Dienstleistungen
 9. Tourismus und Reisedienstleistungen
 10. Erholung, Kultur und Sport
 11. Transportdienstleistungen
 12. sonstige nicht aufgeführte Dienstleistungen
-

(Quelle: Deutscher Bundestag. DS 14/9200. Schlussbericht der Enquete-Kommission Globalisierung der Weltwirtschaft)

Anhand dieser Tabelle wird bereits deutlich, dass das GATS im Prinzip alle Dienstleistungen umfasst. Ausgenommen sind nur klar definierte hoheitliche Aufgaben.

Das *zweite Argument* zielt auf die hohe Abgabenlast der Bürgerinnen und Bürger, mit der unwirtschaftlich und damit verschwenderisch umgegangen werden würde. Damit soll suggeriert werden, dass private Unternehmen ganz im Interesse der Steuerzahler die gemeinwesenbezogenen Aufgaben erstens billiger und zweitens auch noch besser erledigen könnten. Bisher sind Privatunternehmen jedoch den Beweis schuldig geblieben, außerhalb von neoliberalen Anwürfen an die Adresse öffentlicher Unternehmen, dass Leistungsübernahme generell zu besseren und billi-

geren Leistungen führt. Nichtsdestotrotz wird die Forderung erhoben, die kommunalen Bollwerke zu öffnen und privaten Gewinninteressen zugänglich zu machen.

Es stellt sich durchaus die Frage, ob es im Interesse von Steuer- und Gebührenzahlern sein kann, dass das durch sie in der Vergangenheit und über die Schuldentilgung auch noch in der Gegenwart finanzierte öffentliche Eigentum auf den stürmischen Märkten unter- oder in Privat-eigentum übergeht. Die sich abzeichnenden Tendenzen im Kampf der privaten Unternehmen gegen die angeblich zu teuren, unbeweglichen, binnenorientierten und unzulässig privilegierten kommunalen Dienstleistungsbereiche laufen nicht mehr nur auf den Kauf öffentlichen Eigentums hinaus. Damit wäre prinzipiell noch ein gewisser Ausgleich für die eingezahlten öffentlichen Gelder zu erwarten. Nein, der Kampf orientiert mehr und mehr allein auf die »Endverbraucher«. Soll heißen: Märkte, nicht Unternehmen, sind für die privaten Anbieter interessant. Das lästige Herumschlagen mit den Vertretern kommunaler Selbstverwaltungskörperschaften im Aushandeln von Verträgen und Kaufpreisen entfällt genauso wie die zeitraubende Anpassung der angeblich trägen oder viel zu teuren (Personal-)Strukturen.

Schon die Vorbereitung der öffentlichen Hand auf den drohenden Wettbewerb lässt die Folgen eines ungehemmten liberalisierten Dienstleistungsmarktes erkennen. Über die Europäische Union haben die Privatbanken erreicht, dass die kommunalen Sparkassen, eine der drei Säulen des deutschen Kreditwesens, nicht mehr in den Genuss der staatlichen Gewährträgerhaftung kommen und damit ihre Kreditrefinanzierungskosten marktgerecht gestalten müssen. Gleichzeitig sollen die Kreditvergabe und die damit zusammenhängenden Zinskonditionen nach der Rating-Lage der kreditnehmenden Unternehmungen angepasst werden. Dies bedeutet schwierigere Bedingungen für die Förderung regionaler kleiner und mittelständischer Unternehmen und damit für eine der wichtigsten regionalen Aufgaben der Finanzinstitute. Noch sind die Sparkassen vor feindlichen Übernahmen durch deutsche oder internationale Großbanken geschützt. Doch der Ruf, diese Sonderstellung der Sparkassen aufzuheben, ist unüberhörbar. Schon jetzt sind die Sparkassen die einzigen Kreditinstitutionen, die noch über ein breites Filialnetz verfügen und damit eine kleinkundenorientierte Geschäftspraxis an den Tag legen.

Ein weiteres Beispiel ist der öffentliche Personennahverkehr. 2005 und 2007 fallen die Gebietsmonopole der derzeitigen überwiegend in

öffentlicher Hand befindlichen Nahverkehrsunternehmen. Der damit einsetzende Kampf um die dann auszuschreibenden Netze und Teilstrecken wird Großkonzerne wie den französischen Vivendi-Konzern, der schon diverse Strecken der deutschen Bahn betreibt, auf den Plan rufen. Die kommunalen Unternehmen beginnen bereits in allen Bereichen auf Einsparpotentiale zu schauen. Jeder, der sich über die neue Beweglichkeit der öffentlichen Hand freut, sei auf die insbesondere im Omnibusbereich prekären Beschäftigungsverhältnisse verwiesen. Gleichzeitig steht die Frage, wie viele Linien in der letzten Zeit eingestellt oder aber »angepasst« worden sind. Wie dicht ist das Netz der mehrheitlich staats-eigenen Bahn im Vergleich zur Zeit vor der Privatisierung noch? Natürlich kann ein privater Betreiber mit schlecht bezahlten Mitarbeitern auf gut frequentierten Routen Gewinne erzielen. Wo die Gewinnmargen zu klein sind, verlangt er vom Staat Ausgleich oder zeigt kein Interesse. Damit werden die Gewinne privatisiert und die Verluste vergesellschaftet – entweder im Hinblick auf höhere Ausgaben oder durch verschlechterte Zugangsbedingungen zu ehemals öffentlichen Dienstleistungen.

Diese beiden Beispiele sollen genügen, um die beiden Hauptprobleme zu umschreiben. Sie bestehen in sich absehbar verschlechternden Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer im Hinblick auf Arbeitsbedingungen und Kunden in Bezug auf den Leistungszugang. Unabhängig von diesen haben verschiedene Beispiele in anderen Ländern gezeigt, dass darüber hinaus enorme Sicherheitsrisiken entstehen. Die Gewährleistung öffentlicher Daseinsvorsorge allein dem Richterstuhl betriebswirtschaftlicher Effizienz zu überlassen, ist ein Sakrileg.

LUISE NEUHAUS

Zum Eigentum in der Antike

Wir haben es beim Eigentum in der Antike mit einer Einrichtung der Alten zu tun, mit der wir uns wegen der zahlreichen aktuellen Probleme im Hinblick auf die zentrale Stellung des Eigentums wieder mehr beschäftigen sollten. Die Alten haben die Eigentumsauffassung aus ganz anderen Grundsätzen entwickelt als die heutigen Generationen, und so sind auch die Gesetze, mit denen sie ihr Eigentum schützten, ganz verschieden von den unseren. Man weiß, dass es Völker gab, denen es niemals gelungen ist, das Privateigentum bei sich einzubürgern; anderen ist es erst nach langer Mühe gelungen. In der Tat ist es kein leichtes Problem für eine Gesellschaft, die am Anfang ihrer Entwicklung steht, zu wissen, ob das Individuum sich ein Stück Erde aneignen und sagen darf: Dieser Grund gehört mir. Die Unterschiede zwischen den Völkern sind in dieser Beziehung gravierend. Zum Beispiel die Tataren bezeichnen Herden als Eigentum, Boden jedoch nicht.¹ Bei den Germanen gehörte die Erde niemandem. Der Germane alter Zeit war Eigentümer der Ernte, aber nicht der Erde. Die Völker Griechenlands und Italiens haben im Gegenteil seit ältester Zeit immer das Privateigentum gekannt und besessen. Während die Ethnien, die dem Einzelnen Eigentum am Boden nicht zuerkannten, ihm doch wenigstens Eigentum an den Früchten seiner Arbeit gewährten, das heißt Eigentum an der Ernte, trat bei den Griechen und Römern das Gegenteil ein. In einigen Städten waren die Bürger dazu angehalten, den Ertrag ihrer Felder, oder doch wenigstens den größten Teil, zum Genusse aller wegzulegen beziehungsweise aufzubewahren. Der Einzelne war also nicht völliger Herr des Getreides, das er geerntet hatte. Dem widerspricht zugleich, dass der Einzelne uneingeschränkter Eigentümer seines Bodens war. Bei den Griechen und Römern war nicht zuerst die Ernte Eigentum der Einzelnen, sondern die umgekehrte Entwicklung fand statt. Drei Dinge gibt es, die wir in griechischen und italienischen Gesellschaften seit uralten Zeiten begründet

¹ Siehe Numa-Denis Fustel de Coulanges: *Der antike Staat. Studie über Kultur, Recht und Einrichtungen Griechenlands und Roms.* Autor. Übers. von Paul Weiss. Hrsg. und mit Anmerkungen versehen von Alexander Kleine. Essen 1996. S. 61.

finden: die häusliche Religion, die Familie und das Eigentum. Drei Dinge, die untereinander ursprünglich einen festen Zusammenhang hatten.

Zuerst versuche ich in aller gebotenen Kürze, die Entstehung von Eigentum anhand religiöser und familiärer Zusammenhänge zu erklären und später mit Hilfe der »Occupationstheorie« von Marcus Tullius Cicero.

Zu Religion und Familie

Jede Familie hatte ihren Herd und ihre Vorfahren. Die Götter konnten nur von der Familie angebetet werden und schützten ihrerseits die Familie. Zwischen den Göttern und dem Boden sahen die Menschen im Altertum einen engen Zusammenhang. Nimmt man zuerst den Herd – der Herd auf griechisch bedeutet: Hestia². Hestia kommt von »histemi«³ und heißt setzen, stellen, legen. Und setzen, stellen, legen ist in einer ursprünglichen Weise gemeint.

Hestia bedeutet nicht nur Herd, sondern auch Feuerstätte und Altar. Ein Schwur bei demselben galt bei den Griechen und Skythen für besonders heilig. Die Ursprünglichkeit des Wortes Herd wird auch in der deutschen Sprache klar, man denke nur an Krankheitsherd, als den Anfang einer Krankheit; oder Eigener Herd ist Goldes wert, also der Herd als Zuhause; der Herd als Mittelpunkt des Hauses oder Hofes, um den sich die Familie versammelt; der Herd als Feuerstätte; zum Herd der Mutter zurückkehren; in den Kreis um den Herd treten, als Schutz und Aufnahme für einen Fremden.

In der Antike war der Herd gleichzeitig Altar. Dieser Altar ist das Symbol des sesshaften Lebens. Er muss auf den Boden gesetzt werden, und ist er einmal gesetzt, so darf er nicht verstellt werden (im Sinne von verrücken). Der Gott der Familie will eine dauernde Behausung haben. Wenn man den Herd setzt, so geschieht es mit dem Gedanken und mit der Hoffnung, dass er stets auf diesem selben Platz bleiben möge. So nimmt der Herd von dem Boden Besitz und dadurch auch die Götter. Die Familie ist für immer an den Herd gebunden, der Herd an den Boden.

² Hestia, siehe Gustav Eduard Benselers Griechisch-Deutsches Wörterbuch. 19. Aufl. Leipzig 1990. S. 512.

³ Histemi, siehe ebenda. S. 586.

Die Familie nimmt den Platz um den Herd ein und wird ihn nicht mehr verlassen. Im Namen der Religion wird dieser Teil des Bodens für jede Familie zum immerwährenden Eigentum. Nicht das Gesetz, sondern die Religion behütete anfangs das Eigentum. Jedes ländliche Eigentum musste von einer Umfriedung umgeben sein, die es von dem Besitztum der anderen Familien streng abschloss. Diese Umfriedung war keine Mauer, sie war ein Streifen Erde. Dieser Streifen Erde war geheiligt. Das römische Gesetz erklärte ihn als unverjährbar, er gehörte der Religion.⁴ Diese Glaubenslehren und Gebräuche waren es, die den Menschen lehrten, von der Erde Besitz zu ergreifen, und ihm sein Anrecht auf diese sicherten. Das Eigentum war mit der häuslichen Religion auf eine so enge Weise verknüpft, dass die Familie weder auf das eine noch auf das andere verzichten konnte. Haus und Feld waren also weder zu verlieren noch wegzugeben.

Platon schrieb in seinen Büchern, unter anderem in der »Politeia«⁵, dass ein klares Verbot bestand, sein Eigentum zu verkaufen. Diese Überlieferung bezeugt nur die Erinnerung an ein altes Gesetz. All das trägt zur Annahme bei, dass das Eigentum in alten Zeiten unveräußerlich war. Selbst von Sparta ist bekannt, dass es ein gesetzliches, ausdrückliches Verbot gab, Eigentum zu veräußern.

Erst die Gesetze von Solon, sieben oder acht Generationen später, also um 640 v. Chr., verwehrten es dem Menschen nicht mehr, sein Besitztum zu verkaufen, aber sie bestrafte den Verkäufer streng, denn es verwehrte ihm die bürgerlichen Rechte. Aristoteles berichtet, dass die alten Gesetzgebungen in vielen Städten den Verkauf der Güter untersagten.⁶ Von späteren Zeiten kennt man das römische Recht nur von den Zwölf-tafelgesetzen, in denen der Verkauf des Eigentums gestattet war. Allerdings berichtet das Zwölf-tafelgesetz, dass es im Verhältnis von Schuldner und Gläubiger keine Möglichkeit gab, das Eigentum zu Gunsten des Gläubigers einzuziehen. Eher wurde der Schuldner in die Hände des Gläubigers gegeben; seine Erde folgte ihm gewissermaßen in seine Knechtschaft. »Der Herr, der zum eigenen Nutzen die physischen Kräfte

4 Siehe Marcus Tullius Cicero: De legibus. Buch I, Abschnitt 21.

5 Aristoteles: Politeia. VI, 2, 5: ἄν το γάρχαϊον ἐν πολλαῖς πόλεσι νενομηθῆται ἄνευ τοῦ πωλεῖν ἐξείναι τοὺς πατρώους (alias προῦτους) κλήρους.

6 Siehe ebenda.

des Menschen ausnutzt, genießt ebenfalls die Früchte der Erde, aber er wird nicht Besitzer derselben. So sehr steht das Eigentum über allem und war unverletzlich.«⁷

Zu Cicero (106–43 v. Chr.)

Marcus Tullius Cicero gehört zu den ersten Autoren, die die Frage nach der Entstehung des Privateigentums stellten und zu ihrer ausführlichen Beantwortung, die »occupatio«, die physische Inbesitznahme als Rechtsgrund anführen. Cicero ist einer der wenigen, die eine mehr oder minder abgeschlossene Darstellung der Entstehung des Eigentums überliefern.

Was heißt »occupatio«? »Occupatio« kommt von »occupare«, übersetzt einnehmen, besetzen, in Beschlag nehmen,⁸ nach Cicero einen Ort oder Gegenstand besetzen. Zu Beginn, so seine These, seien alle Güter der Erde im Gemeinbesitz der Menschen gewesen (lat.: »Natura fuerant communia«⁹), habe alles allen gemeinsam gehört (»omnium rerum, quas ad communem hominum usum natura genuit«¹⁰), von Natur aus gäbe es daher kein Privateigentum (»sunt autem privata nulla natura«¹¹). Erst im Laufe der Zeit haben einzelne Menschen oder Gruppen von Menschen unbewohnte Gebiete dauerhaft besiedelt beziehungsweise okkupiert und dadurch zu ihrem Eigentum gemacht. Die Benennung der auf diese Weise erworbenen Gebiete nach dem Namen der Besitz ergreifenden Völker beweise die faktische Gültigkeit seiner These und zeige, dass dieser Vorgang zu allen Zeiten als »natürlich« angesehen wurde.¹² Cicero führt Beispiele aus der Geschichte der Völker als Beleg für die Richtigkeit seiner Anschauung an: »ex quo fit, ut ager Arpinas Arpinatium dicatus, Tusculus Tuscalanorum«¹⁵ (übersetzt: Daraus geschieht, dass

7 Stelle des Zwölfafelgesetzes, welche den zahlungsunfähigen Schuldner berührt: »Si volet suo vivito«.

8 Karl Ernst Georges: Lateinisch-Deutsches Wörterbuch. Tübingen 1892. S. 1959.

9 Marcus Tullius Cicero: De legibus. Buch II.

10 Ebenda.

11 Ebenda.

12 Siehe Manfred Brocker: Arbeit und Eigentum: der Paradigmenwechsel in der neuzeitlichen Eigentumstheorie. Darmstadt 1992. S. 30ff.

15 Marcus Tullius Cicero: De legibus. Buch II.

das Gebiet der Arpinaer Arpium genannt wird und Tusculum das der Tusculaner). Dass es mit der Verteilung der privaten Besitzungen ähnlich gegangen sei (lat.: »similique est privatarum possessionum descriptio«¹⁴), wird nicht weiter spezifiziert. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass Cicero hier sowohl die individuelle Okkupation, außerhalb der staatlichen Okkupation, gemeint hat als auch die von den einzelnen Völkern gemeinschaftlich okkupierten Territorien wie die Okkupation vom Staat freigegebener Teile. Das römische Recht spricht auch im zweiten Fall von »ager occupatorius«, obwohl hier, streng genommen, keine ursprüngliche Erwerbung stattfindet. Cicero diskutiert die möglichen Erwerbsformen und interpretiert diese als historische Stufen eines Prozesses der Rechtsentstehung. Ist das Privateigentum erst einmal Wirklichkeit geworden, fällt sein Schutz unter das naturrechtliche Gebot, niemanden in seinen Rechten zu verletzen (»Iustitiae primum munus est, ut ne cui quis noceat«¹⁵) und Gemeingut als Gemeingut, Privates aber als das Seine zu behandeln (»deinde ut communibus pro communibus utatur, privatis suis«¹⁶).

Weil also jeder das Seine erhielt, was von Natur aus gemeinsam war, soll jeder das, was ihm zufiel, behalten (Cicero bezieht sich auf die alte Gerechtigkeitsformel »de suum cuique tribuere«).

Wenn aber einer etwas für sich davon wegnehmen will, verletzt er die Rechtsordnung der menschlichen Gesellschaft.¹⁷ Obwohl die Privateigentumsordnung historisch entstanden ist, werden staatlicher wie privater Besitz als rechtliche Grundlage der bestehenden Ordnung interpretiert: Die »iustitia« (Gerechtigkeit) verlangt die Respektierung der Eigentumsordnung, wie sie historisch durch Okkupation entstanden ist.¹⁸

Cicero verteidigt die »occupatio« als gültige Norm der Eigentumsgründung und legitimiert die daraus resultierende Güterverteilung als gerecht. Die ehemalige »natura communia« ist jetzt teils »res communes«, teils »res privatae«. Die »iustitia« verlangt die Achtung der gegebenen Ordnung.

14 Ebenda.

15 Ebenda.

16 Ebenda.

17 Siehe Manfred Brocker: Arbeit und Eigentum. S. 50ff.

18 Siehe ebenda.

Das alte Gemeinwesen behält jedoch die Bedeutung für Gebrauchs- und Verfügungsbedürfnis der Privateigentümer. Daraus leitet Cicero aufgrund der fundamentalen Definition des Menschen als soziales Wesen eine weitgehende Sozialpflichtigkeit des Eigentums ab. Cicero sagt, die Natur und alles, was auf Erden hervorgebracht wird, sei zum Nutzen aller Menschen geschaffen worden, weshalb niemand von ihrem Genuss ausgeschlossen werden dürfe, zum anderen seien die Menschen nicht nur um ihrer selbst willen, sondern auch um ihrer Mitmenschen willen geschaffen worden. Deshalb sind sie besonders in ihrem Gebrauch der individuell angeeigneten privaten Güter dem gemeinsamen Nutzen (»utilitas communis«) verpflichtet.

Ebenso meint Cicero, es bestünde ein Muss, der Natur als Führerin zu folgen (»natura duce«) und den gemeinsamen Nutzen in den Mittelpunkt zu stellen. Ein Eigentümer sollte nach dem Gesetz der Natur überhaupt nur der sein, der sein Eigentum zu gebrauchen und zu behandeln weiß, eben der, der das Eigentum zum gemeinsamen Nutzen verwendet. Nicht nur den Freunden und Verwandten sollte man Wohltaten erweisen, sondern Cicero fordert nachdrücklich dazu auf, »dass alles, was ohne Schaden gewährt werden kann, sogar einem Unbekannten geleistet werden soll«¹⁹.

Der Staat, der aus dem Geselligkeitstrieb der Menschen entstanden ist (»res publica, res populi, civitas«), darf die auferlegte Sozialpflichtigkeit des Eigentums nicht erzwingen. Nach Cicero ist die vornehmste Aufgabe des Staates der Schutz des Privateigentums, um dessentwillen er mitbegründet wurde. Die erste Pflicht des Staatsmannes ist deshalb die Erhaltung des Eigentums. Cicero verurteilt konsequent alle staatlichen Eingriffe in das Privateigentum der Bürger, zumal dann, wenn sie allein aus Gründen der »Umverteilung« erfolgen. Nur, wenn das Leben der Bürger bedroht ist, also eine Notsituation besteht, darf der Staat das Privateigentum antasten.

Schon in der Eigentumslehre Ciceros sind damit alle zentralen Elemente auch späterer Okkupationstheorien enthalten, die im wesentlichen auf vier, immer gleichen, Prinzipien aufgebaut werden.²⁰ Das erste Prinzip: Beginnend mit einer Urgütergemeinschaft wird das Privateigentumsrecht und die individuelle Verteilung der Güter durch eine »prima

19 Marcus Tullius Cicero: De legibus. Buch II.

occupatio« (erste Besitznahme) eingeführt, die für alle Zeiten Gültigkeit haben soll. Das zweite Prinzip: Das Naturrecht schützt das entstandene Eigentumsrecht und verbietet den Zugriff auf die Güter anderer. Das dritte Prinzip: In der grundsätzlichen sozialen Pflichtigkeit des Privateigentums werden ursprünglich gemeinschaftliches Eigentum in diesem Sinne bewahrt und erhalten und Privateigentümer ermahnt, ihr Eigentum die Gemeinschaft fördernd und ihr nützend einzusetzen. Das vierte Prinzip: Eingriffe in das Eigentum der Bürger eines Staates dürfen nur dann erfolgen, wenn es das Wohl der Gesellschaft notwendig macht, das Leben der Bürger in Gefahr ist und damit eine Besteuerung oder Enteignung gerechtfertigt werden kann.

Die vier Elemente werden bis in das 17. Jahrhundert hinein immer wieder aufgegriffen, aber zum Beispiel von John Locke, Hugo Grotius oder Samuel Pufendorf anders reflektiert.

HARALD HEINZE

Eigentum und vergleichbare Positionen in der Rechtspraxis

Den folgenden Ausführungen sei vorangestellt, dass sie nicht als wissenschaftlicher oder politischer Beitrag angelegt sind, sondern nach einer kurzen Begriffsbestimmung aus rechtlicher Sicht auf das mögliche Auseinanderfallen von juristischem Eigentum und wirtschaftlichen Befugnissen anhand von drei Beispielgruppen aufmerksam machen sollen.

Juristische Begriffsbestimmung.

Unter dem Begriff Eigentum wird gemeinhin die Herrschaftsmacht über Werte und Gegenstände verstanden. Das ist grundsätzlich auch juristisch richtig, erweist sich aber in der wirtschaftlichen Rechtspraxis als wesentlich vielschichtiger. Insbesondere können Nutz- und Substanzwert einer Sache verschiedenen Rechtsträgern zugeordnet oder die Herrschaftsmacht des Eigentümers in anderer Weise gesetzlich oder vertraglich beschränkt sein.

Rechtlich ist zu unterscheiden zwischen dem Eigentum an Sachen (körperlichen Gegenständen) sowie der Inhaberschaft an Forderungen und sonstigen Rechten (immateriellen Vermögensgütern, hier insbesondere gesicherten Schöpfungen wie Patenten oder begrifflichen Zuordnungen wie Namen, Firmen, Marken und Warenzeichen). Für die letzten Kategorien ist der Begriff »geistiges Eigentum« falsch, aber geläufig.

Ihre wertmäßige Ausdrucksform finden diese Positionen im Geld, das seinerseits eine ebenso verkehrsfähige Erscheinungsform annimmt als körperlicher Gegenstand (Bargeld) oder Forderung (beispielsweise Bankguthaben).

Für diese Rechtspositionen gilt der Grundsatz des Gesetzes: »Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.« (§ 903 des BGB.) Nichts anderes gilt für den Inhaber von Rechten je nach deren inhaltlicher Gestaltung.

Das »entgegenstehende Gesetz« ist vielfältig. Allgemein und übergeordnet sagt das Grundgesetz (Artikel 14): »Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.« Dieser Grundsatz wird durch viele privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Normen ausgestaltet. Die »Rechte Dritter« sind teilweise hierin enthalten, wenn sie also gesetzlich geschützt sind; sie können aber auch freiwillig, etwa vertraglich begründet werden.

Die wirtschaftliche und politische Unterscheidung zwischen privatem (konsumtivem) und wirtschaftlichem (produktivem) Vermögen ist rechtlich dagegen im Grundsatz (wenn auch nicht immer im Detail) irrelevant.

Rechtliche und wirtschaftliche Zuordnung

Beim Erwerb von Verbrauchsgütern vollzieht sich der Eigentumswechsel regelmäßig überschaubar und rechtlich wie wirtschaftlich eindeutig. Der Käufer eines Tonträgers ist im Rahmen des rechtlich Zulässigen legitimiert, körperlich damit zu machen, was er will, und den geistigen Inhalt zu genießen, wo und sooft er will.

Anders bereits bei einem Kauf auf Rechnung (Warenkredit), für den vertragliche Regeln bestimmen: »Das Eigentum geht erst mit voller Zahlung des Kaufpreises über.« Dem Verkäufer bleibt das sogenannte Vorbehaltseigentum. Mit Verlassen des Ladens oder Öffnen des Versandhaus-Pakets gehört dem Käufer die Ware noch nicht. Eigentümer des verkauften Tonträgers bleibt nach wie vor der Verkäufer und zwar bis zur Zahlung. Gleichwohl steht dem Käufer der Tonträger bereits zum beliebigen Genuss zur Verfügung, der ihren bestimmungsgemäßen Nutzwert bereits in seinem »Vermögen« hat. Freilich ist er gewissen Einschränkungen unterworfen, darf sie beispielsweise (noch) nicht zerstören, oder nimmt bestimmte Sicherungs- und Versicherungspflichten auf sich, letzteres auch insbesondere bei Kraftfahrzeugfinanzierungen.

Gleiches gilt bei Abzahlungskäufen, in denen finanzierende Banken zwischengeschaltet sind. Diese bekommen regelmäßig ein sogenanntes Sicherungseigentum und haben dadurch eine ähnliche Stellung wie der Lieferant mit seinem Vorbehaltseigentum.

Der Eigentümer von Gegenständen kann diese auch – wiederum im Wege der Bestellung von Sicherungseigentum – verwenden, um frei Kredite

zu erlangen. Eine andere Möglichkeit sind Pfandrechte, wirtschaftlich relevant vor allem bei Grundstücken (Hypotheken, Grundschulden). Eine Bank bekommt hieraus wirtschaftlich ein Verwertungsrecht, ob als Eigentümerin oder Pfandrechtsgläubigerin. Wirtschaftliche Verwendungsbefugnis bekommt sie dagegen nicht.

Im entgegengesetzten Fall gewährt der Konto- und Sparbuchinhaber seiner Bank »Kredit« in Form von Einzahlungen. Ihm »gehört« das Geld, das er eingezahlt hat, denn er hat eine Forderung gegen die Bank, die in der Gutschrift zum Ausdruck kommt. Die wirtschaftliche Verfügungsmacht über »sein Geld« übt aber nicht er, sondern die Bank aus, indem sie es anderweitig zur Verfügung stellt. Es »arbeitet« an völlig anderer Stelle.

Die am Beispiel privater Verbraucher dargestellten Formen von Sicherungsrechten haben für das Wirtschaftsleben und die Finanzierung von Unternehmen und Warenverkehr eine immense Bedeutung. Nur der geringste Bruchteil des von deutschen Unternehmen genutzten Anlage- und Umlaufvermögens steht in deren jeweils unbeschränktem Voll-eigentum.

Indirekte wirtschaftliche Zuordnung

Größere Unternehmen sind in Form juristischer Personen (beispielsweise Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaft) organisiert. Diese sind Träger eigener Rechte und Pflichten, insbesondere auch von Eigentum. Sie selbst aber stehen ihrerseits im »Eigentum« des oder der Gesellschafter. Gelenkt werden juristische Personen dagegen von Geschäftsführern oder Vorständen, an deren Seite unter bestimmten Voraussetzungen Aufsichtsräte treten. Und letztlich greift bei großen Unternehmen die arbeitsrechtliche Mitbestimmung. Je größer der Apparat, desto geringer ist die Möglichkeit wirtschaftlicher Direktion der »Eigentümer«.

Wirtschaftliche Macht wird daneben oft in erheblichem Umfang durch außenstehende Dritte ausgeübt, wie Banken, die Kredit (Fremdkapital des Unternehmens) geben oder ihre eigenen und fremde, das heißt Kunden gehörende Anteile (Eigenkapital des Unternehmens) verwalten. (Man denke an das Depotstimmrecht und seine wirtschaftspolitische Diskussion mit darauf folgender gesetzlicher Einschränkung.)

Während also ein kleiner Handwerksmeister selbst und frei entscheidet, wie er »seinen« Betrieb führt, hat ein Aktionär relativ geringen – ein Kleinaktionär praktisch keinen – direkten Einfluss auf das laufende Geschäft »seines« Unternehmens.

Innere Werthaltigkeit und äußere Durchsetzung

Schließlich sei die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass der Wert und die Sicherheit von Eigentum im weitesten Sinne immer auch abhängig sind von hoheitlichem Schutz, also staatlich gewährter Durchsetzung gegen Beeinträchtigungen.

Sachen können an Substanz oder Funktionsfähigkeit verlieren, und zwar aus sich heraus oder durch äußeren Eingriff. »Geistiges Eigentum« kann an Relevanz verlieren, beispielsweise wegen nachlassender Aktualität oder wegen nicht hinreichendem Schutz vor »Raub«. Letzteres trifft im eigentlichen Sinne auch auf Sachen zu, so dass alle Vermögenswerte auf die eine oder andere Weise abhanden kommen können.

In einer gut funktionierenden Rechtsordnung ist das alles eher die Ausnahme, zumindest aber kalkulierbar und in einigen Fällen sogar versicherbar. Höchster Verlustgefahr sind dagegen auch in diesem Fall – und dann ganz besonders – Forderungen unterworfen. Hier steht dem Schutz und der Durchsetzung des »Eigentums« im Vollstreckungswege der Schuldnerschutz gegenüber, der in sozial ausgerichteten Rechtsordnungen wie der unseren durchaus erhebliches Ausmaß hat – sehr zum Verdruss der Gläubigerschaft, also der »Eigentümer« von Forderungen.

Weiteres Stichwort: Insolvenz. Sind Forderungen nicht gesichert (deshalb die oben genannten Sicherungsrechte), verliert die rechtlich fortbestehende Inhaberschaft dieser Forderungen ihren wirtschaftlichen Wert mit dem Verlust der Solvenz ihres Schuldners. Ihr wirtschaftlicher Wert ist verzehrt, genauer gesagt: dem Schuldner zugute gekommen.

Der »Eigentümer« (Inhaber) einer Forderung ist also auch in einer gut funktionierenden Rechtsordnung besonders stark von ihrer rechtlichen und tatsächlichen Durchsetzbarkeit abhängig.

Konklusion

Die juristische Kategorie »Eigentum« spiegelt nicht immer auch das wider, was gemeinhin unter Eigentum verstanden wird. Diese Abweichungen haben im Wirtschaftsleben wie auch im privaten Verbrauch enorme Bedeutung.

JÜRGEN STAHL

Wohneigentum – soziale Befriedung des Kleinbürgers oder Feld alternativer Wirtschafts- und Sozialpolitik*

Als im »Neuen Deutschland« im Juli 2000 wohl zum ersten Mal nach der »Wende« die Frage diskutiert wurde, wie Sozialisten mit Wohneigentum umgehen,¹ waren sofort Reaktionen zu konstatieren, wonach dies doch kein Thema für die politische Linke sei. Immobilieneigentum sei dagegen etwas für im Kapitalismus »Angekommene«, die mehr oder weniger »Reichen«. Politische Anstrengungen der Linken hätten sich statt mit Wohneigentum und dessen Förderung vor allem mit den sich in den Mietquartieren konzentrierenden Problemen zu befassen. Und als im Herbst des Jahres 2000 PDS-Politiker zu dem Bericht² der vom Bundesbauminister eingesetzten Expertenkommission Stellung nahmen, gar die dort vorgeschlagene Abrissförderung derzeit als *eine* erforderliche Handlungsrichtung unter anderen bezeichneten, war sogleich das Verdikt von der Gefolgsamkeit gegenüber der Vermieterlobby zu vernehmen.

Ich meine, dass »linke« Politik sehr wohl verpflichtet ist, sich mit der Problematik von Wohneigentumsbildung und den damit verbundenen Fragen auseinander zu setzen und Handlungsstrategien zu entwickeln. Die »Behausung«³ gehört nun einmal zu den elementaren Voraussetzungen und Bedingungen individueller Existenz im jeweiligen sozialen Kontext. Die sich ergebene Frage lautet daher: Sollen demokratische Sozialisten

* Der Diskussionsbeitrag basiert auf einem Artikel, den der Autor im Rahmen der Diskussion zum neuen Parteiprogramm der PDS veröffentlichte. Siehe Jürgen Stahl: Wohneigentum und die Linke. In: Utopie kreativ. Diskussion sozialistischer Alternativen. Berlin. Jg. 13. 2002. H. 137. S. 222–232.

1 Siehe »Neues Deutschland«. Berlin. 21. Juli 2000.

2 Siehe die Kurzfassung des Berichtes der Kommission »Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel in den neuen Bundesländern« sowie die verschiedenen Stellungnahmen in: Wohnungspolitischer Rundbrief. Hrsg. von der PDS-Fraktion im Deutschen Bundestag. Berlin. Jg. 3. 2001. H. 1. S. 7ff.

3 Siehe Wendelin Strubelt: Zukünftiges Wohnen – gesellschaftliche Dimension und soziale Funktion. In: Zukunft Wohnen. Bonn 1995. S. 665 (Informationen zur Raumentwicklung. H. 10/11).

die aktive Gestaltung des volkswirtschaftlich komplexen und politisch unmittelbar relevanten Feldes der Wohnungspolitik, der Stadt und Raumentwicklung den »Marktregulationen« oder besser: den anderen politisch und wirtschaftlich agierenden Parteien, Institutionen und Personen überlassen und sich statt dessen auf die Vertretung von sozial Benachteiligten beschränken? Das würde bedeuten, sich in der gegebenen sozialpolitischen Realität wesentlich passiv zu verhalten und bestehende politische Eingriffsmöglichkeiten ungenutzt zu lassen. Suchen dagegen Linke das ihnen gegebene politische Feld aktiv auszufüllen, so sind sie sehr schnell in den komplexen Widersprüchen von Raum- und Stadtentwicklung, Sozial- und Wohnungspolitik, Mieterschutz, Eigentumsförderung, soziodemografischer Entwicklung sowie von Energie- und Stoffkreisläufen verfangen.

Der Kommunalpolitiker zeigt sich dabei sicherlich von anderen Aufgaben getrieben als der Landes- oder Bundespolitiker, aber alle stehen in ihrem Handeln vor der gleichen Problematik: Für was engagieren wir uns? Durch welche zu verfolgenden Ziele zeichnet sich eine authentische linke Position aus? Oder anders gefragt: Wo nimmt linke Politik aktuelle Trends auf, befördert zum Beispiel tradierte Wohnformen oder wo stellt sie aktuelle Entwicklungen in Frage, befördert statt dessen deren Auflösung zugunsten sozialer, politischer und ökologischer Innovationen?

Ohne Zweifel sind wir Zeugen und Akteure gravierender sozialer, demografischer, ökonomischer und ökologischer Veränderungen in Europa, die das Verhältnis von Landschaft und Stadt, Produktion, Lebensweise und Kultur nachhaltig beeinflussen. Zugleich gilt es zu bedenken, dass Wohnen, Wohneigentumsbildung beziehungsweise dessen politische Förderung oder Nichtförderung nicht schlechthin einen baulichen Körper auf irgendeinem Grund und Boden betrifft, sondern einen sozial-räumlichen Zusammenhang von gesellschaftlichen Lebensprozessen und gebauter Umwelt. Das Haus fungiert als ein »System räumlicher Organisation vielschichtiger und komplexer Bereiche des Lebens menschlicher Gemeinschaften«⁴. Unter den Bedingungen des gegebenen gesellschaftlichen Systems ist dieser Zusammenhang wesentlich durch Kapitalverwertungsinteressen bestimmt.

4 Lothar Kühne: Zu einem Umriss der kommunistischen Kultur des gesellschaftlichen Raumes. In: Lothar Kühne: Haus und Landschaft. Aufsätze. Dresden 1985. S. 23 (Fundus-Bücher. 97/98).

Die Forderung an linke Politik kann meines Erachtens daher nur lauten: Diesen Wandlungsprozess auf seine Entwicklungstendenzen, auf sich darin entfaltende Gefährdungen wie auf sich darin verbergende mögliche Fortschritte zu prüfen.

Dazu folgende Thesen. *Erstens*: Wohneigentumsbildung ist nicht identisch mit Einfamilienhauserwerb – dem unter anderem durch Bauspar-kassen stilisierten Traumbild, von dem die Wirklichkeit zumeist sehr weit entfernt ist. Zugleich darf man die sich damit verbindenden Wünsche nicht diskreditieren, weder aus sozialpolitischer noch aus ökologischer Sicht, noch aus der einer Stadt- und Raumplanung. Denn der wirksame Hauptgrund für den Antrieb, Wohneigentum erwerben zu wollen, liegt vor allem im Versuch, sich dem Mietmarkt mit seinen Unwägbarkeiten zu entziehen. Ein weiterer – nicht minder wichtiger Grund – ist, stärker gemäß individuellen Vorstellungen leben zu können. Grundlegend für ein zeitgemäßes Verständnis der Wohnproblematik im industriell hoch entwickelten europäischen Raum scheint mir deshalb der Gedanke, dass auch und gerade das Wohnen »Ort der Selbstverwirklichung«, Demonstration »eigener Identität«⁵ in sehr vielfältiger Form ist. Von diesem Aspekt kann und sollte sich das politische Engagement ableiten: Die Sicherung der Grundversorgung aller Gesellschaftsmitglieder leisten, ohne andere, darüber hinausgehende Formen mit dem Verdikt des Spießbürgertums zu denunzieren. Vielmehr geht es unter dem Gesichtspunkt der Selbstverwirklichung der Individuen um die Beförderung von unterschiedlichen Wohnformen unter Beachtung ökonomischer, sozialer, ökologischer, kultureller und demografischer Faktoren. Deshalb muss jede politisch wirksame Kraft unter den gegebenen politischen Umständen ein Handlungskonzept für die historisch unterschiedlich herausgebildeten Formen des Wohnens und des Eigentums und ihrer künftigen Entwicklung finden.

Zweitens: In der kapitalismuskritischen Diskussion um den sozialpolitischen Sinn von Wohneigentum berufen sich Linke gern auf Engels' Aussage, wonach Hauseigentum zur Verbürgerlichung der Arbeiterklasse und damit zur Befriedung ihrer revolutionären Tendenzen führe.⁶

5 Günther Schöfl: Zukunft Wohnen – Reflexionen zur gestalterisch-räumlichen Dimension. In: Zukunft Wohnen. Bonn 1995. S. 692 (Informationen zur Raumentwicklung, H.10/11).

6 Siehe Friedrich Engels: Zur Wohnungsfrage. In: Karl Marx, Friedrich Engels: Werke (nachfolgend: MEW). Bd. 18. Berlin 1962. S. 259 und 254.

Die Frage aber ist, inwieweit die in einem historischen Kontext getroffene Aussage von Engels unter inzwischen entscheidend gewandelten gesellschaftlichen Umständen noch eine Orientierung zu geben vermag. Wohneigentumsbildung war und ist nicht eine Frage der politischen Gesinnung, sondern eine Frage der finanziellen und praktisch-rechtlichen Möglichkeiten.⁷ Wenn Engels die proudhonistisch inspirierten Ideen zur Lösung der Wohnungsfrage kritisierte, dann deswegen, weil damit die historische Entwicklungstendenz der Ausbildung der Arbeiterklasse, deren sich vollziehende Trennung vom ländlichen Besitz aufgehalten, in einer die vorkapitalistischen Verhältnisse idealisierenden Perspektive wieder eingeholt werden sollte. Wir sind dagegen Zeitzegen einer hoch entwickelten kapitalistischen Produktionsweise. Vor allem auf der Grundlage einer außerordentlichen Produktivitätsentwicklung und im Ergebnis der sozialpolitischen Auseinandersetzungen des vergangenen Jahrhunderts ist eine in sich hoch differenzierte Einkommensstruktur bei Arbeitern und Angestellten, Selbständigen, künstlerisch Tätigen und anderen vorhanden. Sie bildet die Basis für die Ansprüche, eigene Individualität in höchst verschiedener Weise zu leben. Und diese Ansprüche richten sich insbesondere auch und besonders auf das Wohnen als eine Voraussetzung und Bedingung für deren Entfaltung.

Drittens: In der Analyse ist eine grundlegende Unterscheidung im Hinblick auf privates Wohneigentum vorzunehmen: das selbstgenutzte private Wohneigentum gegenüber dem die rentable Anlage suchenden Kapital und beide als Formen neben genossenschaftlichem sowie kommunalem und staatlichem Eigentum. Eigentumsbildung durch Eigentümer unter den gegebenen gesellschaftlichen Umständen der BRD beziehungsweise in Mittel- und Westeuropa bietet tendenziell erweiterte Möglichkeiten zur Individualitätsentfaltung. Und das berührt einen zentralen Punkt der sozialistischen Idee. Was vom Kapital als rentierliche Kapitalanlage konzipiert und im Verkauf auch realisiert wird, ist in dem Maße, wie die Eigennutzung greift, aus dem Reproduktionsprozess des Kapitals herausgenommen. Möglicherweise kann man mit Marx bezüglich

7 Es sei hier auch daran erinnert, dass im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der DDR mehr als eine Viertelmillion Eigenheime zwischen 1971 und 1990 staatlich subventioniert errichtet wurden. Siehe Joachim Tesch: Der Wohnungsbau in der DDR 1971–1990. Ergebnisse und Defizite eines Programms in kontroversen Sichten. Berlin 2001. S. 56.

der Eigennutzung von Wohneigentum die These formulieren, dass darin der Kapitalismus »in der Grundlage aufgehoben in der Voraussetzung, daß der Genuß als treibendes Motiv wirkt, nicht die Bereicherung selbst«⁸. Vertieft zu diskutieren wäre daher die Frage, ob sich hier nicht auch ein politisch beachtenswerter, in die Breite gehender Prozess der Vergesellschaftung von Wohnraum vollzieht.

Viertens: Es ist damit keine Wertung des Wohnens unter den Bedingungen der Eigentumsbildung gegenüber dem Wohnen in der Mietform getroffen; es geht in politischer Hinsicht nach meiner Auffassung vielmehr darum, der Verwirklichung unterschiedlicher Lebensvorstellungen Raum zu geben, diesen Prozess gestaltend zu beeinflussen, um wesentliche gesellschaftliche Interessen – etwa der Raumentwicklung, ökologische Fragen oder die wirtschaftliche Nutzung von Grundstücken und Gebäuden – zur Geltung gegenüber der zufälligen Entwicklung im Rahmen privatkapitalistischer Verwertung, aber auch im Interessenausgleich zwischen Allgemeinheit und unmittelbaren Nutzern und privaten Eigentümern zu bringen. Es ist damit auch nicht das Für und Wider der möglichen unterschiedlichen Formen der Eigentumsbildung berührt.

Fünftens: Um noch einmal auf Engels zurückzukommen: Den von ihm als Vergesellschaftung bezeichneten Vorgang, dass die Menschen »Gesamteigentümer der Häuser, Fabriken und Arbeitsinstrumente« werden und »deren Nießbrauch [...] schwerlich ohne Entschädigung der Kosten an einzelne oder Gesellschaften überlassen«⁹, ist vor dem Hintergrund der Erfahrungen auch und besonders hinsichtlich des Umgangs mit dem »volkseigenen« Wohnungsbestand in der DDR (ebenso wie in anderen ehemaligen sozialistischen Ländern), dessen offensichtlichem Substanzverlust und dem dadurch bedingten Verfall der Städte und Gemeinden, kritisch zu bedenken. Weder die Mietpolitik in der DDR noch die Art der Bewirtschaftung oder das zentrale staatliche Wohnungsbauprogramm brachten zukunftsfähige Lösungen hervor. So werden trotz hoher finanzieller Belastungen für das Wohnen die gegenwärtig durch Sanierung und Neubau erfahrenen Verbesserungen der Wohnqualität im Osten Deutschlands mehrheitlich positiv und keineswegs als Rückschritt hinter DDR-Verhältnisse empfunden. Zudem können Erfahrungen sowohl von Eigentümern in Wohneigentumsanlagen

8 Karl Marx: Das Kapital. In: MEW. Bd. 24. Berlin 1965. S. 125.

9 Friedrich Engels: Zur Wohnungsfrage. S. 282.

und Siedlerverbänden wie auch in Genossenschaften als Beispiele von gleichsam basisdemokratischer Interessengeltendmachung und -vertretung erscheinen, vermitteln sich doch in diesem Beziehungsgeflecht gesamtgesellschaftliche, gemeinschaftliche und individuelle Interessen in einem gegenseitigen, aktiven Prozess. Hier geht es auch nicht um die Vermehrung von Kapital, sondern um die nachhaltige Entwicklung von Lebensqualität. Individuelle Nutzung und Kooperation in Bezug auf die Gesamtanlage der Genossenschaft beziehungsweise das Gemeinschaftseigentum ergänzen sich notwendig. Für außerordentlich bemerkenswert halte ich dabei, dass Selbstnutzer über ihr Eigentum in der Beziehung zu anderen Eigentümern/Selbstnutzern bestimmen müssen, ohne Vermittlung hierarchischer Instanzen, also in einer unmittelbar selbstverantwortlichen, demokratischen Weise. Dass es dabei zu widersprüchlichen Interessenlagen kommt, ist selbstverständlich und in der Praxis keineswegs einfach zu bewältigen; nur ist es deswegen auch nicht negativ zu stigmatisieren.

Sechstens: Ausgehend von den Erfahrungen des gelebten Sozialismus, aber ebenso angesichts des sich vollziehenden Wandlungsprozesses ist eine kritische Diskussion erforderlich, welche die Ziele linker Wohnungspolitik zu bestimmen sucht. Darin eingeschlossen sind die Fragen der Wohneigentumsbildung in ihrem sozialen und ökonomischen, ökologischen und familienpolitischen Kontext, aber auch hinsichtlich der möglichen künftigen Entwicklung – über den bestehenden Kapitalismus hinaus – zu thematisieren und darauf aufbauend politisch zu gestalten. Denn städtische »Lebensformen, verdichtete Wohnbereiche und daraus resultierende Konzentration von Versorgungsaufgaben und selbstverwaltende Verantwortung werden die Aufgaben der Zukunft sein müssen«¹⁰. Deren Lösung darf weder bürokratisierten Spezialisten noch »Sachzwänge« erzeugenden »Investoren« überlassen bleiben. Vordringliches Ziel linker Politik in Bezug auf das Wohnen scheint mir, die Möglichkeiten für die Mitwirkung in der demokratischen Willensbildung zu anstehenden Entscheidungsprozessen zu sichern und auszuweiten. Dabei kann es unter den gegebenen gesellschaftlichen Umständen und auch nicht aus den Erfahrungen der ehemaligen sozialistischen Länder und einer neu zu überdenkenden sozialistischen Perspektive darum

¹⁰ Irene Wiesen von Ofen: Funktioniert die Stadt? In: Der Architekt. Darmstadt. Jg. 45. 1996. H. 2. S. 78.

gehen, irgendeine bestimmte Wohnform für einen Bevölkerungskreis zu präferieren. Städtebauliche Entwicklungskonzepte werden immer Angebote für *parallele, mehrdimensionale* Entwicklungen zu geben haben. Deren Prioritäten werden in gesellschaftlichen Abwägungsprozessen festzulegen sein, um ganzheitliche Ansätze als rechtlichen Rahmen des Agierens der unterschiedlichen beteiligten Subjekte sichern zu können. Insofern gilt es über die unmittelbar auf der Tagesordnung stehenden Aufgaben hinaus strategische Sichten zu entwickeln.

Es ist inzwischen ein mehr oder minder unverzichtbares Postulat linker sozialistischer Politik, die Pluralität der Eigentumsformen zu akzeptieren, so sind unterschiedliche Wohneigentumsformen jedoch nicht einfach als Realität hinzunehmen, sondern es sind deren Entwicklungsmöglichkeiten kritisch unter dem Anspruch zu bedenken, politisch *gestaltend* in die damit verbundenen Prozesse einzugreifen.

HANS-GEORG TROST

Ein Programm ist niemals fertig*

Anmerkungen anlässlich des zweiten Eigentumskolloquiums
der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen
am 15. November 2003 in Leipzig

Am 12. April 2004 konnte ich auf dem ersten Eigentumskolloquium der sächsischen Rosa-Luxemburg-Stiftung über die Behandlung der Eigentumsfrage in der Programmdebatte der PDS sprechen.¹ Zwischen April und der Beschlussfassung des neuen Programms der PDS Ende Oktober 2003 wurde diese Diskussion noch weitergeführt, was mich veranlasst, meine Ausführungen vom April um einige Anmerkungen zu ergänzen.

Erstens: Es war mir bereits bis April nicht möglich, *alle* Diskussionsbeiträge zur Eigentumsfrage in der programmatischen Debatte der PDS auszuwerten. Als ich wenige Wochen nach dem ersten Kolloquium meinen Beitrag im Internet veröffentlichte, gab es dort zu ihm eine sehr deutlich *kontroverse* Position von Professor Dr. Detlef Joseph, Berlin, der ein durch mich verursachtes fehlerhaftes Zitat aus dem bisherigen PDS-Programm berechtigterweise zum Anlass seiner Erwiderung nahm. (Seine dort erfolgte inhaltliche Argumentation entspricht im Wesentlichen seinem Beitrag.²) Hier will ich betonen, dass die von mir gezogenen Schlussfolgerungen von diesem Mangel des Zitats unberührt bleiben. Auch die weiteren kritischen Einwände von Joseph veranlassen mich nicht zu einer Korrektur der hier vor einem halben Jahr geäußerten Aussagen. (In der vorliegenden Broschüre – siehe Fußnote 1 – ist diese Passage übrigens korrekt zitiert.)

Zweitens: In ihrem Minderheitenvotum zum Programmentwurf³ wie

1 Siehe Hans-Georg Trost: Die Eigentumsfrage in der Programmdiskussion der PDS. In: Das Eigentum im Widerstreit alternativer Wirtschaftskonzepte (I). Leipzig 2005. S. 89–99 (Diskurs. H. 15).

2 Siehe Detlef Joseph: Überwinden! Aber was? In: Ein Programm sollte nicht mit einer Lüge beginnen. Schkeuditz 2001.

3 Siehe Jens-Uwe Heuer, Winfried Wolf: Minderheitenvotum zum Programm der PDS. Überarbeiteter Entwurf vom 17. Februar 2005. Berlin 2005.

auch in einem kürzlich erschienenen Leserbrief⁴ betonen Jens-Uwe Heuer und Winfried Wolf, dass der Programmwurf (und folglich auch das nunmehr beschlossene Programm) nicht die Aufhebung – ja, nicht einmal die Dominanz – des kapitalistischen Privateigentums, sondern lediglich die Überwindung der Profitdominanz einfordern. Ellen Brombacher äußerte in einem Kolloquium der Bundesstiftung am 25. September 2005 in Berlin, dass die im Programmwurf konzipierte Gesellschaft nicht zum Sozialismus, sondern nur zu einem regulierten Kapitalismus führe, der den Profit als Ziel verfolge. Was in Abschnitt I/2 des Entwurfs und auch des nunmehr beschlossenen Programms dargestellt ist, ist sicher kein perfektes Bild einer demokratisch sozialistischen Gesellschaft, wohl aber die Darstellung wichtiger Schritte dahin, deren Realisierung zähen Ringens und harten Kampfes bedarf. Einschränkung oder gar Überwindung der Profitdominanz, des wichtigsten Merkmals des kapitalistischen Privateigentums, ist aber doch eine Veränderung des Charakters, der Haupteigenschaft dieses Eigentums selbst!⁵ Insofern sehe ich durchaus einen notwendigen Zusammenhang zwischen Überwindung der Profitdominanz und der Dominanz des kapitalistischen Eigentums »an sich« sowie der Überwindung beider. Hierbei handelt es sich um das Herausbilden erster Keime oder Elemente der neuen Gesellschaft, was enormer gesellschaftlicher Kräfte (und nicht nur einer Idee!⁶) bedarf, wenn sie dauerhaft, stabil und entwicklungsfähig sein sollen. Ich sehe eine Weiterentwicklung der Marxschen Gedanken und die konsequente Nutzung seiner dialektisch-materialistischen Denkmethode im beschlossenen Programm und bei seiner Entstehung gerade darin, dass auch für die heutige gesellschaftliche Entwicklung *Übergänge* für möglich gehalten werden und ein formelles »Schwarzweiss-Klischee« vermieden wird.

Drittens: Es soll festgestellt werden, dass die Verwendung des Terminus »Verfügung« im Zusammenhang mit dem Eigentum in der Literatur sachlich und sprachlich oft recht unkorrekt erfolgt. Das betrifft unter

4 Siehe Jens-Uwe Heuer: Sozialismus als unverbindliche Vision. In: »Neues Deutschland«, Berlin. 16. Oktober 2005. S. 14.

5 Siehe auch Hans-Georg Trost: Der Entwurf ist zustimmungsfähig. In: »Neues Deutschland«, Berlin. 23. Oktober 2005. S. 14.

6 Siehe G. Walther: Ideen können überhaupt nichts ausführen. In: »Neues Deutschland«, Berlin. 15. November 2005. S. 14.

anderem auch das 1995er PDS-Programm, wo die Rede von der »Verfügung über das Eigentum«⁷ ist. *Verfügt* werden kann aber – sachlich wäre das korrekt – über *das Objekt*, den *Gegenstand* des Eigentums – früher vereinfacht über Produktionsmittel – im neu beschlossenen Programm besser (nach meinem Empfinden ist das wohlthuend korrekt) über »wirtschaftliche Machtressourcen«⁸. Auf dem zweiten Eigentumskolloquium am 15. November 2005 in Leipzig hat dazu in sehr überzeugender Weise Dr. Jürgen Leibiger gesprochen und dabei den häufig recht »anonymen« Eigentumsbegriff gerade hinsichtlich *Objekt*, *Subjekt* und *Inhalt* des Eigentumsverhältnisses sehr konkret untersetzt und differenziert betrachtet.⁹

Viertens: Kritiker und Gegner des Programmentwurfs und des Programms begründeten ihre Haltung auch mit dem Fehlen der Kompromissformulierung im 1995er Programm, wonach »unterschiedliche Auffassungen [...] in der Frage [bestehen], ob die reale Vergesellschaftung von Eigentum primär durch die Vergesellschaftung der Verfügung über das Eigentum erreichbar ist oder ob der Umwandlung in Gemeineigentum [...] die bestimmende Rolle zukommen muss«¹⁰. Fakt ist aber – siehe Fußnote 5 –, dass sowohl im überarbeiteten Entwurf als auch im nun beschlossenen Programm beide Positionen *gleichberechtigt* nebeneinander oder besser *miteinander* vertreten werden: Der Hinweis auf die »durch das Grundgesetz gegebene Möglichkeit von Vergesellschaftung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln und ihre Überführung in Gemeineigentum oder andere Formen der Gemeinwirtschaft« ist doch Orientierung für den einen, und der Hinweis auf das Unterwerfen der »Verfügungsgewalt über hochkonzentriertes Kapitaleigentum und Finanzfonds« unter »soziale Kriterien«¹¹ ist Orientierung für den anderen Weg aus dem 1995er Programm. Das *ist* doch der Kompromiss von 1995, er ist allerdings weiterentwickelt! Gerade darum ist für mich diese Haltung von Kritikern und Gegnern des neuen Programms nicht nachvollziehbar.

7 Programm der PDS. (Beschlossen von der 1. Tagung des 3. Parteitages der PDS, 29. bis 31. Januar 1995.) Berlin 1995. S. 8.

8 Programm der PDS. Überarbeiteter Entwurf vom 17. Februar 2005. Berlin 2005. S. 4, Sp. 2.

9 Siehe den Beitrag von Jürgen Leibiger im vorliegenden Heft, S. 9–34.

10 Programm der PDS [von 1995]. S. 8.

11 Programm der PDS [von 2005]. S. 4, Sp. 2.

Abschließend möchte ich bei allem notwendigen sachlich klärenden Meinungsstreit aber betonen, dass es nach der überzeugenden Beschlussfassung in Chemnitz keine »Sieger« und »Besiegte« gibt: Mit dem neuen Programm haben die gesamte PDS und gewissermaßen die ganze Gesellschaft gewonnen.

Richtig ist sicher auch der Hinweis, wonach die Beschlussfassung nur zu einem »gewissen« Ende der Diskussion – siehe Fußnote 1 – geführt hat. Diese Debatte sollte ein permanenter Prozess sein, weil einerseits sich alle Mitglieder der PDS des Inhalts des Programms immer wieder und vertiefter bewusst werden, sich mit ihm und damit der Partei identifizieren und daraus ihr Handeln ableiten sollten. Andererseits entwickelt sich die reale gesellschaftliche Welt und auch unsere Erkenntnis über sie ständig weiter, woraus sich auch immer wieder neue und weiterentwickelte Schlussfolgerungen für die PDS ergeben werden. Insofern ist ein Parteiprogramm niemals »fertig«.

Anschriften der Autoren

Dr. Bernd Augustin	Michael-Kazmierczak-Straße 8 04157 Leipzig
Dr. Ulrich Busch	Schmausstraße 48 12555 Berlin
RA Harald Heinze	Büttnerstraße 20 04103 Leipzig
Dr. Jürgen Leibiger	Bettina-von-Arnim-Straße 37 01445 Radebeul
Prof. Dr. Christa Luft	Radener Straße 5 12437 Berlin
Luise Neuhaus	Weidlichstraße 3 04528 Leipzig
Dr. Ralf Notfulla	Rosa-Luxemburg-Straße 54 04315 Leipzig
Sebastian Scheel	Kantstraße 5 04275 Leipzig
Dr. Jürgen Stahl	Wilsnacker Straße 15 04207 Leipzig
Prof. Dr. Hans-Georg Trost	Clara-Zetkin-Straße 14 02763 Zittau

Diskurs

Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus

- Heft 1: Fanal und Trauma. Beiträge zu Geschichte und Wirkung der russischen Revolution von 1917. Leipzig 1997. 52 S. ISBN 3-92-9994-97-6. [Enthält: Klaus Kinner: Vorwort. S. 1f. – Wolfgang Ruge: Verschlissene Ideen, befestigte Macht. S. 5–22. – Klaus Kinner: Fanal und Trauma: Die KPD und die russische Revolution, zehn Jahre danach. S. 23–42. – Siegfried Prokop: Möglichkeiten und Grenzen des Sozialismus in der DDR. S. 43–52.]*
- Heft 2: Irrtum–Einsicht–Handeln. Beiträge zu Ideologie und Geschichte in linker Politik. Leipzig 1997. 58 S. ISBN 3-932725-10-7. [Enthält: Vorwort. S. 1f. – Ernst Wurl: »Abschied von der Ideologie?« Zu Begriff und Platz von Ideologie und Wissenschaft in linker Politik. S. 3–33. – Dietmar Keller: Ein Blick zurück im Zorn. Zum Umgang mit der Geschichte der DDR. S. 33–46. – Michael Schumann: Politik ohne Ideologie? S. 47–58.]*
- Heft 3: Klaus Kinner: »Die verlorene Zukunft«. Skizzen zu einer Geschichte des deutschen Kommunismus. Leipzig 1998. 70 S. ISBN 3-932725-12-3.*
- Heft 4: Linkes Denken im 20. Jahrhundert. Eine Auswahl (I). Leipzig 1999. 66 S. ISBN 3-932725-94-8. [Enthält: Karl-Heinz Gräfe: Reformkommunisten der 50er und 60er Jahre in Osteuropa. S. 3–23. – Horst Goldstein: Ist die Theologie der Befreiung am Ende? S. 25–38. – Dieter Boris: Religiös-soziale Bewegungen in Lateinamerika (Thesen). S. 39–45. – Wolfgang Fritz Haug: Von Gramsci lernen für einen neuen Internationalismus. S. 47–65.]*
- Heft 5: Linkes Denken im 20. Jahrhundert. Eine Auswahl (II). Leipzig 2000. 122 S. ISBN 3-89819-027-7. [Enthält: Horst Klein: Austromarxismus – klassischer Linkssozialismus und geistige Quelle des »Dritten Weges«. S. 5–30. – Mario Kefler: Leo Trotzki über Demokratie und Diktatur. S. 31–57. – Horst Heimann: Bernsteins revisionistisch-reformistischer Sozialismus – Seine Bedeutung in der Geschichte und für die Zukunft der Linken in Europa. S. 59–75. – Wladislaw Hedeler: Nikolai Bucharin – Stationen eines Lebens. S. 77–102. – Gert Schäfer: Herbert Marcuse – eine Skizze. S. 103–119.]*
- Heft 6: Volker Caysa: Kritik als existentielle Praktik. Leipzig 2001. 54 S. ISBN 3-89819-068-4.*
- Heft 7: Linkes Denken im 20. Jahrhundert. Eine Auswahl (III). Leipzig 2001. 62 S. ISBN 3-89819-076-5. [Enthält: Erich Hahn: Georg Lukács. S. 3–31. – Michael Brie: Erinnerung an Rudolf Bahro. S. 33–35. – Maik Hosang: Rudolf Bahro und die integrale Perspektive – Erinnerung und Ausdruck. S. 37–49. – Helmut Seidel: Ernst Blochs »Prinzip Hoffnung«. Seine psychologischen und philosophischen Grundlagen. S. 51–61.]*
- Heft 8: Ernstgert Kalbe: Streit um Georgi Dimitroff. Zum Erscheinen der Tagebücher Georgi Dimitroffs. Leipzig 2001. 48 S. ISBN 3-89819-078-1.*
- Heft 9: Eva Müller: Das Volkseigentum in der DDR – Was es war und was daraus wurde. Mit einem Exkurs: Das öffentliche Eigentum in der Bundesrepublik im Vergleich zum Volkseigentum in der DDR. Leipzig 2001. 54 S. ISBN 3-89819-100-1.*

- Heft 10: Siegfried Wollgast: Der Utopische Sozialismus – Ewiger Traum und Unwirklichkeit. Leipzig 2001.* 71 S. ISBN 3-89819-101-X.
- Heft 11: Linkes Denken im 20. Jahrhundert. Eine Auswahl (IV). Leipzig 2002.* 83 S. ISBN 3-89819-117-6. [Enthält: Klaus-Jürgen Grün: Unterschiedslose Gleichheit. Das Vorurteil als Forschungsobjekt des Frankfurter Instituts für Sozialforschung. S. 3–12. – Mario Keßler: Heroische Illusion und Stalin-Terror. Die Komintern in historischer Perspektive. S. 13–41. – Ralf Baumgart, Roman Kalex: Anarchismus – Idee der herrschaftsfreien Gesellschaft. S. 43–63. – Harald Neubert: Der sogenannte Eurokommunismus – ein widersprüchliches Phänomen von Krise, Erneuerungstreiben und Erosion der kommunistischen Bewegung (Thesen). S. 65–81.]
- Heft 12: Helmut Bock: Die fatale Alternative. Von Krieg und Frieden. Leipzig 2002.* 105 S. ISBN 3-89819-130-5.
- Heft 13: Klaus Kinner: Die verkannte Niederlage. KPD und Komintern im Jahre 1933. Leipzig 2003.* 45 S. ISBN 3-89819-145-1.
- Heft 14: Zwischen den Lagern. Linksozialisten in Deutschland 1918–1933. Leipzig 2003.* 155 S. ISBN 3-89819-147-8. [Enthält: Vorbemerkung. S. 3f. – Jörg Wollenberg: »Republik ist schon viel, Sozialismus beibt das Ziel!« Ein Blick zurück nach vorn: Zur Aktualität des 4. Februar 1919 und der »Arbeiterpolitik« im Gefolge der Novemberrevolution. S. 5–21. – Dieter Engelmann: Die Nachfolgeorganisationen der USPD. S. 23–38. – Jens Becker: »Außerhalb des Kampfes meiner Klasse hat das Leben für mich keinen Sinn«. Heinrich Brandlers wechselvolles Engagement für die Arbeiterbewegung. S. 39–72. – Harald Jentsch: August Thalheimers Kritik an der Politik von KPD und Kommunistischer Internationale. S. 73–90. – Wladislaw Hedeler, Alexander Watlin: Das »Verfahren gegen Unbekannt«. Zur Berichterstattung über Nikolai Bucharins Sturz in »Gegen den Strom« 1929 bis 1930. S. 91–111. – Heinz Niemann: Linke Traditionen sozialistischer Programmatik. Das Beispiel Max Adler. S. 113–151. – Autoren. S. 153f. – Diskurs. Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus. S. 155.]
- Heft 15: Das Eigentum im Widerstreit alternativer Wirtschaftskonzepte (I). Hrsg. von Rolf Emmrich, Dieter Janke und Eva Müller. Leipzig 2003.* 103 S. ISBN 3-89819-162-1. [Enthält: Dieter Janke: Vorwort. S. 3f. – Horst Richter: Karl Marx zum Begriff des Eigentums als ökonomische Kategorie. S. 7–16. – Ulrich Busch: Privateigentum. Kritik und Wege zu seiner Überwindung. S. 17–33. – Hans-Georg Draheim: Der sozialistische Gedanke und die Eigentumsfrage. S. 35–42. – Eva Müller: Das kapitalistische Eigentum und das Mehrwerteinkommen. S. 43–62. – Hans Luft: Das Eigentum in den Agrargenossenschaften. S. 63–69. – Gerhard Müller: Die Naturressourcen als gesellschaftliches Eigentum. S. 71–77. – Sarkis Latchinian: Der Zusammenhang zwischen dem Eigentum am Erdöl und dem Irakkrieg. S. 79–88. – Hans-Georg Trost: Die Eigentumsfrage in der Programmdebatte der PDS. S. 89–100. – Anschriften der Autoren. S. 101. – Diskurs. Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus. S. 103f.]